



BURGERARCHIV STEFFISBURG

INVENTAR der historischen Handschriften und Bücher im Besitz der Burggemeinde Steffisburg

1993

Grundsätzlich wurden in diesem Inventar Urkunden und Dokumente bis zum Jahr 1900 aufgearbeitet. Nur bei den Büchern werden hier im Teil A einzelne Akten nach 1900 unter der gleichen Nummer weitergeführt.

Zum Einstieg ins Archiv ist es empfehlenswert, das Urbar (BAS 1) zu studieren, das die wichtigsten Dokumente von den ältesten Zeiten bis 1870 in Abschriften enthält, deren Originale zum Teil verloren sind.

Die älteste Original-Urkunde im Bürgerarchiv datiert von 1408. In den vier Jahrhunderten bis 1800 ist nicht viel Dramatisches zu finden. In diesen Zeiten war Steffisburg eine kleine Bauerngemeinde, darum überwiegen die Probleme um Wald, Allmend und Reben. Die Urkunden sind interessante Mosaiksteine in der Entwicklung dieser Dorfgemeinschaft. Viele Urkunden geben auch Einblick in die Tätigkeit der in Steffisburg wirkenden niederen Gerichtsbarkeit und zeigen die Siegel der Statthalter. Dabei zu erwähnen ist das älteste Siegel mit Steffisburg-Wappen (datiert 1593, BAS 1044)

Aus dem 19. Jahrhundert ist eine Fülle von Korrespondenzen und Schriften zu Gemeindeangelegenheiten erhalten. Dieses Material war ursprünglich einmal geordnet, muss dann aber mehrmals ganz durcheinandergebracht worden sein. Es lohnte sich aber, diese Sachen zu ordnen, denn es tauchten immer wieder interessante Stücke auf, die in andern Gemeinden verloren gingen, z.B. frühe Bahn- und Postdokumente oder unbekannte Steffisburger Siegel. Leider sind die ältesten Briefmarken (1850/70) nicht mehr vorhanden. Diese wurden früher einmal geplündert. Doch sind viele gute vorphilatelistische Stücke mit interessanten Poststempeln erhalten. Aus der Zeit um 1850 findet man auch viele Belege zum Wechsel vom alten zum neuen Münzsystem. Reich dokumentiert ist auch das Vormundschafts- und das Armenwesen.

Bei einer späteren Bearbeitung des Bürgerarchivs würde es sich lohnen, ein Inventar der Siegel aufzunehmen. Auch Register über Familiennamen, Berufe oder Flurnamen wären für Archivbenutzer interessant.

1. Januar 1994

Martin Lory

A. Bücher und gebundene Akten

BAS 1 - BAS 69

- Mehrere Bände des gleichen Titels wurden unter der gleichen Nummer registriert.
- Dieses Verzeichnis enthält als Ergänzung Hinweise auf das Gemeindearchiv (G A)

Urbare, Zinsschriften

- | | | |
|-----------|--|-------|
| 1727 | Urbar über Einer Ehrenden Dorffs-Gmeind Steffisburg Brieffschafften und Gewahrsammen, aufgericht A ^o 1727
Ausführliches Inhaltsverzeichnis, wichtig für den Einstieg in viele Gebiete der Steffisburger Geschichte, enthält Abschriften von ältesten Urkunden bis zum Jahr 1870 (Originaldokumente sind z.T. noch vorhanden) | BAS 1 |
| 1784/1870 | Zins Schriften Urbar E.E. Dorf Gemeine Steffisburg, erneuert Anno 1784, nachgeführt bis 1870
Enthält Abschriften von Gültbriefen, Kaufbriefen, Obligationen usw. , ersetzt ein älteres, nicht mehr vorhandenes Zinsurbar von 1719
Namenregister am Schluss | BAS 2 |
| 1786 | Zins Schrift Urbar des Armenguts der Gemein Steffisburg, angefangen den 29. May 1786, N ^o 2
Enthält ein Namenregister, das auch über Berufe Auskunft gibt | BAS 3 |
| 1903/49 | Zinsrodel 1903 - 1949 der Burgergemeinde Steffisburg (der Titel nennt das Jahr 1901)
Namenregister der Schuldner, Angaben über die Schuldtitel (Kaufbeilen) | BAS 4 |
| 1906 | Inventar über die Wertschriften der Burgergemeinde Steffisburg, 1906
Enthält Namen der Schuldner und Angaben über die seit 1873 von der Burgergemeinde verkauften Liegenschaften | BAS 5 |

1906/38 Archivkontrolle über die unterpfändlichen Forderungstitel der Bürgergemeinde Steffisburg, errichtet 1906, Eintragungen bis 1938, enthält Kaufverträge um ehemalige Bürgerlandlöser, neue Kapitalanlagen, Dienstbarkeiten, Register der Schuldner.
Beilage: Verzeichnis der amtlich festgesetzten Beiträge der Bürgergüter an die Armenpflege der dauernd Unterstützten (gedruckt 1914)

BAS 6

1946/47 "Archiv-Kontrolle"
Schuldner der Bürgergemeinde

BAS 6a

Grundbuchbelege für Handänderungen und Dienstbarkeiten ab ca. 1900 : siehe Kartei im Forstbüro.

Sey, Burgerland, Allmend

- 1739 Seybuch
Gutgeheissen an der Dorfgemeinde am 7. Jan. 1739
Enthält auf den ersten Blättern nach alten Dokumenten die Geschichte der Sey in der Dorfgemeinde Steffisburg, Hinweis auf ein älteres, nicht mehr vorhandenes Seybuch, das 1665 erneuert wurde, Namenregister BAS 7
- 1789 Bittgesuch der Tagelöhner um gerechtere Nutzung der Allmend in BAS 61 Nr. 10, weitere Dokumente zur Geschichte der Allmend in BAS 62 Nr. 14 - 34 BAS 61/62
- 1804 Allmendbuch (als Beilage Nr. 7 bezeichnet) mit Register, Reglement betreffend die Allmend zu Steffisburg und deren Benutzung, Angaben über Berufe BAS 8
- 1827 Urbar über das Burgerland in der Gemeinde Steffisburg, erneuert im Jahr 1827
Ersetzt das ältere Allmendbuch von 1804, Angaben über Ort, Lage, Fläche, Schätzung und Besitznahme des Burgerlandes, Reglement betreffend die Allmend von 1804 (bescheinigt 1829), Namenregister BAS 9
- 1846 Zufertigungsurkunde für die Burgergemeinde von Steffisburg über die ihr angehörenden Liegenschaften, wie Waldungen, Pflanzland und übrigen Erdreichs vom 14. Sept 1846
Inventar mit Beschreibung der 98 rechtmässigen Besitzungen der Burgergemeinde BAS 10
- 1869 Burgerlandlöser Urbar der Burgergemeinde von Steffisburg
Erstellt 1869, mit Ergänzungen 1870/72, Angaben aus dem alten Urbar übernommen, aber in neues Schweizermass umgewandelt, Schätzung erneuert. Namenregister
Beim Vorbericht liegen drei lose Blätter mit Liste der holzberechtigten Burger und Burgerinnen vom Jahr 1873 BAS 11
- 1873 Marchverbal der Burgerwaldungen von Steffisburg von 1873 (Standort im Forstbüro)
Beilagen: 3 Pläne und ein Hilfsbüchlein für Einführung der neuen Masse und Gewichte (1876) BAS 12
- 1875/1934 Wald-Wirtschaftspläne für den Burgerwald
1935/ (Schachteln im Forstbüro)

Protokolle

- 1741/1824 Gemeind-Buch E.E. Dorffs Gemeind zu Stäffisburg, darinnen enthalten, was an ihrer alljährlich haltenden Versammlung unter dem Praesidio eines Herren Schultheissen zu Thun verhandelt, ohne Register, angefangen 1750, Protokolle aber bis 27.Dez. 1741 zurück eingetragen, letzte Eintragung: grosse Gemeindsversammlung vom 17.Mai 1824
Das Buch enthält die Protokolle der Dorfgemeinde aus der Zeit vor der Trennung in Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde im Jahr 1825.
Traktanden: Aemterbesetzungen, Hintersässengelder Holzfrevel, Allmend, Bann der Wälder, Geschenke usw. Beschluss vom 23.Dez. 1796: Alle Erkantnissen (Beschlüsse) sollen in ein besonderes Buch geschrieben und ein Register darüber gezogen werden. BAS 13
- 1797/1818 Gemeinds-Verhandlungen-Buch einer ehrenden Gemeinde Steffisburg, angefangen 1797 GA
Nr. 1 1797 - 1818 Sektor D
- 1819/1825 Nr. 2 1819 - 1825 Nr.15
Nr. 3 1833 - 1839 und Fortsetzung sind schon Protokolle der Einwohnergemeinde
- 1825/1853 Burger Gemeinds-Verhandlungen-Buch der Gemeinde Steffisburg Nr. 1 BAS 14
angefangen am 16. Mai 1825, beendet 7. Dez. 1853
erstes Protokollbuch der Bürgergemeinde nach der Trennung von der Einwohnergemeinde,
Register nur fragmentarisch geführt
- 1853/1868 Verhandlungen-Protokoll der Bürgergemeinde Steffisburg Nr. 2 BAS 15
angefangen 26.Dez. 1853, beendet 30. Dez. 1868 (im Titel irrtümlich 1869), ausführliches Sach- und Namenregister am Schluss. Dieser Band enthält die Verhandlungen über die Vermögensausscheidung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde.
- 1869/1894 Verhandlungen-Protokoll der Bürgergemeinde und des Bürgergemeinderats von Steffisburg Nr. 3 BAS 16
angefangen 15. Jan. 1869, geht bis 25. Juni 1894, mit Register
- 1894/1904 Verhandlungen-Protokoll der Bürgergemeinde Steffisburg Nr. 4 BAS 17
angefangen 15. Aug. 1894, beendet 19. Feb. 1904
Protokolle vom 21. Juni 1904 bis 31. Dez. 1905 wurden hier nicht eingeschrieben und sind nur im Konzept vorhanden (siehe BAS 24)
Register nur fragmentarisch
- 1906/1929 Protokoll der Bürgergemeinde und des Bürgergemeindrats, BAS 18
angefangen 1. Jan. 1906, geht bis 22. Dez. 1929
mit Register

1930/58	Protokoll der Burgergemeinde Steffisburg 23. März 1930 bis 20. Okt. 1958 mit Register Protokolle des Burgergemeinderats sind ab 1920 in einem besonderen Band (siehe BAS 25)	BAS 19 1930/58
1958/67	Protokolle der Burgergemeindeversammlungen mit Sachregister	BAS 19 1958/67
1968/	Protokolle der Burgergemeindeversammlungen ab 1968	BAS 19 1968/ 92
1932/42	-92 Korrespondenzen (Kopien)	BAS 19a
1854/61	Gemeinds Konzept der Burgergemeinde Steffisburg, betreffend die von ihr und dem Burgergemeinderat gefassten Entschlüsse und Erkenntnissen angefangen 17. Jan. 1854, beendigt 8. März 1861 mit Register	BAS 20
1861/69	Gemeinds-Concept Entwürfe zu Protokollen angefangen 2. Apr. 1861, beendigt 6. März 1869	BAS 21
1869/78	Verhandlungen der Burgergemeinde und des Burger- gemeinderats von Steffisburg Entwürfe zu Protokollen angefangen 28. März 1869, beendigt 5. Juli 1878	BAS 22
1878/99	Concept Protokoll Entwürfe zu Protokollen angefangen 8. Juli 1878, beendigt 17. Apr. 1799	BAS 23
1899/1905	Protokoll über die Verhandlungen des Burgerrates und der Burgergemeinde Steffisburg Entwürfe zu Protokollen angefangen 15. Juni 1899, beendigt 31. Dez 1905	BAS 24
1920/24	Protokoll des Burgergemeinderates angefangen 14. Juni 1920, beendigt 24. Okt. 1924 mit Register ältere Protokolle des Burgergemeinderates sind in den Bänden mit den Verhandlungen der Burger- gemeinde (siehe BAS 18)	BAS 25 1920/24
1924/36	Protokoll des Burgergemeinderats Steffisburg 18. Okt. 1924 bis 24. April 1936, mit Register	BAS 25 1924/36
1936/46	12. Mai 1936 bis 26. Dez. 1946, mit Register	BAS 25
1947/63		1936/46
1964/74	86	BAS 25 1947/63
1974/		BAS 25 1964/74
1987/92		BAS 25 1974/

BAS 25

1906/27 Briefkopien über Korrespondenz des Burgerrates 1906 bis 2. März 1927 mit Sach- und Namenregister (nur bis Seite 96) Briefe sind teilweise nicht mehr lesbar BAS 26

Reglemente

1804 Reglement betreffend die Allmend zu Steffisburg und deren Benutzung vom 1. Mai 1804 (siehe BAS 8, BAS 9, BAS 62 Nr. 34) BAS 62 Nr.34

1827 Tell-Reglement der Gemeinde Steffisburg, 1.Sept.1827 gibt Einblick in die Vermögens- und Steuerverhältnisse der Gemeinde zur Zeit der Trennung von Bürger- und Einwohnergemeinde (in BAS 61 Nr. 37) BAS 61 Nr.37

1834 Reglement über die Organisation und die Geschäftsführung der Bürgergemeinde Steffisburg vom 26. Nov. 1834, genehmigt durch den Regierungsrat am 9. Sept. 1835 (in BAS 62 Nr. 51) BAS 62 Nr.51

1844 Reglement über die Benutzung des Bürgerguts in Holz und Feld zu Steffisburg vom 24. Mai 1844, sanktioniert vom Regierungsrat 1845 (Kopie dieses Reglements in BAS 62 Nr. 52) BAS 27

1851 Reglement der Einwohnergemeinde Steffisburg über die Bewirtschaftung der Hochwälder (in BAS 61 Nr.38) BAS 61 Nr.38

1853 Nutzungsreglement der Bürgergemeinde Steffisburg vom 20. Juni 1853, sanktioniert 18. Okt 1854 Anhang: Gutachten über Frau Marianne Blank BAS 28

1853 Verwaltungsreglement der Bürgergemeinde Steffisburg vom 20. Juni 1853 mit Sanktion des Regierungsrates und des Regierungsratshalters BAS 29

1917 Organisations-, Verwaltungs-, Nutzungs- und Forstreglement der Bürgergemeinde Steffisburg, genehmigt von der Gemeinde 13. Aug. 1917, vom Regierungsrat 23. Okt 1917 BAS 30

1917/20 Organisations- und Verwaltungsreglement der Bürgergemeinde Steffisburg vom 12. Sept. 1920 ersetzt ein Reglement von 1917 Seite 34 Nutzungsreglement Seite 40 Forstreglement beide von der Gemeinde genehmigt am 17. Sept.1917, vom Regierungsrat am 23. Okt 1917 BAS 31

1920 Organisations- und Verwaltungsreglement vom 12. Sept. 1920 (vergleiche BAS 31) BAS 32

1920 Vorschriften betreffend die Bürgerrechts-Erwerbung, Auszug aus dem Organisations- und Verwaltungsreglement von 1920, Paragraphen sind aber anders numeriert, am Schluss: Skala der Einkaufsgebühren, Vergünstigung, Ausländer BAS 33

1944 Reglemente vom 26. März 1944 mit Genehmigungen des Regierungsrates vom 18. April und 15. Mai 1944 :
 Organisations- und Verwaltungsreglement, Nutzungsreglement, Forstreglement, Reglemente von 1917/20 werden damit ersetzt

BAS 34

Burgerrödel, Heimatscheine

Über die Entstehung der Burgerrodel geben die Protokolle der Burgergemeinde von 1859 Auskunft (BAS 15, Seiten 153, 154, 208). Weil sie seit 1.1.1993 nur noch vom Zivilstandsamt weiter geführt werden, ist aus praktischen Gründen dort auch der Standort der älteren Bände I - VI.

1859	Burger-Rodel von Steffisburg, ausgefertigt auf h. Weihnacht 1859 Band I und Band II gehören zusammen, sie enthalten die Daten der 1859 lebenden Bürgerfamilien, Geburtsdaten gehen zurück bis Mitte 18. Jahrhundert, enthält ein Namenregister	BAS 35 I u. II
1870	Band III etwa 1870 angefangen, für jeden neu Verheirateten wird eine neue Seite begonnen, Namenregister nach Eintragungsjahren geordnet	BAS 35 III
ca. 1910	Band IV angefangen	BAS 35 IV
ca. 1940	Band V angefangen	BAS 35 V
1968	Band VI angefangen	BAS 35 VI
1979/92	Bände VII VIII IX	BAS 35 VII BAS 35 VIII BAS 35 IX
1876/1910	Auszug aus dem Zivilstandsregister <i>Familienregister etc 2A Steffisburg</i>	BAS 36 I
1911/28	Band II	BAS 36 II
1928/42	Band III	BAS 36 III
1943/63	Band IV	BAS 36 IV
1964/71	Band V	BAS 36 V
1972/	Band VI	BAS 36 VI
1920	Stimmregister der Burgergemeinde Steffisburg, erstellt 11. Dez. 1920 zuletzt revidiert 26. Dez. 1936	BAS 37

1854/1906	Controlle II über die von der Burgergemeinde Steffisburg ausgestellten Heimat-Scheine mit Namenregister kein vorgängiger Band vorhanden, darum wird dieser als Band 1 bezeichnet	BAS 38 1854/1906
1906/57	Heimatscheinkontrolle Band 2 auf dem Zivilstandsamt	BAS 38 1906/57
1958/	Band 3 auf dem Zivilstandsamt	BAS 38 1958/

Rechnungen

Die ältesten erhaltenen Rechnungen kamen bei der Teilung ins Gemeindearchiv (GA)

1715/82 1784/85 1796/97	Dorf-Seckelmeister-Rechnungen, nicht ganz vollständig.	GA Sektor D Nr.12 Ortsgut
1722	Nachrechnung	GA
1742	Kostenvergleich	GA
1735/38 1764/65	Abrechnungen für Brücken	GA
1716/23	Bachvogtrechnungen in BAS 1 Seite 458 - 474	BAS 1 S.458
1800/1802	Dorf-Seckelmeister-Rechnung eingebunden im Beilagenband 2 (BAS 62) als Nr. 35	BAS 62
1802/1803	Nr. 36	
1803/1804	Nr. 38	
1805/1839	Seckelmeister-Rechnungs-Urbar für die Dorfgemeinde Steffisburg, angefangen im Jahr 1808 mit der Rechnung Mai 1805 - Mai 1808, Abrechnungen sind vollständig bis Mai 1839, enthält auch die Rechnung über das Kupfersche Geschäft April 1818 - Mai 1821, Namenregister unvollständig, wird als Band N° I bezeichnet	BAS 39
1839/53	Seckelmeister-Rechnungs-Urbar der Burger Dorfgemeinde Steffisburg, enthält Rechnungen über das Burgergut vom 24. Mai 1839 bis 30. Mai 1853, Namenregister nur für die Seckelmeister: Linder, Spring, Reusser wird als Band N° II bezeichnet	BAS 40
1853/68	Rechnungsmanual der Burgergemeinde Steffisburg, Band N° III, 30.Mai 1853 - 31. Dez. 1868 Register unvollständig, Inhaltsübersicht über die Rechnungen 1853 - 1868 bei Buchstabe S des Registers,	BAS 41

Die Vorberichte zu Rechnung 1860/61 (S. 169) und 1861/62 (S. 247) geben gute Auskunft über die Vermögensausscheidung zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde Steffisburg

1880/1902	Rechnungsmanual der Burgergemeinde Steffisburg Band N° II 1880 - 1902, Bürgergutsrechnungen Ein Band N° I 1869 - 1879 fehlt Verzeichnis der Rechnungen am Schluss	BAS 42 1880/1902
1903/19	Rechnung über die Verwaltung des Vermögens der Burgergemeinde Steffisburg, 1903 - 30. Sept. 1919	BAS 42 1903/19
1919/31	Rechnungsmanual der Burgergemeinde Steffisburg enthält Verwaltungsrechnungen und Forstrechnungen 1919 - 1931 Fortsetzung in BAS 44 und BAS 47 ab 1970 für jedes Jahr eine neue Rechnung	BAS 42 1919/31
1915/23	Kassajournal vom 1. Jan. 1915 bis 31. Dez. 1923	BAS 43
1872/1947	Rechnung über die Verwaltung des Vermögens der Burgergemeinde Steffisburg Rechnungen 1921/23 und 1925/27 fehlen, dabei ist die Kostenabrechnung über den Bau der Junkernholzstrasse 1919/20 (Beilagen in BAS 46)	BAS 44
1935/43	Lohnbuch (ab Seite 376 Korrespondenzen)	BAS 44a
1921/47	Beilagen zur Forstrechnung	BAS 45
1907/48	Beilagenbände zur Jahresrechnung der Bürger- gemeinde, enthaltend Quittungen, Lohnlisten, usw. (viele Bände) Es fehlen die Bände 1910-1912, 1915, 1917-1919, 1924-1925, 1928	BAS 46
1936/48	Bezugsanweisungen (Holzverkäufe) Band I 1936 - 1943 Band II 1944 - 1948	BAS 46a
1928/47	Forstrechnungen (viele Bände)	BAS 47
1931/41	Manual Nr. 4 der Forstrechnungen 31. Okt. 1931 - 31. Dez. 1941	BAS 48
1936/43	Burgergemeinde-Bezugsanweisungen (Kopien) Holzbezüge mit Preisangaben und Namen der Bezüger	BAS 48a
1859/91	Forstrechnungen der Einwohnergemeinde: Nur 7 Hefte vorhanden: 1859, 1875, 1882, 1888-1891 (möglicherweise befinden sich weitere Forst- rechnungen im GA oder eingeschrieben im "Gemeinds- rechnungen-Protokoll" der Einwohnergemeinde)	BAS 48b

1948	Rubiken Kassabuch 1948	BAS 49
1924/48	Kassa-Buch der allgemeinen Verwaltung 1924/48	BAS 50
1770/1807	Almosen-Rechnungen sind eingebunden im Beilagenheft über Aus- scheidung der Gemeindegüter (siehe BAS 61)	BAS 61 Nr.11-21
1770/71	Seite 183	
1771/72	Seite 207	
1777/78	Seite 239	
1799/1800	Seite 259	
1800/01	Seite 279	
1801/02	Seite 303	
1802/03	Seite 329	
1803/04	Seite 359	
1804/05	Seite 383	
1805/06	Seite 405	
1806/07	Seite 425	
1848/51	Gemeindewerk-Rechnungen Vorbericht nimmt Bezug auf ein durch die Ein- wohnergemeinde am 3. März 1847 genehmigtes Reglement. Interessante Quelle für Namen, Wohnort, Beruf der Einwohner. Die zwei erhaltenen Rechnungen sind eingebunden im Beilagenheft BAS 61 Nr. 22 u. 23	BAS 61 Nr.22-23
1848/50	Seite 449	
1850/51	Seite 477	

Geldstage, Teilungen

1805	Geldstagsrodel über Vermögen und Schulden des Christen Becher, Vater sel., bei Leben angesessen gewesen an der Bernstrass bei Thun, verfertigt durch die Amts-Canzlei Thun.	BAS 51a
1806	Geldstagsrodel über Christen Bächer, Sohn, Fuhrmanns an der Bernstrasse bei Thun, gebürtig von Steffisburg, 18. März - 5. Sept. 1806 verfertigt durch die Amtsschreiberei Thun	BAS 51
1808/09	Geldstags Rodel über Jakob Linder sel. von Steffisburg, gewesener Mitlehenmann auf dem Mutachgut zu Holligen bei Bern, 1808/1809	BAS 52
1824	Geldstagsrodel über Vermögen und Schulden des Christian Fuess, gewesener Copist in Bern, nunmehr Soldat im 4ten Schweizer Regiment in Frankreich, 29. Juli - 31. Dez. 1824 Fuess verschwand zwei Monate vor seinem Gelds- tag nach Frankreich.	BAS 53
1828/29	Geldstag Rodel über Vermögen und Schulden des Christian Berger, von Steffisburg, gewesener Sager an der Matten in Bern, 1828/29	BAS 54

- 1833 Amtliches Güter-Verzeichnis über die Verlassenschaft des am 16. August 1833 verstorbenen Jakob Dummermuth von Steffisburg, wohnhaft gewesen zu Wengi im Amtsbezirk Büren, 1833 BAS 55
- 1846 Geldstagliche Liquidation der Hinterlassenschaft des verstorbenen Peter Spring, gewesener Pintenwirt und Käshändler in der Erlen zu Steffisburg BAS 56
- 1847/57 Teilung über den Nachlass des Christen Rupp von Steffisburg, wohnhaft gewesen bei dem Bösenbach, 1847 BAS 57
Hinweis auf Kontrakten Manual Nr. 20 fol 464
Beilage: Teilung des Nachlasses der Anna Rupp, 1857
- 1845/61 Zinsschriften Teilung betreffend die obere Mühle in Wimmis, BAS 58
Schuldner: Gebrüder Reusser, Wimmis
Gläubiger: Burgergemeinde Steffisburg seit 11. Apr. 1846, Einwohnergemeinde seit 1861,
enthält Abfertigung der Erben von 1845 mit Verzeichnis der Schulden, der Liegenschaften und der beweglichen Effekten, kulturgeschichtlich interessant

Weitere Dokumente über Teilungen und Abtretungen in den Schachteln.

Vermögensausscheidung zwischen der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde

- 1856 Entwurf zum Vermögensausscheidungsvertrag, entstanden 1856, mit Ergänzungen und Genehmigungen von 1860 BAS 59
Der Vorbericht gibt Auskunft über die Verhandlungen.
- 1865 Vermögensausscheidungsvertrag definitive Fassung mit Genehmigung durch Behörde und Regierungsrat, 1865 BAS 60
- 1860 Beilagen-Heft zu dem Bericht über Ausscheidung der Gemeindegüter von Steffisburg BAS 61
Sammlung der Dokumente von 1856 bis 1860, ergänzt mit älteren Abrechnungen, Auszügen aus Ratsmanualen, Kontraktenmanualen usw., ältestes benütztes Aktenstück ist das Freiheitenurbar der Stadt Thun von 1692
Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite des Bandes.
Hier folgt eine Aufzählung der 47 Beilagen:
- 1858 1.) Schreiben der Direktion des Innern an das Regierungsstatthalteramt Thun, 24. Sept. 1858
- 1797 2.) Auszug aus dem Ratsmanual der Stadt Bern, 29. März 1797, Rekurs der Hintersassen wird gutgeheissen, Allmend-Einschläge dürfen verkauft werden

- 1792/93 3.) Auszug aus dem Spruchmanual des Schlosses Thun vom 19. Juli 1792 u. 24. April 1793
- 1761/62 4.) Auszug aus dem Spruchmanual des Schlosses Thun 29. Mai 1761 u. 17. Mai 1762
- 1713/1803 5.) Auszüge über Kaufbriefe, Obligationen usw. aus den Steffisburg Kontrakten-Manualen
- 1838/56 6.) Auszüge aus den Steffisburg Grundbüchern, mit Aufzählung der 98 Liegenschaften der Bürgergemeinde von 1846
- 1797/1825 7.) Auszüge aus den Verhandlungen der Dorfge-
meinde Steffisburg betreffend Allmend, Holz,
Einschläge, Reuten usw.
- 1826 8.) Vorbericht aus der Armenrechnung betr. Fest-
legung der Armentelle
- 1437/1692 9.) Auszüge aus dem Freiheiten-Urbar der Stadt Thun
betr. Almosen, Schwellen, Gericht (1473), Güter
hinter der Burg, Ried, Dorfhallen (1437) usw.
- 1789 10.) Bittgesuch der Tagelöhner und ärmeren Bürger
an die Deutsche Kommissariatskammer in Bern
um eine gerechtere Nutzung der Allmend,
wichtiges Dokument zur Geschichte der Allmend,
zitiert viele alte Urkunden
- 1770/1807 11.) bis 21.) Almosenrechnungen, sind einzeln
aufgeführt im Abschnitt "Rechnungen" des Inventars
- 1848/50 22.) Gemeindewerkrechnungen
- 1850/51 23.) Gemeindewerkrechnungen
- 1856 24.) Schreiben der Direktion des Innern an das
Regierungsstatthalteramt Thun
- 1857 25.) Fristbestimmung durch das Regierungsstatt-
halteramt
- 1857 26.) Schreiben des Regierungsstatthalteramts
- 1857 27.) Aufforderung an Fürsprech Moser
- 1857 28.) Schreiben der Direktion des Innern
- 1858 29.) bis 35.) Korrespondenzen mit dem
Regierungsstatthalteramt Thun
- 1858(?) 36.) Umlaufzettel des Gemeinderats Steffisburg
- 1827 37.) Tellreglement für die Gemeinde Steffisburg
vom 1. Sept. 1827, gibt Einblick in Steuer-
system und Budget der Gemeinde
- 1851 38.) Reglement der Einwohnergemeinde Steffisburg
über die Bewirtschaftung und Benutzung der
Hochwälder, betrifft die Wälder, die 1847 vom
Kanton den Gemeinden zugeteilt wurden: Buch-
schachen, Linden, Lindbach, Neuenbahn
- 1859 39.) Brief an Fürsprech Begert
- 1853/59 40.) Auszüge aus Protokollen der Einwohnergemeinde
und des Gemeinderats betr. Vermögensaus-
scheidung
- 1842 41.) Kaufbrief, die Bürgergemeinde verkauft der
Einwohnergemeinde einen Garten am Schulgässli
- 1845 42.) Kaufbrief, die Einwohnergemeinde kauft die
beiden Schulhäuser am Schulgässli
- 1856 43.) Ausscheidungsvertrag vom 9. Mai 1856, die
Bürgergemeinde tritt der Einwohnergemeinde
Wald und Land ab zum Zweck des Schwellens
der Zulg

- 1856 44.) Vermögensausscheidungsvertrag vom 21. April 1856, wurde von der Direktion des Innern zurückgewiesen BAS 61
- 1856/58 45.) Entwurf für einen neuen Vermögensausscheidungsvertrag
- 1857 46.) Auszug aus den Rechnungen der Gemeinde Steffisburg über die Jahre 1800 - 1856, Tabelle über Einnahmen, Ausgaben, Steuern
- 1857 47.) Tabelle über die Beiträge für das Armenwesen der Jahre 1847 - 1856
-
- 1860 Beilagenband N^o 2 zu dem Bericht der Bürgergemeinde Steffisburg über die Ausscheidung der Gemeindegüter, erstellt im November 1860, gehört zusammen mit dem Band BAS 61, enthält alte Urkunden, Abschriften, Rechnungen und Korrespondenzen zum Ausscheidungsvertrag, Inhaltsverzeichnis am Schluss des Bandes. Hier folgt eine Aufzählung der Beilagen z.T. mit kurzen Inhaltsangaben, Beilagen Nr. 1 - 12 sind nicht mehr im Band. BAS 62
- 1691 13.) Entscheid des Schultheissen von Thun über die Zugehörigkeit der Armen im freien Gericht Steffisburg, Bettler sollen zur Arbeit gehalten werden, Führung eines Armenrodels
- 1716/17 14.) Klage der Armen und Besitzlosen oder sogenannten Tagwahreren, dass ihnen die Rechte auf der Allmend weggesprochen, aber die Pflichten erhalten bleiben
- 1736 15.) Entscheid des Schultheissen von Thun, dass der Besitzer der obern Mühle kein anderes Recht auf Holz aus den Wäldern für Reparaturen habe als die andern Bürger.
- 1736 16.) Hans Rüfenacht von Höchstetten klagt, dass er in Steffisburg als Hintersasse ausgewiesen worden sei. Der Schultheiss entscheidet, dass keine Gemeinde gezwungen werden könne, Hintersassen wider ihren Willen aufzunehmen
- 1738 17.) Entscheid: Kuhseyrechte auf der Steffisburg-Allmend dürfen nicht an Personen verkauft werden, die ausserhalb der Landschaft verburgert sind, auch nicht, wenn diese hier Land kaufen
- 1741 18.) Klage der Gemeinde: Niklaus Joder beansprucht ein Stück Allmendland ausserhalb seines gekauften Gutes und fällt darauf eine Eiche
- 1745 19.) bis 24.) Obschon zu seinem Gloggithalgut keine Seyrechte gehören, lässt Hans Joder sein Vieh auf die Allmend mit der Begründung, er habe sein Bürgerrecht. Das alte Recht wird aber geschützt und ein Rekurs Joders wird von Schultheiss und Rat in Bern abgewiesen

- 1742 25.) Christoffel Jung klagt die Gemeinde an, weil man ihm eine Kuh ab der Allmend in den Pfandstall setzte. Er besitzt aber kein Seyrecht und muss darum jährlich dafür anhalten und die Kuh zeichnen lassen. BAS 62
- 1743/45 26.) bis 32.) Dokumente zum langen Streit der Mittleren (zwischen reich und arm) mit Forderungen an die reichen Bürger um mehr Rechte bei der Nutzung der Allmend (BAS 1183-1199)
- 1750 32b) Vergleich im Streit zwischen den Gemeinden Heimberg und Steffisburg um Peter Linders Heimatrecht
- 1787/90 33.) Vergleich zwischen der Bürgergemeinde und einem Teil der seyberechtigten und interessierten Hintersassen: Bei Erbgängen dürfen Einschläge beibehalten werden, bei Verkauf an Aussere werden sie zur Allmend ausgeschlagen und fallen an die Gemeinde zurück
- 1800/1804 34.) Vergleich vom 10. April 1800 als Ende des Allmendstreits mit Möglichkeit für Einbürgerung der Seyrecht besitzenden Hintersassen, Reglement betreffend die Allmend und deren Benutzung vom 1. Mai 1804
- 1800/02 35.) Dorf-Seckelmeister-Rechnung 1800 - 1802, enthält Namen der neu eigeburgerten Personen und bezahlte Einkaufsgelder (Seite 4 - 6)
- 1802/03 36.) Dorf-Seckelmeister-Rechnung 1802 - 1803 weitere Einbürgerungen von 1803 (Seite 4)
- 1860 37.) Verzeichnis der Familien, die sich als Folge des Vergleichs von 1800 seither in Steffisburg eingeburgert haben
- 1803/04 38.) Dorf-Seckelmeister-Rechnung 1803 - 1804
1830/35 39.) Steit um die Rechtsfrage, ob das Schwellen an der Zulg eine Pflicht der Gemeinde oder der Burgerschaft sei. Gewisse Hintersassen lehnen diese Pflicht ab, werden aber 1835 vom Administrativrichter angewiesen, sich im Verhältnis der Tellschätzung zu unterziehen.
- 1847 40.) Auszug: Kantonnementsvertrag betr. Wälder hinter Schwarzenegg zwischen den Einwohnergemeinden Steffisburg, Fahrni, Unterlangenegg usw. und dem Staat Bern vom 29. Jan. 1847
- 1850 41.) Auszug: Teilung der Schwarzenegg-Wälder zwischen den Gemeinden Steffisburg, Fahrni, Unterlangenegg usw. vom 5. 6. Aug. 1850 (BAS 62a)
- 1855 42.) bis 44.) Korrespondenz betr. Abtretung von Wald durch die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde zum Zwecke des Schwellens
- 1856 45.) fehlt
46.) Vermögens-Ausscheidungsvertrag zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde Steffisburg, ausgefertigt am 21. April 1856
- 1856 47.) Abschrift: Schreiben der Direktion des Innern, Mängel des Ausscheidungsvertrages von 1856, ein verbesserter Entwurf soll eingesandt werden

- | | | |
|---------|--|---------|
| 1857/58 | 48.)bis 50.)Korrespondenz zum Ausscheidungsvertrag | BAS 62 |
| 1834 | 51.)Reglement über die Organisation und die Geschäftsführung der Burgergemeinde von Steffisburg vom 26. Nov. 1834 mit Sanktion des Regierungsrates vom 9. Sept. 1835 | |
| 1844 | 52.)Reglement über die Benutzung des Bürgerguts in Holz und Feld zu Steffisburg vom 24. Mai 1844 , Kopie | |
| 1850/60 | 53.)Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Burgergemeinde von 1850 bis Mai 1860 | |
| 1860 | 54.)Inhaltsverzeichnis dieses Beilagenbandes, erstellt am 28.Nov. 1860 durch Fürsprech Zyro, Thun | |
| 1850 | "Waldtheilung über die Schwarzeneggwälder"
Original-Dokument über die Waldteilung unter den Gemeinden Steffisburg, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Kapfern, Losenegg und Fahrni,
mit ausführlichen March-Verbalen | BAS 62a |

Prozessakten zum Streit um die Hochwälder am Schallenberg

BAS 63-66

Auf den Kantonnementsvertrag von 1847 mit dem Staat Bern folgte 1856 ein langer Rechtsstreit von Buchholterberg, Wachselhorn und Oberei gegen den Staat und die Gemeinden Steffisburg usw., der 1869 durch das Urteil des Appellationsgerichtshofes abgeschlossen wurde. Die Gemeinde Steffisburg usw. klagte 1872 gegen den Staat, und aus dieser Zeit sind die folgenden Akten:

- | | | |
|----------|---|--------|
| 1872/75 | Prozessakten für die Einwohnergemeinde Steffisburg und Mithaften, Kläger und Widerbeklagte, gegen den Staat des Kantons Bern, Beklagter und Widerkläger, enthält die Prozessakten der Jahre 1872 bis 1875 | BAS 63 |
| ca. 1872 | Beilagenband No 1 für die Einwohnergemeinde Steffisburg und Mithaften gegen den Staat des Kantons Bern. Dieser Band wurde schon für den Prozess in den Jahren 1850/60 zusammengestellt mit dem Titel:Beilagen zu den Prozessakten für die Einwohnergemeinden Steffisburg, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Eriz, namens der Bezirke Kapfern und Losenegg, Beklagte, gegen die Einwohnergemeinden Buchholterberg, Wachselhorn und Mithafte, Beklager.
Der Band enthält Abschriften von Urkunden, Ratsbeschlüssen und Dokumenten vom Jahr 1344 bis in die Zeit um 1870 (über 400 Seiten), u.a. ein Rechtsgutachten von "Stämpfli, Fürsprech", dem späteren Bundesrat(S. 315 - 320) und ist damit eine interessante und umfassende Sammlung von Quellen zur Geschichte der Hochwälder in den Aemtern Thun, Signau und Konolfingen. | BAS 64 |

- 1856/72 Beilagenband N^o 2 für die Einwohnergemeinde Steffisburg und Mithaften gegen den Staat des Kantons Bern, war Beilage zum Prozess von 1872. Der Untertitel zeigt, dass diese Akten schon 1869 durch den Appellations- und Kassationshof behandelt wurden. Es ist eine Sammlung der Prozessakten der Jahre 1856 - 1868 BAS 65
- 1879/89 Beilagenband N^o 3 BAS 66
 Schiedsgerichtliche Akten für die Einwohnergemeinde Steffisburg und Mithaften in Sachen gegen die Einwohnergemeinde Buchholterberg und Mithaften und den Staat des Kantons Bern.
 Kopie eines Gutachtens von 1883 mit Abschnitten:
 1. Geschichtliches und Rechtsverhältnisse
 2. Nutzungsverhältnisse
 3. Taxation und Waldanweisung
 Verschiedene Kompromisse, Zirkular an die Einwohnergemeinderäte, Memorial für die Güterbesitzer Memorial für die Einwohnergemeinden, Wissenlassung mit Aufforderung, Gegenbemerkungen für die Einwohnergemeinden, alles aus den Jahren 1879 - 1889.
 Lose beigelegt: Civil-Urteil 1875, Bericht betr. die eigenmächtigen Holzschläge der Gemeinden Fahrni, Unter- und Oberlangenegg 1883, Memorial 1886, Kompromis 1888, Gegenbemerkung 1889
- 1855/94 Waldprozess: Schallenberg-Hochwaldungen. BAS 66a
 Protokolle, Korrespondenzen, Urteil, Kompromiss, Kantonnementsverträge usw. BAS 66b
 2 alte Ordner mit losen Akten

Verschiedenes

- 1855/88 Protokoll der Verhandlungen des Brandcorps Steffisburg 1855 - 1888, anekdotenhafte Begebenheiten, Krankenkasse, usw. BAS 67
- Ende 19. Jh. Feuerwehr Corps Steffisburg BAS 68
 Mannschaftskontrolle
- 1782/1935 Familiengut Schweizer (Stiftung von 1779) BAS 69
 Rechnungsmanuale 1903-1935
 Band I 1782 - 1903
 Band II 1903 - 1935 BAS 69
1782-1903

**B. Urkunden und Handschriften
vor 1800**

BAS 1001 - BAS 1269

- Nicht nach Sachgebieten, sondern chronologisch geordnet, undatierte Urkunden am Schluss
- Originaltitel in Anführungszeichen
- Inhaltsangabe nur knapp, Personen- und Flurnamen nicht vollständig erwähnt, Zeugen und Notare nur bei älteren Urkunden
- Wenn nicht anders vermerkt, sind die Urkunden auf Papier
- Siegel werden alle erwähnt
- Nach Jahrzahlen in Klammern () folgen Hinweise auf Abschriften aus späterer Zeit oder Urkunden in Sammelbänden.

Abkürzungen: St. Steffisburg
Sch. Schultheiss

Sth. Statthalter
A. Abschrift

- 1408 "Vrkund vmb die feldfart Rutschenbrunnen vff die
almend zu Steffensb." BAS 1001
Heinrich von Ringgoltingen, Sch. von Thun, ent-
scheidet, dass die Besitzer des Hofes Rutschen-
brunnen kein Recht auf Allmend und Atzweide der
Dorfgemeinde Steffisburg haben. Die Gemeinde ist
vertreten durch Rufo Wöscher und Clawo von Varni.
Pergament, Siegel Heinrich von Ringgoltingen (sehr
beschädigt). A. Urbar S. 17
- (1410) Brüggsummer, Urbar S.261, A. 1656
- (1437) Auszug aus Freiheitenurbar der Stadt Thun, BAS 61.9
- 1443 Schuldschein über 100 rheinische Gulden BAS 1002
Dies ist keine Steffisburger Urkunde, sondern eine
von Thun. Sie wurde 1543 als Einband für einen Rodel
"Lechung der Bruck zu Steuisburg" verwendet (siehe
Rückseite der Urkunde)
Schuldner: Ianno Huppers von Adelboden, Cuno Schil-
lings, Cläws von Geissental beide Burger und gesessen
zu Thun. Gläubiger: Junker Heinrich von Scharnachtal.
Siegler: Cuno Schillings, Petermann von Bern, des
Rats zu Thun.
Pergament, Siegel verloren
- (1449) "Fryheitten eines dorffs Steffisburg vmb den einig,
bussen vnd straffen - von beyden herschaften,
Inderlapen vnd Matters zu Bern, einem dorff Steffis-
burg vbergeben im jar gezalt 1449". Dieses wichtige
Dokument aus der Frühgeschichte der Dorfgemeinde
(Pflichten des Bannwarts, Bussen für Frevel, Beschrei-
bung der Marchen) ist leider nur in Abschriften er-
halten: Siehe Urbar S. 1 - 5 und Dorfbuch 1533/43
- 1453 Sch. u. Rat von Bern versprechen den Untertanen BAS 1003
von St. Beistand und Schutz im Kampf gegen Diebstahl
von gehauemem Holz, "das man nempt mussellen". Diebe
sollen von Amtleuten streng bestraft werden, Busse
je 1 Pfund Haller an Amtmann und an den Bestohlenen,
Holz muss zurückgegeben oder bezahlt werden.
Pergament, Siegel: Bern
- 1456 Freibrief für Hans Sunggi von Thun, keine Steffis- BAS 1004
burger, sondern Thuner Urkunde, später als Einband
für einen Steffisburger Brückenrodel verwendet, auf
Rückseite:"Lichung der Brugg zu Steuissburg"
Sch. Niclaus von Erlach in Thun bekundet, dass Hans
Sunggi, Burger und gesessen zu Thun und alt Amman des
ehrwürdigen Gotteshauses Interlaken und seine Frau
Elsa freie Leute sind und über ihren Besitz freie
Gewalt haben.
Pergament, Siegel Niclaus von Erlach, verloren
- (1473) Auszug aus Freiheitenurbar der Stadt Thun, BAS 61.9

- 1483 Kaufbrief: Heinrich Matter, des Rats zu Bern, kauft von "Joneta Göuffin", geb. von Erlach, den Hof Lerchenfeld, den Spichacher, ein Schupposen zu Racholtern und viele andere Güter in dem Dorf und Dorfmark zu St., dazu den vierten Teil der Allmend in Holz und Feld zum Preis von 840 Pfund läuflicher Münz zu Bern. Diese Urkunde gibt Aufschluss über Besitzverhältnisse, Marchen, Zinse, Flurnamen.
Siegler: Umbert Göuffe (Ehemann der Joneta), Rudolf von Erlach, alt Sch. von Bern, Siegel verloren.
Pergament
A. Urbar S. 23, Landschreiberei Thun 18.Jh. (z.T. sprachlich verändert, einzelne Fehler) BAS 1005
- 1507 Spruchbrief, Freitag "vor des heiligen krützttag, exaltationis". Sch. u. Rät zu Bern erkennen, dass Ritter Heinrich Matter bei seinem halben Teil der Allmend bleiben solle. Er darf aber dem Wernli Losenegger nicht verwehren, sein Vieh darauf zu treiben wie auf den andern Teil.
Pergament, kleines Berner Siegel von 1470 (Sekret Siegel, Fluri Nr. 8), gut erhalten.
A. Urbar S. 47 BAS 1006
- 1507 Ordnung für die Schindelspalter, Samstag "vor sant katherinen der heilligen junckfrowen tag"
Die Schindelspalter von St. klagen über Unordnung in ihrem Handwerk. Sch. u. Rät zu Bern geben ihnen diesen Brief als Erneuerung für eine ältere verlorene Ordnung.
Pergament, kleines Berner Siegel, sehr beschädigt BAS 1007
- (1525) Zugrechts-Brief (Vorverkaufsrecht für Grundeigentum in der Gemeinde) A. Urbar S. 85
- (1535) "Der vonn Stäuisburg Landtrecht Brieff"
Siehe Abschrift vom Jahr 1607
- (1538) Kauf der Mattergüter durch die Dorfgemeinde.
Die für die Dorfgeschichte wichtigen Urkunden aus dem Jahr 1538 sind nur in Abschriften im Urbar erhalten:
S.50 Kaufbrief Junker Reinhard von Wattenwyls um das Hochhaus und Zugehörde, auch halben Teil der Allmend
S.61 Beyel Gschrift Junker Reinhard von Wattenwyls gegen Junker Franz von Affry um das Hochhaus und Zugehörde, auch halben Teils der Allmend
S. 71 Kaufbrief um den halben Teil der Allmend zu Steffisburg, item das Birchi und Steffans-Holz
Ferner: Zusammenfassung 18.Jh. und Auszug 1860
BAS 1008 BAS 1009

- 1539/45 "Rodel der Zahlungen von Peter Surer dem Statthalter vnd mithafften an Reinhart von Wattenwyl wegen des hohen husses und etlichen gütteren zu Stäffisburg" Die Abrechnung der vier Käufer Peter Surer, Peter Joder, Hans Rüsser und Niclaus Eyemann beginnt 1539 und wird weitergeführt bis 1545. Hans Zeller leistet mehrere Zahlungen für das Hochhus, die Gemeinde soll fünfthalbhundert (450) Pfund und vier Goldkronen für die von ihr übernommene Allmend, das Birchi und das Steffansholz bezahlen. BAS 1010
- 1533/43 "Altes Dorfbuch" (So wird dieses Dokument im Urbar BAS 1, Seite 1 bezeichnet. Dort ist auch eine sprachlich erneuerte und ergänzte Abschrift zu finden) Datierung: auf Seite 2 ist Jahrzahl 1533, am Schluss 1543. Inhalt: Abschrift von Dokumenten aus dem Jahr 1449, Einig, Bussen, Strafen, Pflichten und Rechte des Bannwarts, Beschreibung von Marchen. BAS 1011
- 1539 "Dero von Stäuissburg vrkhund gegen Steffen Losenegger" Niclaus Oswald, Stadtschreiber zu Thun und Richter am Statthalteramt zu St. entscheidet, dass Stefan Losenegger im Ortbühl seine verbrieften 2 Kuhsey auf der Allmend behalten kann, aber keine weiteren Rechte dazu hat. Die Gemeinde ist vertreten durch Statthalter Peter Surer, Hans Rüsser und Niclaus Eyman. Siegel: Lienhart Brenckofer, Sch. von Thun BAS 1012
- 1539 "Steffan Loseneggers bekandtnus von der almend wägen" Stefan Losenegger bekennt, dass er mit der Gemeinde gütlich übereingekommen ist und nur Recht auf 2 Kuh Sey hat. Er darf aber auch 4 Schweine auf Brachen und Achram treiben und Brennholz für sein Haus beziehen, jedoch nur solange wie es der Gemeinde gefällig ist. Pergament, Siegel Lienhart Brenckofer, Sch. v. Thun. sehr beschädigt BAS 1013
- 1540 "Des statthallters zu Steffenssburg khundtschafft-brieff gegen den Landtvogt zu Inderlappenn" Benedicht Siebenthaler, Sth. zu Interlaken gibt an Sth. Surer von St. eine Bestätigung: Der Propst Niclaus Trachsel erinnere sich nicht, dass das Kloster Schweine in die Wälder von St. getrieben habe, um das Recht des Acherums auszunützen. Was nicht der Amtmann von Thun benützt habe, sei denen von St. geliehen worden, dies entgegen der Meinung des Landvogts zu Interlaken. Siegel Siebenthaler fehlt. BAS 1014
- (1542) "Ein Ordnung von einer Gemeind wieder den Einzug frömbder Leüthen" A. Urbar S.422
- (1544) "Niemand soll kein Holtz in den Wälden in die gräben fellen, darinn Wasserrüns sind." A. Urbar S.425

- 1547 "Adpellaz dero von Steuissburg gegen Lienhardt Sigrist"
Peter Surer Sth. und Niclaus Eyman klagen für die
Gepürde gegen Lienhard Sigrist von Thun. Dieser hat BAS 1015
Junker Reinhard den Schnittweyer abgekauft, obschon
die Steffisburger mehrmals das Zugrecht geltend ge-
macht hatten. Adrian Baumgartner Sch.v.Thun entschei-
det, dass es beim Kauf bleiben solle. Surer und
Eyman appellieren vor die Gnädigen Herren.
Siegel Baumgartner fehlt, A. Urbar S. 177
- 1547 Appellations-Urteil
Sch.u.Rät zu Bern entscheiden, dass übel geurteilt BAS 1016
und wohl geappelliert worden sei. Der Zugrechtsbrief
von Montag vor Allerheiligen 1525 setzt im Fall
Schnittweyer die "gepürde" zu St. ins Recht.
Kleines Berner Siegel
- 1555 "Spruch zwischend Statthalter vnd gmeind zu
Stäuissburg vnd Hans Schneytter" BAS 1017
Schneytter hat einen Acker eingeschlagen, der im
Zelgrecht liegt, Gemeinde und Sth. klagen, Hans
Marti, Stoffel Meyer und Mathis an Linden vermitteln.
Der Acker muss wieder ausgeschlagen werden.
Siegel Hans Marti, des Rats zu Thun
Unterschrift Niclaus Oswald, Stadtschreiber zu Thun
- 1557 "Urkund Petter Surers Statthalter zu Stäuissburg BAS 1018
gegen Hans Schneytter". Schneitter hat auf dem Zull-
feld einen Acker gekauft mit versch. Verpflichtungen,
z.B. den bösen Bach durchgehen zu lassen. Die Gemeinde,
vertreten durch Peter Surer und Niclaus Eyman legt
einen Spruchbrief vor. Caspar Wisshan als Richter
verpflichtet ihn zu diesem Spruch. Zeugen: Caspar
Balli, Stoffel Meyer, Mathis Anlinden, Cunrad Winter-
egg, Steffan Eichacher.
Siegel Caspar Wisshan, Sch. v. Thun
- 1557 "Adpellaz Hans Schneytters gegen Petter Surer,
Statthalter zu Stäuissburg" BAS 1019
Gleicher Fall wie vorher, Appellation vor die
Gnädigen Herren. Siegel Caspar Wisshan.
- (1563) "Urkund die alte Bernstrass betreffend"
A. Urbar S.100
- 1563 "Eyner gmeindt vrkhundtt gegen Niclaus Scherra BAS 1020
von wägen syner räben am bösen bach gelägen"
Die Reben, die Niclaus Scherra beim bösen Bach hat,
sind auf Allmendboden und werden von der Gemeinde
behandelt wie andere Allmendgüter. Kläger für die
Gemeinde: Heyni Fürstenberg, Peter Surer.
Zeugen Niclaus Schnider, Matthis an Linden, Anthoni
Hebysen. Richter: Stoffel Meyer Sth.
Siegel Castor Wügerman (Wyerman) Sch.v. Thun
- 1563 "Eyner gmeindt vrkhundtt dz inen Cunradt Singerich BAS 1021
vmb ein buss zubkent".
Matthis an Linden Sth. verurteilt Singerich zu einer
Busse, weil dieser in der Gemeinde Bannholz ein
Fuder Holz geladen. Kläger Heyni Reydenbach im Namen
der Gemeinde. Siegel: Castor Wügerman, Sch.v. Thun

- 1564 "Eyner gmeindt brieff vmb den ärdtwächsell gegen Niclaus Bröttling" BAS 1022
 Anthonj Riedj, Seckelmeister, tauscht im Namen der Gemeinde: Bröttling bekommt ein Stück Land am "Kilchbüell"; die Gemeinde übernimmt dagegen ein Stück Mattland in der Wolfgruben. Zeugen: Caspar Balli, Heini Reydenbach der Weibel, Herr Archer, Vogt zu Interlaken, Siegler: Amman Jacob Vogler, Niclaus Eyman (EIGMAN ?) Sth. beide Siegel gut erhalten.
 Schreiber: Thomas Leymer
- 1565 "Eyner gmeindt kouffbrieff vmb den ackger so sy vonn Schneytter erkoufft" BAS 1023
 Hans Schneytter in Thun verkauft der Dorfgemeinde, vertreten durch Sth. Niclaus Eyman für 18 Kronen einen Acker auf dem Zullfeld. Der böse Bach muss durchgehen, der Sager hat das Recht Grien aus dem "wurr" auf den Acker zu legen. (siehe Urkunden v.1557)
 Zeugen: Venner Stöbinger, Burckhart Spiler, Bläsi Marti, Schreiber Thomas Leymer.
 Pergament, Siegel Castor Wügerman, beschädigt.
- 1565 "Meyster Fölix Hadlers vrkundt Peter Hebysen belangen" BAS 1024
 Der Kläger Hadler stellt an Hebysen Forderungen, weil ein Eheversprechen wegen Todesfall nicht zur Ehe führen konnte. Zeugen: Casper Balli, Peter Surer, Peter Meyer, Hans Rüschart.
 Siegel: Jacob Michel, Sch.v.Thun, hier Richter.
- 1565 "Meyster Fölix Hadlers vrkundt Peter Hebysen belangen" BAS 1025
 Gleicher Fall wie vorher, aber als Richter amtet Statthalter Caspar Balli, Zeugen: Niclaus Schnider, Peter Surer, Peter Meyer, Gorgus Graff.
 Siegel: Jacob Michel, Sch.v.Thun
- 1566 "Meyster Fölix Hadlers vrkundt, ime Burris Matten zubhent" BAS 1026
 Streit Hadlers mit Peter Hebysen um eine Matte auf der Oberzelg, die in der Kirche ausgerufen wurde.
 Richter: Statthalter Peter Losenegger, Zeugen: Peter Surer, Anthoni Riedi, Hans Graff, Uli Varni.
 Siegel: Jacob Michel, Sch.v. Thun
- (1567) Der Wald unter der Allmend-Rüti wird in Bann gelegt. A. Urbar S. 9
- 1568 "Eyner Dorffgmeindt vrkundt gegen Bartlome Schlappachen" BAS 1027
 Peter Hebysen und Peter Graf, Bannwart, klagen im Namen der Gemeinde gegen Bartlome Schlappach und Sohn Jackj. Diese wollen eine Busse wegen einer auf der Allmend umgehauenen Tanne nicht bezahlen. Schlappachs Gut ist ein sog. "Stäck-gutt", was die Kläger in der Urkunde festhalten lassen.
 Als Richter amtet Gorius Graff in Vertretung von Statthalter Balli, Zeugen: Hans Stouffer, Uli Eychacker, Michel Murer, Hans Tschapolt, Cristen Leener
 Schreiber: Thomas Leymer. Siegel: Jacob Michel, Sch. v. Thun, stark beschädigt, Pergament.

- 1568 "Eyner gmeindt Stäffisburg vrkundt gegen Niclaus
Zimmerman" BAS 1028
Sth. Balli, Anthoni Riedi, Hans Rüschartt klagen
im Namen der Dorfgemeinde. Zimmerman muss laut Spruch
zwischen ihm und Gemeinde der March nach wieder einen
Zaun setzen. Richter: Niclaus Schnider für Sth. Balli,
Zeugen: Hans Tschapolt, Michel Murer, Cristan Leener,
Hans Küng, Steffen Gisler.
Siegel: Jacob Michel, Sch.v.Thun
- 1571 "Eyner gmein vrkhundt von Hanss Reystens garten BAS 1029
wägen, so ein gmein ime gelichen ghept"
Niclaus Scherra klagt gegen Hans Schwitzer. Ein Stück
von der Gemeinde gelichenes Land kaufte er von Reyst
und verkaufte es an Schwitzer weiter. Die Gemeinde,
vertreten durch Hans Rischartt behält ihre Rechte vor.
Zeugen: Michel Murer, Jacob Zouck, Hans Tschapolt,
Steffan Varni. Richter: Casper Balli, Sth.
Siegel: Jacob Michel, Sch.v.Thun
- 1581 " Stoffel Stuckers schein vnnd vrkhundt sines halten
vnnd harkhomens" BAS 1030
Sth. und Gemeinde St. bekennen, dass Stoffel Stucker
aus dem freien Gericht St. aus einem ehrlichen
Geschlecht geboren. Gilgen Stucker ist sein Vater,
Margreth Räss seine Mutter.
Schreiber: Thomas Leymer. Pergament
Siegel zerbrochen, lose in Holzkapsel, dat. 1569
Hans Spätig, Sch. v. Thun
- 1581 "Peter Surers vrkhundt gegen Lyas Ruchti" BAS 1031
Peter Surer, Landseckelmeister, und Anthoni Hebysen
der Weibel legen eine nicht näher umschriebene Urkunde
vor, die von Lyas Ruchti und Lienhard Losenegger
anerkannt wird.
Richter und Siegler: Hans Spätig, Sch.v.Thun. 1569
Zeugen: Peter Schlappach, Hans Erbb, Jörg Leeman
- 1581 "Statthalter Rischharts sampt syner mithafften
vrkhundt gegen Lyas Ruchti" BAS 1032
Rischart, Surer und Hebysen legen eine weitere
Urkunde vor gegen Lyas Ruchti und Lienhard Losen-
egger, die von Sch. Spätig rechtsgültig erklärt wird.
Zeugen: Cristan Schiffman, Hans Erbb, Peter Schlappach.
Siegel dat. 1569, Hans Spätig, Sch.v. Thun
- 1584 "Vrkhundt der dorffgmeind zu Stäffisburg gegen
iren vmbessen" BAS 1033
Hans Ritschart, Sth. und Niclaus Schären, Bannwart,
lassen von den Umsassen bestätigen, dass diese
die alten Ordnungen und Urkunden der Gemeinde an-
erkennen. Mit den Weiden soll es wie bisher bleiben.
Richter: Moriz Knöuwbul, ein Geschworner
Zeugen: Peter Schlappach, Seckelmeister, Michel Murer,
Hans Tschaboldt, Christen Schiffman, Hans Erb.
Siegel: David Krus, Sch.v.Thun, dat. 1579
A. Urbar S. 109

- 1584 "Vrkhundert Hanns Ritscharts, Statthalters vnd
Niclaus Schären innamen der Dorffgmeind zu Stäffis-
burg wie inen zwey vrkhunde bekreffiget"
Personen und Siegel wie in Urkunde vorher.
Schweine und Kleingut der Umsässen müssen "geringet
und geschytteret" sein, wenn sie auf die Allmend
getrieben werden. A. Urbar S. 112 BAS 1034
- (1584) "Urkundt gegen die Umsessen der Schweinen halb"
(für überzählige Schweine auf Allmend $\frac{1}{2}$ Gulden Busse)
A. Urbar S. 106
- 1585 "Vrkhundert Hannsen Ritscharts, Statthalter, Anthoni
Hebysens, Weybell, Michel Murers vnd Hans Tschaboldts
innamen der Gmeindt zu Stäffisburg von wegen irs
Allmendtrechts" BAS 1035
Moriz Knöuwbühl hat vom verstorbenen Seckelmeister
Peter Surer ein Gütlein gekauft. Er klagt gegen
Surers Schwager Hans Osswald von Oberhofen, weil
die Gemeinde das Gut mit einem Verbot des Allmend-
rechts belegt hat. Der Richter David Krus bestätigt
das Recht der Gemeinde. Zeugen: Peter Schlappach,
Seckelmeister, Hans Erb, Christen Schiffman, Ulli
Graff, Michel Im Hoff.
Siegel: David Krus, Sch.v. Thun, dat. 1579
- 1585 "Spruchbrieff zwischen der Gmeind Stäuissburg eins, BAS 1036
vnd Petter Fuchser an der Langenegg anders theylls"
Venner Abraham von Graffenried und Ratsherr Johann
Spätig treten auf als Vermittler zwischen der Gemeinde
mit Peter Fuchser mit Vogt Niclaus Zougk. Bei seinem
Gut Hettpsiwüll hat Fuchser den Zaun gegen die
Allmend zu versetzt und beruft sich auf den Kaufbrief,
dass die March bis zum Kilchweg gehe. Die Vermittler
fordern als Kompromiss, dass die "Hag-Stelle" dort
zurückversetzt wird, wo sie den Weg behindern würde.
Angehängte Siegel: Abraham von Graffenried und Johann
Spätig (in Holzkapsel) beide sehr gut erhalten.
A. Urbar S. 89 Pergament
- 1588 "Vrkhundert Geörg Falckysse vnd siner mithafften BAS 1037
innamen der Dorffgmeindt alhir wider vnd gegenn
Hanns Räber zu Thun vnd Hanns Surer vff dem Platz alhie"
Richter: Hans Tschaboldt für Sth. Ritschartt.
Kläger: Hans Reber der Gerber mit Beistand Niclaus
Burgers des Pfisters, beide von Thun und Gemeinde
St. vertreten durch Geörg Falckysen, Anthoni Hebysen,
Weibel u. Niclaus Blanck. Angeklagt ist Hans Surer
auf dem Platz mit Beistand Clauss Zougk wegen Ein-
setzung von Garten und Beunde, die der Gemeinde ge-
hören als Unterpfand für 200 Pfund geschuldeter Zinse,
was verurteilt wird. Zeugen: Peter Schlappach,
Christen Schiffmann, Moritz Knöuwbüll, Ullrich Graff.
Siegel: David Krus, Sch.v. Thun, dat. 1579, A. Urbar S. 137

- 1591 "Spruch vnnnd vertrag zwüschent eyner dorffgmeynd zu Stäuissburg eyns, denne J.Hans Zächender, Burger zu Bernn annders theyls vnnnd denn Müllern samptt irenn Mitthaffttenn vonn wägenn des Müliwurs, vnnnd wie sy eynnandernn söllenntt hälffenn schwellenn" BAS 1038
Zwei Grundbesitzer, Johann Zehender in Bern und Niclaus Frutiger klagen gegen alle Müller, Sager, Stampfer und alle die den Wuhr benützen auf Ersatz für Schaden, der durch den Wuhr entsteht. Die Müller bezahlen 50 Pfund für bisherige Schäden, behalten aber die alten Rechte. Die Schwellenpflicht wird geordnet. Hans Oswald (Schwiegersohn der verstorbenen Peter Surer) gibt einen Gültbrief von 200 Pfund, Zinse für Schwellenkosten. Die Urkunde enthält viele weitere Flur- u. Personennamen. Richter und Siegler: Wolfgang Michel, Sch.v. Thun. Siegel angehängt, stark beschädigt, Pergament, Schreiber: V.RAEBER A. Urbar S. 143
Stadtschreiber von Thun
- 1591 "Eynn vrkhundt der dorffgmeyndt zu Stäuissburg gegenn denn Harttispärgernn vnnnd irenn mitthaffttten, das sy mitt der gmeind söllint helffen schwellenn nach vermög des nüwgemachtten spruchs ./ .2½.batzen" BAS 1039
Niclaus Frutinger, Niclaus Planck, beide Seckelmeister, und Anthoni Hebysen klagen im Namen der Gemeinde gegen die Rüsser am Harttisberg. Diese haben seit langem die Rechte der Dorfgemeinde. Nun wird ihnen auch die Schwellenpflicht auferlegt. Dagegen müssen sie das Brückmäss nicht mehr geben. Richter: Wolfgang Michel, Sch.v. Thun, sein Siegel sehr schön erhalten. Zeugen: Petter Schlattpach, Ulli Graaf, Michell Im Hoff, Hanns Räss, Hans Suri, Heini Steynner. A. Urbar S.165
- 1597 "Vllrich Stücker's Mannrecht"
Sth. und Weibel und Geschworene bezeugen das ehrbare Herkommen des Ulrich Stücker, Sohn des Moriz und der Benedicta Eichacher. Er ist von Leibeigenschaft oder andern Pflichten frei und ledig. Das Gerberhandwerk lernte er bei seinem Bruder in Trub. Siegel des Statthalters Peter Schlappach, dat. 1593, angehängt in Holzkapsel, sehr schön erhalten, ältestes erhaltenes Statthaltersiegel mit Steffisburgwappen, das sich im Burgerarchiv befindet. Schreiber: Burckhardt Haan, Notar BAS 1040
- 1597 "Quittanz einer Dorffgmeindt Stäuissburg von Statthalltter Rittscharts vnnnd syner Husfrouenn Erben vmb bezalung der Weyd vffem ämberg" BAS 1041
Wolfgang und Peter Oswald in Oberhofen verkaufen der Gemeinde eine Weide auf dem Emberg, die sie von Statthalter Ritschart geerbt haben. Der Betrag von 800 Pfund Pfennigen guter Berner Währung wird durch Weibel Geörg Falckysenn in Gültbriefen ausgerichtet. Zeugen: David Ogckhenfuss, Venner und Hans Kurz, beid der Rät zu Thun, Schreiber: Burckhardt Haan. Siegel: Peter Schlappach, Wappen Steffisburg, dat.1593

- 1601 "Vrkhundt Meyster Hans Hublers des arzts wider vnd
gegen hr. Burckhart Haan, Stattschryber, beid
Burger zu Thun" (Urkunde des Gerichts in Thun) BAS 1042
Haan wird verpflichtet bei seiner Matte an der Bern-
strasse in Steffisburg eine Wegsame (Wegrecht) zu
eröffnen. Zeugen: Geörg Scherz, Hans Rast(?) beide
Räte zu Thun, Hans Ernst, Peter Eychacher, Heinrich
Seeman, alle Burger zu Thun, Schreiber: Alb. Hugener
Siegel: Niclaus Dachselhoffer, Sch. v. Thun
- (1604) Gehauenes Holz, das nach 8 Wochen noch im Wald
liegt, darf jederman abführen. Urbar S. 5
- 1607 "Abgschriff der vonn Stäuisburg Landtrecht Brieffs"
Abschrift des Landrechtbriefes vom 10. Juni 1535, BAS 1043
gegeben durch Sch. Rät u. Burger der Stadt Bern für
die freien Gerichte Steffisburg und Sigriswil.
Inhalt: Erbrecht
- 1607 "Vrkund Herren Casparen von Graffenriedts wider
Hanns Schüner" BAS 1044
Schüner wurde seinerzeit mit Vorbehalten als Landmann
aufgenommen. Jetzt hat er den Sch. v. Graffenried um
ein Fuder Holz betrogen. Er soll hinziehen woher er
gekommen ist, es sei denn, der Sch. begnadige ihn.
Zeugen: Görg Falckysenn, Michel Imhof, Bath Gurtner,
Caspar Joder. Aufgedrücktes Statthaltersiegel: Peter
Schlappach mit Steffisburg Wappen, sehr schön, dat. 1593

ältestes bekanntes Siegel mit Steffisburger Wappen
- 1607 "Khauffbrieff"
"wie Ulrich Blanck dorff - Seckelmeister in namen der
gmeind zu Steffisburg vier Stierenbärg ynn Lutterbrunnen
von Petter Schiffman am Homberg gesessen erkhoufft
vnd bezalt hatt." BAS 1045
Kaufpreis: 20 Kronen guter läufiger Bärner Währung.
Zeugen: Hans Roodt, Hans Räss
Schreiber: Alb. Hugener
Siegel: Sch. Caspar von Graffenried ist verloren,
nur angehängte Holzkapsel erhalten; Pergament
- 1608 "Abgschriff eines Schynns, so Ihr gnaden Herren
Schultheiss vnd Raht (in Bern) irenn lieben vnd BAS 1046
getrüwen vnderthanen von Thun vnd Stäuisburg erteilt
vnd zugestellt habendt."
Oberlangenegger haben den Hochwald ("Baann") durch
Holzen und "Krissen" geschädigt. Die Regierung be-
schliesst ein weiteres Stück Wald in der Gegend Fisch-
bach, Limpach in Bann zu legen, Busse 3 Pfund.
A. Urbar S. 213

- 1612 "Khouffbrieff vmb dryer schwynen Sey, so Hanns Suri vonn Anthoni Zimmerman dem Weybel erkhoufft vnnd bezallt hat." BAS 1047
 Die 3 Seyrechte für Schweine auf der Steffisburger Allmend Kosten 23 Kronen samt einem Ducaten Trinkgeld.
 Zeugen: Hans Farni Zhorben, Hans Hebysen.
 Aufgedrücktes Siegel, sehr schön, Peter Haller 1604, Sch. von Thun.
 G. Schertz, Notar
- 1613 "Spruchbrieff einner Dorffgmein zu Stäuissburg gägen Josephf Tschaboldt wägen des Bösenbachs." BAS 1048
 Pflicht der Anstösser für Räumungsarbeiten und Unterhalt des Brückleins, das den Bösbach über den Mühlebach in die Zulg leitet.
 Der Besitzer der oberen Säge, Joseph Tschabold bekommt die Bösbachmatte.
 Pergament, 2 Siegel angehängt, gut erhalten in Kapseln, Peter Haller 1604, Sch. zu Thun,
 Wolfgang Michel, alt Venner,
 Schreiber: Alb. Hugener
 A. Urbar S. 181
- 1613 "Klage Ülli Blancks und Petter Rüssers innamen der Dorffgmeindt zu Stäuissburg contra Daniel Haltmeyer, Wyssgerber und Burger zu Thun." BAS 1049
 Eigentumsansprüche: bei einem Garten in der Erlen sollen geregelt werden.
 Zeugen: Beat Gurtner, Statthalter, Michel Imhof, Hans Räss, Niclaus Knöuwbüll.
 Richter: Peter Haller, Sch. von Thun, sein Siegel (dat 1604) gut erhalten.

- 1614 "Vrkhunndt Geörg Falcks innamen Petter Schmidts"
Schmidt bekommt eine vierte Urkunde auf Anthoni Kärnens Schlattgut. BAS 1050
Zeugen: Beat Gurtner, Statthalter, Balthasar Schlapbach, Michel Jmhof, Uli Blanck.
Richter: Peter Haller, Sch. v. Thun.
- (1615) "Vertrag-Brieff zwischen einer Statt Thun und der Dorffgemeind Stäffisburg, der Zuld- und Kanderbruggen gegeneinanderen Zollbefreyung halb" Urbar S. 175
- 1615 "Vrkhundt Vlrich Bendicht Blanken vnd Peter Linders innamen der Dorffgmeindt zu Steffisburg erhandlet wider Hans Chör, item Daniel Ancken vnd mithafften" Die Angeklagten haben kein Recht auf Einschläge an der Dorfhalden under dem Hochgericht. BAS 1051
Zeugen: Beat Gurtner, Statthalter, Niclaus Knöüwbül, Hans Farni, Hans Thommig, Hans Berger, Peter Kholer
Richter: David Fellenberg, Sch. v. Thun, sein Siegel angehängt in Kapsel, Pergament
- 1615 Gleicher Fall und gleiche Personen wie vorige Urkunde, Ausfertigung für die Angeklagten. Ihnen bleibt dæe Möglichkeit, ihr Recht mit Briefen und Zeugen zu bestätigen. BAS 1052
Pergament, Siegel David Fellenberg
- 1617 Spruch durch David Fellenberg Schultheiss zu Thun als Obmann eines Schiedsgerichts und Andreas Flüman, Venner, Hans Stäli, Seckelmeister, Wilhelm Kupferschmid des Rats zu Thun, Beat Gurtner Statthalter zu Steffisburg an einem, den Umsässen daselbst am andern Teil. Die Eingesessenen wollen die Weide im Sommer weniger nutzen, die Umsässen berufen sich auf 60-jährige Gewohnheitsrechte. BAS 1053
Das Urteil macht einen Kompromiss:
Den Einsassen werden von der Allmend Beunden und Gärten zugewiesen, die Umsässen dürfen in der Nähe der Höfe Allmendstücke einzäunen.
Siegel: David Fellenberg, angehängt in Kapsel, Pergament, Hans Jost Düntz Notar Thun.
A. Urbar S. 117

1617 "Michael Blancken zu Stäffisburg von einem Gricht daselbst erlangter vrkhundlicher Schyn." BAS 1054
Blanck hat ein Stück Reben gekauft und hat Zahlungsschwierigkeiten. Landseckelmeister hat ihm 20 Kronen zu leihen versprochen, verlangt aber Bürgen und als Unterpfand eine Jucharten Acker an der Bernstrasse.
Bürge: Hans Blanck, Josten Sohn.
Zeugen: Beat Gurtner, Sth., Hans Roth, Hans Gerwer, Hans Hebysen, Hans Thomig, Hans Farni, Mathys Berger
Siegel aufgedrückt, Sch. David Fellenberg,
Schreiber Hans Bürcki

1620 Spruch um die Lehenrechte der beiden Mühlen in Steffisburg

BAS 1055
Kläger: Hans Blanck von Steffisburg
Hans Müller von Thun
Hans Zougk uff der Langenegg
als Vogt von Hans Barbs Witwe
Hans und Peter Linder
Antworter: Ludwig Werdtmüller
Niclaus Spring beide Müller in Steffisburg
Mittler: Wolfgang Michel, Venner und des kleinen Rats zu Bern

Beistand: Ulli Khnüwbüel, Freiweibel zu Wichtrach

Die Kläger machen alte Rechte auf Bodenzinse bei den Mühlen und den zugehörigen Matten geltend und stützen sich auf einen 1587 datierten Lehenbrief.
Die Angeklagten stützen sich auf einen Lehenbrief ihrer Vorfahren. Der Brief der Kläger sei durch einen Spruch vor 28 Jahren entkräftet worden.
Wolfgang Michel erinnert sich, dass er vor 28 Jahren als Schultheiss von Thun den gleichen Streit zwischen Niclaus Fry (Kläger) und Caspar Joder und Hans Barben entschieden habe. Die beiden Briefe wurden damals kraftlos erklärt, sind also auch jetzt kraftlos.
Die Mühlegüter werden genau umschrieben und die Rechte (Weide, Holz) festgelegt. Dagegen müssen Werdtmüller und Spring und auch ihre Lehensnachfolger den Lehensherren jährlich 6 Mütt Kernen als Zins abliefern.

Pergament

Siegel des Wolfgang Michel ist nicht mehr vorhanden

- 1620 "Bekandtnus einer Gmeindt zu Stäffissburg, so inen von Hanns Krucker dem Wäber zugestellt worden." BAS 1056
 Krucker hat vor 1 1/2 Jahren in der Wolfgrube eine Scheuer zu einem Haus umgebaut, was gegen das Landrecht ist. Die Behörden verlangen den Abbruch. Aus Mitleid gestatten sie ihm aber, das Haus 6 Jahre zu bewohnen.
 Zeugen: Batt Gurtner, Sth. u. Christen Bachman zu Brenzikofen.
 Siegel: David Fellenberg Sch.
 Schreiber: Hans Bürcki
- 1620 "Michel Farnis von einem gricht zu Stäffisburg erlangter Urkundtlicher Schyn"
 Die Dorfgemeinde gibt durch Seckelmeister Hans Joder dem Michel Farni 100 Pfund zur Ablösung einer Schuld bei Bendicht Murrin, Pfrundvogt in Thun
 Bürgen: Michel Blanck in der Scheidtgasse, Stäffen Rüsser am Harttisperg. BAS 1057
 Unterpfand: Farnis Haus und Heim an der Scheidgasse
 Zeugen: Batt Gurtner, Sth., Ulrich Blanck, Hans Hebysen, Hans Gerber, Hans u. Uli Farni, Hans Tomig
 Siegel: aufgedrückt: David Fellenberg Sch. zu Thun, Schreiber Hans Bürcki
- 1621 "Ulrich vnd Bendicht Blancken innamen erhandlet contra Ludwig Wertmüller Vrkhunde." BAS 1058
 Die Kläger weisen eine Urkunde von 1546 vor. Der damalige Besitzer des Bades in der Dorfhalten (Steinhauer Hans Träyer) wurde verpflichtet wie von alters her das Bad an Samstagen für die Leute der Dorfgemeinde zu heizen.
 Diese Urkunde bleibt auch für den jetzigen Besitzer Wertmüller in Kraft.
 Zeugen: Batt Gurtner, Sth., Hans Gerwer, Hans Hebysen, Mathys Berger, Hartman Khreps, Hans u. Ulrich Farni
 Siegel aufgedrückt: Johann Frischhertz Sch. v. Thun
- 1621 "Hans Eychenbergers in Erlen von einem Gricht zu Stäffissburg erlangter vrkhundlicher Schyn" BAS 1059
 Eichenberger sollte dem Dorfseckelmeister Bendicht Blanck ein Hauptgut von 100 Pfund ablösen, für ein von Hans Leeman erkauftes Lächengut. Er hat kein Bargeld und lässt die Schuld stehen.
 Bürge: Hans Joder
 Unterpfand: eine Moosmatte am Aettenbühl (2 Mannsmeder) und ein Acker auf der Schwäbiszalg
 Zeugen: Batt Gurtner Sth., Hans Gerwer, Hans Hebysen, Balthasar Schlappach
 Siegel aufgedrückt: Johann Frischhertz, Sch. v. Thun
 Schreiber: Hans Bürcki

1628 "Vrkhndt Hanns Rüssers vnnd Jacob Khouffmanns, BAS 1060
alt vnnd nüwen Weybels contra Joseph Tschaboldt."
Tschabold hat gegen den Brauch Schweine Sey - Rechte
an Hans Spani an der Langenegg verkauft. Rüsser u.
Kaufmann klagen dagegen im Namen der Gemeinde. Der
Handel muss rückgängig gemacht werden.
Zeugen: Hans Gärber, Hans Farni, Hans Zimmermann,
Hans Stouffer, Michael Jmhof, Jacob Anthoni
Aufgedrücktes Siegel des Richters und Statthalters
Beat Gurtner mit seinem Wappen (S.BAT: GVRDNER . 163)
sehr schön erhalten und nur auf dieser Urkunde zu
finden.

1631 "Lächenbrieff Herren Niclaus Gauglers des Schreybers
vnd Burgers der Statt Thun, Jacob Rüssers, Ludwig
Weertmüllers, Hanns Linders, Peter Meyers vnnd mitt-
hafften gegen Valenthin Springen den Müller zu BAS 1061
Stäffisburg verfertigt vnnd vffgericht"
Spring übernimmt die obere Mühle als Erblehen von
seinem verstorbenen Vater, dazu Haus, Scheuer, Speicher,
Hausmatte mit einem unfertigen Haus, je 1 Jucharte
Ackerland auf dem Zulgfeld, Eichfeld und Schwanden-
zelg zum jährlichen Grund- und Bodenzins von 6 Mütt
Kärnen
Thuner Mütt und Mäss.
Zur Mühle gehören 4 Küh- und 10 Schweine-Sey auf der
Steffisburg - Allmend und ein Recht auf Bauholz aus
den Wäldern.
Pergament, Siegel Samuel Gruner Sch. von Thun ist
verloren
Zeugen: Michael Stäli Rat zu Thun,
Stefan Farni uf Lug.
Vertrag abgeschlossen 1626, geschrieben durch den
Thuner Stadtschreiber, Hans Bürki 1631,
stützt sich auf Lächenbrief von 1620.
Nachträge:
o.J. Loskauf von 5 Mäss an Zinsen
1640 Der Bruder Christen Spring übernimmt das Lehen,
weil Valentin "in Liederlichkeit kommen"

1686 Beim Tode des Christen geht das Lehen an den Sohn
Hans

1706 Weibel Niclaus Spring ist Lehenträger, Ackerland
wird gegen anderes abgetauscht

1727 Loskäufe von 1707, 1708, 1726 von total 18 1/2 Mäss

1790, 1794 Loskäufe 9 1/4, 10 Mäss

Diese Urkunde ist das wichtigste Dokument zur Mühlen-
geschichte. Sie enthält weitere Namen von Anstössern
und Lehenherren.

Titel mit Jnitiale J ist eine besondere Leistung der
Schreibkunst.

- 1633 ? "Auszug auss dem Schloss Vrbar zu Thun"
Verzeichnis der Marchen am Buchholterberg. BAS 1062
Enthält viele Flurnamen und Personennamen.
- 1634 "Bekantnus zwüschen Obman vnnd einer ganntzen
Dorfgemeýndt Stäuisburg zu einem, denne Christen BAS 1063
Wertmüller, Kilchmeyer, by däm Schwandenbadt
gesäsen däm andern Theyl"
Wertmüller besitzt 2 Matten auf der Schwandenzelg,
die durch eine Gasse getrennt sind, was ihm Schaden
bringt. Dieses Wegrecht wird bestätigt und Wertmüller
erlaubt alte Zäune und Hecken wegzureissen.
Siegel aufgedrückt: Johann Rudolf Kronysen
Sch. von Thun
Schreiber: Hans Bürki Stadtschreiber
- (1634) Marchbrief Wittenwil
Marchen zwischen Besitz des Christen Wertmüller
und der Steffisburger Allmend (Urbar S. 218)
- 1636 "Räben in der Gum beträffend"
Abschrift einer Bestätigung von Sch. u. Rat der BAS 1064
Stadt Bern: Der Dorfgemeinde Steffisburg wird ein
Stück Land in der Gum "zu Räben bewilligt".
Eintragung ins Urbar wird verlangt.
Schreiber: Hans Bürki Stadtschreiber
- (1636) Concession umb einen Bezirk Erdrich in der Gumm
zu Reben anzupflanzen (Urbar S. 299)
- (1639) Pfister und Habermähler dürfen nicht mehr Brennholz
aus den Wäldern beziehen als andere Dorfgenossen
(Urbar S. 10)
- 1640 Schuldschein Niclaus Leemann. Er schuldet dem BAS 1064a
Dorfseckel 300 Pfund, die er vom Seckelmeister
Hans Blanck in der Erlen bekommen hat.
Unterpfand: 1/2 Jucharten Reben auf dem Emberg.
Bürgen: Hans Trösch, Hans Glettig, Michel Leemann.
Zeugen: Statthalter Hans Stouffer, Peter Lüthi,
Hans Berger
Siegel aufgedrückt: Niclaus Bachmann
Sch. v. Thun
Schreiber: H. Siber, Stadtschreiber
- (1640) Spruch - und Vertrag - Brief, die Bernstrass und
Atzweid beim Siechenhaus betreffend Urbar S. 250

- 1640 "Kouffbrieff vmb einen Wald, den Herr Jeronimus Gerig des grossen Rahts der Stadt Bern, innamen syner Vogtskinder einer Ersamen Gemeindt zu Stäffisburg verkoufft hat" BAS 1065
 Gerig handelt für die Kinder des verstorbenen Teutsch - Weinschenks Abraham Stettler: Abraham, Niclaus, Annamaria und Helena Stettler. Die Gemeinde wird vertreten durch Seckelmeister Hans Blanck.
 Verkauft wird der Fischbachwald, für den die Gemeinde 2500 Pfund samt 5 Ducaten Trinkgeld bezahlt. Die Marchen werden genau umschrieben.
 Zeugen: Hans Tscheer, Schlosser, Jacob Moser der Waatman, beide Burger zu Thun. Pergament mit angehängtem schönen Siegel in Kapsel (Deckel verloren)
 Siegel: Bendicht Archer, des grossen Rats, alt Castlan von Frutigen
 Schreiber: Mathys Christen Not.
 Diese Urkunde ist eine der schönsten im BAS.
 Der Buchstabe J ist ein kleines Kunstwerk
- 1641 "Uszug von einem Collocation-zedel welcher vf Herrn Jeronimi Gerig wüst" BAS 1066
 Aus dem Geldstag des Junker Hans Rud. v. Wattenwil bekommt Geÿrig als Vogt für Abraham Stettlers Kinder erstlich eine Matte von 16 Mädern an der Bernstrasse mit Scheuer und Sod und ein Stück Wald hinter Steffisburg, Fischbach genannt, das weiter verkauft wird.
 Umgekehrt müssen vier Beträge ausbezahlt werden.
- 1642 BAS 1067
 Schuldschein für 20 Kronen
 Johannes Ruchti setzt dafür als Unterpfind sein Haus und Heim
 Bürge: Jacob Ruchti
 Zeugen: Hans Berger, Hans Zimmermann, Hans Brönnimann Michel Oesch.
 Aufgedrücktes Statthalter-Siegel: Hans Stoufier (dat. 1637) mit Steffisburg Wappen
- 1642 BAS 1068
 Schuldschein für 200 Pfund.
 Ulrich Schwytzer uf der Wolfgruben setzt als Unterpfind ein seine Jucharte Reben uf der Wolfgruben.
 Bürge: Hans Schwytzer
 Zeugen: Hans Stouffer, Hans Berger, Hans Brönnimann, Christen Müller
 Aufgedrücktes Siegel: Niclaus Bachmann Sch.v.Thun
 Schreiber: Caspar Kocher

- 1658 Zählung und Ergänzung des Reisgeldes der Landschaft Steffisburg im Beisein von Sch. Johannes Holtzer, Statthalter Hans Gerber, Weibel Hans Stauffer u.a. BAS 1072
113 Kronen waren schon bei der Regierung, 520 Kronen kamen später.
Jetzt legt der Dorfdrittler 185 Kronen 12 Bz. dazu, der Langeneggdrittler 216 Kronen und der Hombergdrittler 202 Kronen 1 Bz. Total 1236 Kronen 12 Bz.
Interessant ist die Aufzählung der Gold- und Silbermünzen.
- 1659 Abschrift eines Schreibens von Seckelmeister und Venner der Stadt Bern an Sch. Holtzer in Thun. BAS 1073
Zur Pfrund Steffisburg gehört nur der Stock- und Reutezehnten
Predikant Freudenberger fordert nun auch "Houwenzeenden" und "Schellzeenden" die ihm aber nicht zustehen.
- (1662) Vergleich mit den Rebleuten wegen den Reben in der Gumm Urbar S. 309
- 1665 Kauf - Tausch - und Marchbrief zwischen Abraham Trachsel, Hans Frey zu Wittiwil und einer ehrsamem Gemeind zu Steffisburg BAS 1074
Trachsel verkauft ein Stück Land von 2 - 3 Jucharten am Rüdli zu Wittiwil für 200 Pfund samt einer Dublone und 1/2 Thaler zu Verehrung und Trinkgeld an Frey. Frey tauscht das Stück mit der Gemeinde, die es zur Allmend ausschlägt. Er bekommt dafür ein Stück Allmend am Zulgrain das eingeschlagen wird.
Zeuge: Ulrich Buwmann von Brenzikofen.
Aufgedrücktes Siegel: Jacob Jenner Sch. v. Thun
Schreiber: Bachmann Not. der elter
(Abschrift im Urbar S. 240)
- 1666 "Ausspruch betreffend die Allment Sey zu Steffisburg"
Hans Zimmerman des gewesenen Weibels Christen Zimmermans Sohn, hat unter dem Dörfli Fahrni am Kilchstalden ein Haus an eine Scheune gebaut und leitet ein Allmendrecht ab. BAS 1075
Nach Seybuch hat das Gütlein kein Seyrecht, weil nicht in der Dorfgemeinde gelegen, auch wenn es an die Allmend anstösst.
Schultheiss Jenner entscheidet aber um der guten Nachbarschaft willen, dass Zimmermann so lang er dort wohne ohne spätere Ansprüche einer Kuh Sey auf der Allmend zugesprochen werde.
Pergament mit angehängtem Siegel in Holzkapsel (Deckel verloren)
Siegel: Jacob Jenner Sch.v.Thun
Landschreiber: Rud. Gaugler Not.

- 1666 Richtspruch über eine Forderung von 100 Pfund der Dorfgemeinde Steffisburg auf dem Strichelberg-Gütlein des Michael Müller. Peter Kissling soll sich ausweisen, wie er das Gut gekauft und verkauft hat und den Betrag bezahlen, andernfalls kann die Gemeinde das Gut an sich ziehen, um sich schadlos zu halten, aber ohne Zinse. BAS 1076
 Vertreter der Gemeinde:
 Christian Werttmüller, Obmann,
 Jost Joder, Seckelmeister
 Richter: Sch. Jenner zu Thun
 Landschreiber: Rud. Gaugler, Not.
- 1666 Spruchbrief des Gerichts Hilterfingen. BAS 1077
 Richter: Samuel Lerber, Vogt zu Oberhofen
 Niclaus Frutiger, Statthalter und die Geschworenen sind auch vertreten.
 Kläger: Christen Wertmüller, Obmann der Gemeinde Steffisburg und Christen Seeman
 Bei einer Schlägerei in Hilterfingen, soll Ulrich Streyt die Steffisburger als "Mörder" bezeichnet haben, was Niclaus Meegerth in Steffisburg meldete.
 Man fordert "Reparation".
 Der Fall wird gütlich geregelt.
 Siegel: Samuel Lerber
 Amtschreiber: Jmmer Oberhofen
- 1666 Urkunde zum gleichen Fall wie vorher, Siegel Lerber BAS 1078
- 1668 "Pfister - Brief"
 Schultheiss und Rat der Stadt Bern regeln einen Streit der Thuner Bäcker gegen die Steffisburger Bäcker. Diese dürfen ihr Brot nicht an der Thuner Landstrasse verkaufen aussert an den Jahrmärkten. Gegen Eriz zu dürfen sie aber ihr Brot feil haben. Gut erhaltenes Sekretsiegel (kleines Siegel) der Stadt Bern (im Gebrauch 1592 - 1716) Fluri Nr. 10
 A. Urbar S. 352
- 1672 "Spruchbrief wegen des Bösen Bachs" BAS 1080
 Uli Blanck wurde bei einer Ueberschwemmung stark geschädigt. Er klagt, dass die Anwohner in der Erlen aber auch die Gemeinde die Pflichten vernachlässigen. Schultheiss von Erlach hat den Bach besichtigt und den Spruchbrief von 1613 studiert und regelt nun die Pflichten der Gemeinde und der Anwohner (Chr. Eychelberger, Chr. Spring)
 Die "Obleute" von Steffisburg sollen zweimal jährlich einen Kontrollgang machen. Die Gemeinde ist verpflichtet bei Hochwasser oder bei Räumungsarbeiten Hilfe zu leisten, sie übernimmt auch die Erneuerung des "Schiffbrüggli", womit der Bösbach über den Mühlewehr geführt wird.

Pergament mit angehängtem Siegel in Holzkapsel
Siegel: Joh. Rud. v. Erlach Sch. v. Thun
Landschreiber: H. Rud. Gaugler Not.
A. Urbar S. 190

- (1672) Abschrift eines Scheins wegen der Kirchhöri Steffisburg
Reisgelds. Dieses beträgt für 133 Mann 2394 Kronen,
für 3 Monate 18 Kronen gerechnet.
A. Urbar S. 356
- (1673) Spruchbrief gegen den Mülleren in der Rothachen und zur
Süderen des Zolls halben Urbar S. 285
- 1674 Schuldschein (ausgestellt vom Gericht Krattigen) BAS 1081
Die Erben des Anthoni Moreitz zu Krattigen sind dem
Michael Meyer im Freigericht Steffisburg 100 Pfund
schuldig und setzen als Unterpfand eine Matte auf
Stullegg ein.
Siegel: Hans Kumer (Ammann zu Krattigen)
Schreiber: Lugebühl Not.
- 1674 Auszug aus dem Ratsmanual der Stadt Bern. BAS 1082
Johannes Läng aus Thun hat auf Steffisburger Boden
gebaut, was nicht erlaubt ist. Die Regierung schützt
die Rechte der Steffisburger, möchte aber vermitteln,
dass das Haus nicht abgebrochen werden müsste.
Landschreiber: Rud. Gaugler Not.
- 1674 Tauschbrief zwischen der Dorfgemeinde Steffisburg
und Hans Blanck. BAS 1083
Die Gemeinde ist vertreten durch Andres Maurer,
Obmann, und Christen Spring, Seckelmeister.
Die Gemeinde gibt eine Behausung auf dem Platz, die
bis dato ihr Schulhaus gewesen samt Hofstatt, wie
sie die Schulmeister von alters her besessen und
genutzt haben. Sie bekommt im Tausch Blancks Haus
"bei der gemeind Trüel" mit Hofstatt und Bäumen,
mit 700 Pfund belastet, aber von höherem Wert als das
Tauschobjekt. Darum erlässt ihm die Gemeinde eine
Schuld von 400 Pfund. Die Restschuld soll er selber
ablösen.
Zeugen: Uli Laubers Weibels und Anthoni Lauber (?)
von Sigriswil
Aufgedrücktes Siegel: Johann Rudolf Tillier,
Sch. v. Thun.
Landschreiber: Rud. Gaugler Not.

- 1675 "Gültverschrybung:
Christen Wenger uff Lug, Houpt-Schuldner, so denne
Christen Wenger sein Sohn und Christen Muhrer der
Schmid, all dry im Gricht Steffisburg, bürgen, BAS 1084
zinssend jehrlichen uff Martini annpf. 15 Pfund"
Schuldsumme 300 Pfund für den Kauf einer Schmitte
zu Steffisburg
Gläubiger: Michel Roht als Vogt des Jacob Kumher.
Unterpfand: Die halbe Schmitte (die andere Hälfte
ist für 200 Pfund dem Kaspar Stähli in Oberhofen).
und die "Bösimatt" auf Lug.
Siegel: (Joh. Lanzrein Thun) wurde bei Einlösung
abgeschnitten.
Schreiber: Rud. Zyro Not.
- Nachträge:
1675 Uebertragung auf Michel Roth.
1676 Uebertragung auf Heinrich Ruchti.
Ohne Datum: Ist durch E.E. Dorff-Gmeind auf der
Schmidten abgelöst worden.
Pergament
- (1675) "Obrigkeitliche Erkandtnuss, das Allmendt Recht nit
mit den Häusseren zu verkaufen
Urbar S. 419
- 1675 "Abschriffit dess von unsern Gnädigen Herren und
Oberen dem freyen Gericht Steffisburg von dess BAS 1085
Brügksommers wegen gegebenen Revers-Brieffs"
Bisher wurde der Brüggsommer von Haus zu Haus bezogen.
Nun soll er gesamthafft aufs Schloß Thun gebracht
werden:
Haber 27 Mütt 11 Mäss, mit dem grossen Mäss eingemessen,
dazu an Geld 22½ Batzen.
Jedes Haus gab bisher einen halben Thuner Körst
oder 1½ Mäss Korn
Abschr. Urbar S. 280
- 1675 Urteil gegen Caspar Eichelberger. BAS 1086
Dieser bittet um Verzeihung für die Scheltworte
gegenüber der Dorfgemeinde, die durch Obmann Maurer
vertreten ist.
Siegel: Joh. Rud. Tillier Sch. v. T.
- 1676 "Abschriffit einer Erkantnus Mghh.
Directoren der Allmussen Cammer betreffend Christen —
Beüttler." BAS 1087
Beuttler wohnt in Hilterfingen, ist aber in
Steffisburg geboren worden, Steffisburg bezahlt nach
dem letzten Mandat Mghh. 6 Kreuzer wöchentlich
Unterstützung (wie auch Hilterfingen 6 Kreuzer gibt)
dazu aus dem Spendgut jährlich 79 ½ Batzen und etwas
an Schuhe.
(Diese Abschrift ist später als 1676 zu datieren)

- 1677 "Spruchbrieff einer Dorff Gmeind zu Steffisburg wegen Vllrich Blanck vnd seinem Tochterman wegen dess bösen Bachs daselbsten" BAS 1088
Ulrich Blanck und Bendicht Frey als Besitzer der Matten beim sog. "Schiffbrüggli" lehnen es ab, dieses Brücklein selber zu erhalten. Die Gemeinde findet, dass sie auch keine Pflicht dazu habe. Schultheiss Tillier nimmt mit Statthalter Hans Stauffer und Landseckelmeister Hans Berger einen Augenschein und entscheidet, dass es bei den Spruchbriefen von 1613 und 1672 bleiben soll: Die Besitzer der Matten haben die Unterhaltspflicht des Brückleins, die Gemeinde muss Furt und Auswurf unterher erhalten.
Pergament
Siegel verloren (Joh. Rud. Tillier Sch. v. Th.)
Landschreiber: H.Rud. Gaugler Not.
A. Urbar S. 201
- 1677 Kaufbrief: Die Brüder Niclaus und Daniel Gerber wohnhaft bei der Dorfhalten und Andres Maurer im Namen und als Vogt der Christina Wertmüller verkaufen der Dorfgemeinde Steffisburg den halben Teil eines Stücks Wald im "Schneitweyer" ungefähr 4 Jucharten um 55 Kronen samt 24 Batzen Trinkgeld. Für die Gemeinde handelt der Dorfseckelmeister Hans Blanck
Zeugen: Hans Kollb im Heimberg, Michael Roht Obmann.
Landschreiber: H.Rud. Gaugler Not.
A. Urbar S. 538 BAS 1089
- (1678) Erkandnuss wegen Annemmung neüwer Burgeren
Urbar S. 426
- 1678 "Abschrift von Mghh. vnd Oberen an meinen Hochgeehrten Juncker Schultheiss Tillier abgegangenen Schreibens" BAS 1090
Der Bösbach hat wieder Verwüstungen angerichtet, die nach alten Briefen durch die Anstösser Uli Blanck und Bendicht Frey behoben werden sollten. Die Regierung findet, dass es diesen Männern unmöglich sei, ihre Pflichten mit dem Bach zu erfüllen. Deshalb soll Blanck 35 Kronen zahlen, und damit übernimmt die Gemeinde die Pflichten unter Mithilfe der Anstösser
Landschreiberei Thun
A. Urbar S. 209
- 1678 Doppel der gleichen Abschrift BAS 1090a

- 1678 Zeugnis des Weibels Hans Stoufer. BAS 1091
Uli Blanck und sein Tochtermann werden angefragt, ob sie die obrigkeitliche Erkenntnis annehmen, aber diese wird nochmals ausgeschlagen.
- 1678 Schreiben an den Schultheissen (Abschrift der Landschreiberei) BAS 1092
Uli Blanck weigert sich die 35 Kronen zu zahlen. Die Gemeinde fordert für seither entstandene Kosten weitere 4 Kronen und bittet den Schultheissen um Unterstützung.
- 1679 "Abschrift der Anlag Ligenden Güteren, so die von Kissen in der Landschaft Steffisburg besitzend" BAS 1093
Abrechnung von 1677 über die "Reyss-Anlag" der 3 Pfunden von jedem Auszügler. Peter Küpfer von Kiesen bezahlt diese Abgabe mit 3 Kronen und 1 1/2 Krone Spesen für Güter in der Landschaft Steffisburg, die nach Kiesen gehören.
1679 bezahlt die Gemeinde Kiesen von jeder Jucharten Mattland 1/2 Batzen und vom Ackerland 1 Schilling.
Zeugen: Statthalter Stouffer und Seckelmeister Berger
- 1680 "Revers für ein ehrsamme Gemeind von Steffisburg so ihnen von Hans Schwytzer zugestellet worden." BAS 1094
Schwytzer hat am Buchholterberg ein Haus gekauft und es ins freie Gericht Steffisburg versetzen lassen. Achtzehner oder Landrat halten fest, dass Schwytzer sich daraus kein weiteres Recht als er vorher hatte ableiten darf, sonst würde man ihm die Feuerplatte aus dem Haus entfernen und es zur Scheune erklären.
Zeugen: Obmann Andreas Maurer, Seckelmeister Jacob Schneiter, Spendvogt Daniel Eicher und Rudolf Zyro von Thun
Schreiber: Peter Schertz der Jüngere Not.
- 1680 "Demütiger Vortrag deren von Steffisburg" BAS 1095
Schreiben an die Gnädigen Herren in Bern mit Bitte um Erlaubnis, die Zelgen einzuschlagen, um diese eine Zeit lang ruhen zu lassen und besseren Nutzen daraus zu ziehen.
Dieses Schreiben ist nicht datiert, muss aber im Jan./Febr. 1680 oder im Jahr 1679 verfasst worden sein. (vergleiche: Schreiben des Kleinen Rats 1680)

- 1680 "Copia einer Erkantnuss (des Kleinen Rats in Bern)
wegen einschlagung der dreyen Zelgen hinder
Stäffissburg" BAS 1096
Die Besitzer der Zelgen möchten besseren Nutzen
daraus ziehen, indem sie die Zelgen zu Matten
einschlagen, die gewässert werden können. Die
Regierung ist einverstanden, stellt aber Bedingungen:
1. Kein Schaden an Wäldern und Zehnten
 2. Mist soll in Matten oder Reben kommen
 3. Keine Bäume in den Matten
 4. Neuregelung der Zehnten
- Substitut der Landschreiberei: Steffan Perret
A. Urbar S. 324
- 1682 "Spruchbrief vmb die new eingelegte Wässerung zu
Steffissburg" BAS 1097
Von Zulg und Dorfbach her wird die Wässerung ein-
gerichtet, was zu Klagen führt. Schultheiss
von Graffenried entscheidet, dass die Anlage bestehen
bleibt, Graben und Täntsch gut unterhalten werden
müssen. Die Nutzniesser bezahlen den Besitzern von
Matt- und Rebland bei der Brücke eine einmalige Ent-
schädigung, an Niclaus Lehmann 30 Kronen, an
Hans Frey 20 Kronen.
Siegel: Friderich von Graffenried Sch. v. T.
Landschreiber: H.Rud. Gaugler
- Nachtrag 1685: Niclaus Frey verlangt eine weitere
Entschädigung für Bäume die durch die Wässerung
beschädigt wurden. Er bekommt 6 Thaler
Zeugen: Seckelmeister Berger und Wachtmeister
Rügsegger
A. Urbar S. 336
- 1683 "Khauffbrieff zuhanden Michael Gurtners von Steffisburg
vmb ein Hauss by der oberen Saagen". BAS 1098
Verkäufer: Peter Blanck im Namen der Gemeinde
Käufer: Michael Gurtner
Kaufpreis: 300 Pfund
Zeugen: Hans Pfander, Hans Leman
Schreiber: Peter Eicher d.J. Not.
- 1683 Ein alter Fussweg im Heimberg wird verboten
(von Cantzel ze verlesen) Christen Güngrich lässt
sich das Verbot für den Weg über die Stapffe von
Meghh. bestätigen BAS 1099
Landschreiberei Thun, legi 1685

- 1684 "Revers zu gunsten einer Dorffsgmeind zu Steffisburg, durch den bescheidenen Michel Roht, den alten Obmann daselbsten auffgericht."
 Roht will neben sein altes Haus ein neues Haus bauen. Er verspricht den Achtzehnern, dass er dafür nie ein zusätzliches Dorf- und Allmendrecht fordern wird. Das alte Recht darf er aber auf das neue Haus übertragen. Zeugen: Andres Strytt, Goldiwil und Niclaus Suhrer, Steffisburg
 Unterschrift: Albr. Stäli, Notar und Landschreiber in Thun.
 A. Urbar S. 359 BAS 1100
- 1684/85 "Copia har in vermeldten Holtzordnung von H. Statthalter Stauffer zu Steffisburg"
 Die Rechte der Gemeinden an den staatl. Hochwäldern werden missbraucht.
 Die Regierung stellt eine neue Holzordnung auf. Für Verkauf von Rebstecken und Zaunholz braucht es fortan die Bewilligung des Schultheissen von Thun.
 Abschrift der Landschreiberei Thun. BAS 1101
- 1685 "Spruch zwüschen einer ehrsamem Dorffsgemeind zu Steffisburg an einem, denne Michel Roht alt Obmann daselbsten an dem anderen Theil beschechen"
 Roht will für sein neues Haus Wasser von einem Brunnen auf der Allmend, was die Gemeinde ablehnt. Der Schultheiss von Thun regelt die Frage zu Rohts Vorteil. Dieser lässt den Spruch von der Regierung in Bern bestätigen.
Siegel: 1) Friedrich von Graffenried Sch. v. T.
 2) Kleines Berner Siegel von 1592 (Fluri 10)
 A. Urbar S. 363 S. 369 BAS 1102
- 1686 "Spruch Brieff zwüschen der Dorffgmeind Steffisburg an einem, denne Michael Roth von daselbsten am andern Theill."
 Der Streit von 1685 um den Brunnen geht weiter. Ein Ausschuss des Kleinen Rats von Bern nimmt einen Augenschein und spricht das Urteil.
 Siegel: Joh. Rud. von Erlach des täglichen Rats von Bern
 Schreiber: Stegan Perret jun. Notar in Thun
 A. Urbar S. 370 BAS 1103

- 1688 "Revers den bescheidenen Hans Stäg den Glass-trager betreffend"
 Der Glasträger Stäg bekommt die Aufenthaltsbewilligung in der Gemeinde, verspricht aber, daraus für sich und die Seinen keine Rechte abzuleiten.
 Zeugen: Jacob Frantz, Hilterfingen BAS 1104
 Chr. Neuenschwander, Amsoldingen
 Notar: Albr. Stäli, Landschreiber in Thun
- 1689 "Copia einer von Mghh. und Oberen an den woledlen und Junckheren Carolum Manuel, Schultheissen zu Thun abgefertigten Rahts-Erkantnuss, H. Siechenvogt Kocher und ein ehrsame Gemeind Steffisburg betreffend"
 (gägen Her Kocher) Schultheiss und Rat in Bern haben entschieden, dass die Gemeinde eine umstrittene Kaufbeile von 100 Kronen behalten darf, aber 60 Kronen an Kocher bezahlen soll.
 Joh. Fridenrich Gysi, Not. BAS 1105
- ca. 1689 (nicht datiert) "Der Ausgeschossenen von Steffisburg demüthiger Fürtrag"
 Bittschrift an die Regierung, die Gemeinde von einer Forderung von 100 Kronen des Thuners Peter Kocher loszusprechen. Es handelt sich um Widertäufergut das seinerzeit der Gemeinde zugesprochen wurde. Damit werden Arme unterstützt, und die 6 Schulen der Kilchhöri kosten auch viel.
 BAS 1105a
- 1689 "Revers auff Hans Kolb zu Steffisburg, wie er sich des Allment-Rechtens für sich und seine Erben entzogen."
 Kolb hat seine Allmend- und Seyrechte verkauft und verspricht für sich und seine Nachkommen keine Ansprüche mehr zu stellen, es sei denn, dass er später wieder ein Haus mit Allmendrecht kaufen werde.
 Zeugen: Joh. Jenner, Bern, Joh. Stäli, Thun BAS 1106
 Notar: Albr. Stäli, Landschreiber in Thun
- 1689 "Zügsami für Hr. Stathalter von Stäffisburg und mithafften" BAS 1107
 Ratsherr Kocher weigert sich, die 60 Kronen von Steffisburg anzunehmen, bevor er die Erkenntnis von Bern gesehen hat.
 Unterschrift: Jacob Lohner, Freyweibel zu Thun
- 1691 "Spruch zwüschen Hannss Walder Kläger einestheils und Hannss Stauffer Weibel und Seckelmeister Rupp innamen der Gmeind Steffisburg beklagte anderstheils ergangen". "Sigelgelt 1 Pfund zuhanden der Gmeind"
 BAS 1108

Dem Schiffmeister Walder im Heimberg wurde durch die Zulg ein Stück Land weggerissen. Er klagt gegen die Gemeinde wegen schlechtem Unterhalt der Schwellen. Urteil: Die Dorfgemeinde muss Walder bei Erstellung einer neuen Schwelle behilflich sein und Holz dazu geben.

Siegel: Carolus Manuel, Sch. v. T.

Notar: Joh. Fr. Gysi, Landschreiber in T.

A. Urbar S. 170

- (1691) "Erkantnuss zwüschen den Gemeinden im freyen gericht Steffisburg der armen halber ergangen" eingebundene Urkunde in BAS 62 Nr. 13 Entscheid des Schultheissen von Thun über die Zugehörigkeit der Armen im freien Gericht Steffisburg: Bettler sollen zur Arbeit angehalten werden, Führung eines Armenrodels
- 1692 "Revers von Hans Schwartz"
Hans Schwartz hat sich im Dorf Talheimb (Dalenheim ?) bei Molsheim im Elsass niedergelassen und verzichtet damit auf sein Burger- und Landrecht zu Steffisburg
Siegel: Niclaus von Diesbach Sch. v. T.
Notar: Frid. Gysi Landschreiber in T. BAS 1109
- 1693 Brief der Almosenkammer in Bern an Predicant und Ehrbarkeit zu Steffisburg: Die Gemeinde bekommt das Recht alle Güterbesitzer zu einer Armensteuer heranzuziehen.
Notar: Samuel Rüetschi, Oberspitalschreiber in Bern
A. Urbar S.378 BAS 1110
- 1694 "Copia hierinn vermelden Heymath-Scheyns für Niclauss Rüssers sel. drey Kinder" BAS 1111
Die Dorfgemeinde Steffisburg bestätigt der Witwe Reusser nach der Wiederverheiratung in Hilterfingen das Heimatrecht für ihre drei Kinder.
Notar: Spihlmann (?)
- 1695 "Aufsatz eines von der Dorfgmeind zu Steffisburg gemachten Schlusses" BAS 1112
Die Gemeindeversammlung beschliesst:
Hintersässen ohne Rechte bezahlen jährlich 15 Batzen Hintersässengeld. Diejenigen auf den Lehengütern mit Allmend- und Holzrecht jährlich 3 Kronen
Landschreiberei Thun
A. Urbar S. 483

- (1696) Bestätigung einer obrigkeitlichen Erkenntnis von 1675, Rechte nicht an Hintersassen zu verkaufen Urabr S. 431
- 1698 "Zendhinlichung"
 Hinleihung der Heu- und Emdzehnten auf eingeschlagenen Zelgen für 6 Jahre an die Gemeinde, die dafür jährlich 200 Pfund im Schloss Thun bezahlt
 Siegel: Kleines Berner Siegel von 1592 (Fluri 10) BAS 1113
 genannt "Secret-Insigel"
 A. Urbar S. 332
- 1699 "Revers zugunsten einer ehrsamem Dorffsgemeind zu Steffissburg" BAS 1114
 Dem Dorffgenossen Jacob Stutz wird erlaubt ausserhalb der Gemeinde im Glockenthal zu wohnen, ohne sein Dorffrecht zu verlieren. Solange er dort wohnt muss er auf Holz- und Feldrechte verzichten.
 Notar: Joh. Frid. Gysi, Landschreiber in Thun
 A. Urbar S. 380
- (1699) "Hochobrigkeitliche Erkandtnuss gegen die ab dem Homberg dess Brüggsommers halb"
 Urbar S. 272
- (1699) "Spruch Brieff die Vätterling in Eritz betreffend"
 Urbar S. 275
- 1699 Persönliches Schreiben des Thuner Schultheissen Albrecht von Graffenried an seinen Vetter Samuel Tillier, Landvogt zu Signau, betreffend den Uli Rettenmund an der Egg, Röthenbach, wegen 20wöchiger Unterhaltung der Luzia Müller. Diesem werden 10 Reichstaler aus ihrem Gut zugesprochen. Erwähnt wird auch ein Schlappach.
 Original-Unterschrift des Schultheissen BAS 1115
- 1703 "Kauffbrieff zwischen dem ehrsamem Hanns Hebeysen von Steffissburg Käuffer an einem, denne den achtbahr- und wohlbescheidene H. Hanss Stauffer, Weibel, und Niclauss Spring Dorffseckelmeister inn einer ehrsamem Gmeind zu Steffissburg Verkäuffere am anderen Theil auffgericht" BAS 1116
 Hans Hebeysen kauf für 23 Kronen die von der Verena Hebeysen hinterlassenen Mittel: ein Stückli Reben in der Gumm, haltend ungefähr ein Viertel und etwas Hausrat. Die Reben sind belastet mit dem gewohnten Zehnten und dazu geht die 6. Brente an die Gemeinde.

Die Gemeinde handelt für den abwesenden Bruder der Verstorbenen.

Bürge: Ulrich Steiner, Lugholz

Zeugen: Ulrich Sigrüst u. Vinzenz AmBühl von Sigristwil

Siegel: Albrecht von Graffenried Sch. v. T.

Notar: Joh. Frid. Gysi, Landschreiber

- 1704 Spruchbrief die Reutenen auf der Allmend betreffend
Kläger: Statthalter Hans Stauffer, Weibel Niclaus Spring
Seckelmeister Peter Karli als Vertreter der Bauersame
zu Steffisburg.
Antwörter: Peter Blanck, Peter Schmid, Georg Megehr
als Vertreter der Armen.
Klage: Die Armen halten sich nicht an die zugeteilten
Reutenen, sondern vergrössern sie. Es gibt etwa 80
Arme mit je 3 - 4 Reutenen, so dass die Allmend ständig
verkleinert wird.
Die Armen fordern gleichen Nutzen wie die Reichen. Der
Schultheiss konsultiert die alten Kaufbriefe und stellt
fest, dass die Reichen beim Kauf der Allmend mehr bei-
getragen haben, so dass auch jetzt die Armen nicht den
Reichen gleichgestellt werden können.
Siegel: Albrecht von Graffenried Sch. v. T. BAS 1117
Notar: Joh. Frid. Gysy Landschreiber
A. Urbar S. 383
- (1709) "Erkandtnuss, dass die Holtzbuessen und Frefflen
innert Jahresfrist sollen abgerichtet und bezahlt
werden"
U. S. 428
- 1710 Brief der Allmosenkammer in Bern an Predikant und
Ehrbarkeit zu Steffisburg betreffend Jacob Rüfenachts
Witwe u. Kinder. Sie sollen von der Gemeinde versorgt
werden, andernfalls muss sie die Weigerungsgründe
bekanntgeben BAS 1118
Notar: Samuel Rüttschi, Ober Spitalschreiber
- 1710 Brief der Allmosenkammer in Bern an Predikant und
Ehrbarkeit zu Oberdiessbach betreffend Jakob Rüfenachts
Witwe und Kinder. BAS 1119
Oberdiessbach soll diese als ewige Hintersässen dulden,
wenn nicht Verpflichtungen von Steffisburg geltend
gemacht werden können.
- 1711 "Hinleichtung dess Höuw- und Embd-Zendens zu Stäffisburg"
Schultheiss und Rat der Stadt Bern sind bereit für
weitere 6 Jahre die Zehnten der Zelgen in Geldzins zu
verwandeln, jährlich 200 Pfund abzuliefern auf dem
Schloss Thun BAS 1120
Pergament-Urkunde mit angehängten kleinem Berner
Siegel (Secret Siegel von 1592 Fl. 10) in Holzkapsel

- 1711 Abschrift der vorigen Urkunde auf Papier ohne Siegel. BAS 1121
- (1713) Vergabungsschrift zu Gunsten der Verena Jung siehe Urkunde Nr. 1154 von 1731
- 1713 Carli Pfister von Steffisburg bekam von der Gemeinde für verschiedene Zinsforderungen 4 1/2 Kronen. Er verspricht keine weiteren Ansprüche mehr zu stellen. Eigenhändiger Brief mit Unterschrift des Thuner Schultheissen Franz Ludwig von Werdt. BAS 1122
- 1713 Allmend Ordnung (am 7. Mai 1713 von der Kanzel verlesen) BAS 1123
 Verboten wird: Nutzen der Allmend verkaufen, Schafe auf Allmend treiben, Schellen u.a.m.
 Nicht an der Gemeinde teilnehmen darf: wer eine Reuti nutzt, wer keine Armensteuer bezahlt.
 A. Urbar S. 391
- 1714 Brief von J. Frid. Fischer, Bern, an Landschreiber Anneler in Thun wegen der Uebergabe für 300 Pfund Kaufschilling des "Allment-Zopfens" BAS 1124
- 1714 "Revers zugunsten einer ehrsamem Gmeind Steffisburg." 1712 wurde die Bernstrasse verlegt zur alten Heimbergstrasse ob den Beunden der Gemeinde Steffisburg. Die Beunden liegen nun unter der Bernstrasse. BAS 1125
 Im Schloss urbar sind aber nur die Beunden über der Bernstrasse frei von Werch- und Flachszehnten. Der Schultheiss bestätigt nun, dass die vorher zehntenfrei waren es auch nach Verlegung der Strasse bleiben.
 Siegel: Franz Ludwig von Werdt Sch. v. T.
- (1714) "Erkandtnuss dass die Müller der Gemeinde jährlich ein Mäss Kernen entrichten sollen"
 Urbar S. 429
- 1715 "Spruchbrief"
 Die Gemeinde klagt gegen Niclaus Spring, den Weibel, wegen einer Rechnungsrestanz aus den Jahren 1699 - 1701 als Spring Sekelmeister war. Die Summe muss mit 5 % Zins bezahlt werden.
 Siegel: Franz Ludwig von Werdt Sch. v. T. BAS 1126
 Notar: Joh. Heinr. Blösch

- 1716 "Spruchbrieff für Herr Johannes von Rütte Predigkant zu Steffisburg innamen er handelt." BAS 1127
 Von Rütte klagt für die Gemeinde gegen Niclaus Spring der Zinse von 104 ~~h~~ 10 ~~ß~~ nicht bezahlen will und behauptet, diese seien im Verzeichnis vom April 1715 enthalten.
 Urteil: Er muss zahlen.
 Siegel: Franz Ludwig von Werdt Sch. v. T.
- 1716 Spruchbrief über den Allmendstreit
 Diesmal klagen die Armen gegen die Besitzenden und fordern Seyrechte, weil seinerzeit die Allmend zuhanden der Armen gekauft worden sei.
 Die Güterbesitzer weisen nach, dass die Seyrechte seit 200 Jahren immer den Gütern und nicht den Haushaltungen zugeteilt worden sind, daher gemeinsamer Besitz der Bauersame und verweisen auf den Spruch von 1704. Sie bekommen Recht, anerkennen aber als landsgebräuchlich den Armen Plätze auf der Allmend zu geben.
 2 kleinere Siegel: Franz Ludw. von Werdt Sch. v. T.
 A. Urbar S. 402
- 1716 Armensteuer pro 1716.
 Die Vermöglichen bezahlen in diesem Jahr zur Erhaltung der Armen
 174 Kronen und 10 Batzen BAS 1129
 Unterschrift: Rütte Predikant
- (1717) "Mr Ghh gehorsamer Underthannen demütigstes Supplication"
 Klage der Armen und Besitzlosen, dass ihnen das Allmendrecht weggesprochen, dass sie nur Pflichten haben. Hilferuf an die Gnädigen Herren (datierbar aus dem folgenden Begleitschreiben)
 Original eingebunden in BAS 62 Nr. 14
- 1717 "An meiner hochgeehrten Herren Teutsch Seckelmeister und Venneren mit zuthun meines hochgeehrten Herrn alt Zeügherren von Bonstetten" BAS 1130
 Begleitschreiben der Canzley Bern zur Supplication (BAS 62 Nr. 14) an die Vennerkammer mit Bitte, den Fall zu untersuchen.
- 1717 "Zeugsame"
 Grossweibel Moser in Thun hat eine Besprechung der "Armen" und "Reichen" von Steffisburg mit der Vennerkammer organisiert, die wegen Krankheit des Obmanns Stauffer verschoben wird BAS 1131

- 1718 "Hinleychung"
 Der Heu- und Emdzehnten wird für weitere 6 Jahre
 gegen 200 Pfund der Gemeinde überlassen. BAS 1132
 (siehe 1698 und 1711)
 Siegel: Schöner Abdruck des kleinen Berner Siegels
 von 1716 (Fluri 11) das bis 1768 im Gebrauch war,
 Stempel heute verloren, Abdrücke ziemlich selten
 und meist undeutlich.
- 1719 Brief des Berner Seckelschreibers an Venner von Graffenried. BAS 1133
 Der Venner soll mit dem Amtmann von Thun den Streit-
 fall wegen der Nutzung der Allmend in Steffisburg
 untersuchen und die Herren in Bern orientieren.
 Siegel: Michel Freudenreich, Seckelschreiber
- (1720) "Hoch-Obrigkeitliche Erkandtnuss umb den Allmend-Streit"
 Die Regierung schützt die bisherigen Urteile (1713).
 Die Tauwner haben keine Rechte auf der Allmend, nur
 Vergünstigungen
 Abschrift im Urbar S. 412
- 1722 "Spruch Brieff zu Gunsten einer ehrsammen Gemeind zu Steffisburg" BAS 1134
 Alt Dorfseckelmeister Peter Gerber klagt gegen die
 Dorfgemeinde, weil diese ihm seine Nachrechnung für
 vergessene Beträge in den Rechnungen von 1715 - 17
 nicht anerkennen will.
 Entscheid: Die Nachrechnung wird gutgeheissen,
 Gerber bekommt sein Geld.
 Siegel: Friedenrich von Werth Sch. v. T.
- 1723 "Uebergaab und Währschafft zu Gunsten E.E. Dorff- gmeind zu Steffisburg" BAS 1135
 Die Gemeinde kauft das Schnittweyerbad zum Preis von
 2050 Pfund.
 Zu diesem Preis hat es Statthalter Hans Stauffer
 1714 von der Gemeinde ersteigert und nie bezahlt.
 Die Gemeinde kauft es jetzt von der Witwe zurück.
 Siegel: Joh. Anton Wyttenbach Sch. v. T.
 Notar: Rud. Anneler, Landschreiber
- 1723 "Dorffs-Recht-Auffgebung alt Kilchmeyer Peter Meyers zu Steffisburg"
 Peter Meyer, Gastgeb zu Steffisburg und gebürtig im
 Boden hiebevorn hat sich 1714 für 30 Kronen und
 1 Duplone zu einem Dorffgenossen eingekauft und diese
 Summe nie bezahlen können. BAS 1136

Mit dieser Urkunde verzichtet Meyer auf alle Dorf-Rechte. Die Zinse werden ihm erlassen, weil er die Kinder seines vergeldstigten Tochtermannes Hans Spring auferzogen hat, die sonst der Gemeinde zur Last gefallen wären.

Siegel: Joh. Ant. Wytttenbach Sch. v. T.

Notar: Rud. Anneler Landschreiber

1725

"Gült-Briefff

Abraham Mosimann und Barbara Balsiger Eheleüthe, und ihr harinn vermelter Bürg, zinnsend von 25 Kronen Capital, jährlichen und allwegen auff den 12.ten Brachmonat an Müntz 1 Krone 6 Batzen 1 Kreuzer" BAS 1137
Schuldschein für 25 Kronen gegenüber der Gemeinde. Bürge Christen Maurer der Schmid. Unterpfang ein Heimwesen in der Erlen und Rebland in der Gumm.
Zins 5 %

Siegel: Joh. Anton Wytttenbach Sch. v. T.

Notar: J. Spihlmann

1725

"Spruchbriefff zu Gunsten einer ehrenden Dorffgemeind Steffisburg" BAS 1138

Die Gemeinde Schwendibach klagt gegen die Güterbesitzer am Strichelberg, weil diese die Armentell nicht bezahlen. Die Strichelberger sagen, dass sie Sey- und Allmendrechte in Steffisburg haben und dort steuern. Der Schultheiss spricht sie von Schwendibach los, doch müssen sie auch auf Ansprüche von dieser Gemeinde verzichten.

1725

"Authorisation für Barbara Balsiger"

Barbara Balsiger wird auf ihren Wunsch hin mitverpflichtet an der Schuld von 25 Kronen, die ihr Ehemann Abraham Mosimann gegenüber der Gemeinde hat.
(Urkunde Nr. 1137) BAS 1139

Siegel: Johann Antoni Wytttenbach Sch. v. T.

Notar: Rud. Anneler, Landschreiber

1725
(1728)

"Extract auss dem Steffisburg Contracten Prothocoll"
(Abschrift durch die Landschreiberei von 1728)

Die Eheleute Jost Moser und Barbara Berger haben 1721 einen Ehevertrag gemacht, dass beim Tode des einen Ehepartners die Nutzung des Erbes an den andern übergehe. Jetzt ist die Frau gestorben. Ihre Verwandten machen einen Erb-Auskaufvertrag über 8200 Pfund auf 5 Jahre. Beweglichkeiten und Vorräte werden sofort geteilt.

BAS 1140

- 1726 "Zeugsame für Abraham Mosimann zu Stäffissburg"
Johannes Balsiger, der Bruder von Mosimanns Frau
gibt sein Einverständnis zur Schuldverpflichtung von 1725. BAS 1141
(Urkunden Nr. 1137, Nr. 1139)
Notar: Joh. Jac. Gunier (?)
- 1727 Quittung für 15 Batzen für Maria Anna Blanck BAS 1142
- 1728 "Christen Roths an dem Buchholterberg Versprechung
wegen seines Schwagers Michel Steiners so in der
Fremde ist." BAS 1143
Roth verspricht mit Zeugen, dem Schwager den Erb-
teil zu bezahlen, wenn dieser aus der Fremde zurück-
kehren sollte. Seit 27 Jahren ist Steiner in fremden
Kriegsdiensten.
(siehe Urkunde Nr. 1145 bis 1146)
- 1728 "Bürgschafft Zedel für hierin vermelt von E.E.
Gmeind Worb für Madlena Bucher" BAS 1144
Daniel Burger von Richigen ist Teilhaber an einem
Erbe von Thungschneit im Amt Thun für seine Frau
Madlena Bucher.
Für den im Ausland verschollenen Michel Steiner von
Diessbach würde sie zusätzlich etwa 20 Taler erben.
Die Gemeinde Worb ist dafür Bürge.
Siegel: H. R. (wahrscheinlich Joh. Roht, Freyweybel)
- 1728 "Bürgschafft Zedel von E.E. Gmeind Uttigen für Hanss
und Melcher Bucher"
Die beiden sind Miterben beim verstorbenen Christen
Güngerich ab dem Thungschneit. Die Gemeinde Uttigen
bürgt für den Anteil Steiners BAS 1145
(siehe Urkunde Nr. 1144)
- 1728 "Bürgschafftzedel von E.E. Gmeind Riggisberg für
Christen Ehr Gott" BAS 1146
Ehrgotts Frau Anna Adam ist Miterbin am Güngerich
Erbe und erbt 855 Pfund, dazu noch einen Teil eines
verschollenen Erben.
Die Gemeinde Riggisberg bürgt für den Anteil Steiners
(siehe Urk. 1143 - 1145) Nachtrag 1742/1748
Christen Adam in Thungschneit verkauft ein Stück Land,
das seiner Schwester Anna gehört hat für 55 Kronen
an Chr. Böllen in Riggisberg.

- 1729 "Extract aus dem Steffisburgischen Contrachten Manual No. 16 fo 260. b" BAS 1147
 Das Thungschneitgut als Hinterlassenschaft des Christen Güngerich des alten Spendvogts wurde 1728 ordentlich verteilt. Zwei der Erben, Bendicht Adam und Elsbeth Güngerichs sel. Tochter konnten bis jetzt nicht gefunden werden und sind wahrscheinlich im Ausland gestorben. Ihre Anteile von je 855 Pfund werden jetzt an die übrigen 8 Erben verteilt, die namentlich aufgeführt werden. Zu dieser Teilung gibt Schultheiss Joh. Rud. Hackbrett die Bewilligung unter der Bedingung, dass jeder Erbe eine Bürgschaft der Gemeinde hinterlegt. (siehe Urkunden 1211 - 1214)
- 1729 "Extract aus Christen Aeschbachers des aussgetretenen Hufschmidts zu Steffisburg Geltstag Rodull" BAS 1148
 Versteigert wurde Aeschbachers Anteil an der Behausung, Schmitte und alle Zugehört im Dorf Steffisburg für die Summe von 1133 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig. Damit werden die Gläubiger bezahlt unter denen auch die Gemeinde Steffisburg mit 100 Pfund für das Spendamt und einer Summe für die Gemeinds-Armen vertreten ist.
 Auszug der Landschreiberei Thun
- 1729 Brief der Landschreiberei an den Statthalter und die Vorgesetzten zu Steffisburg. BAS 1149
 Schultheiss Hackbrett verlangt Bericht, von wem die Waisenrechnungen abgenommen werden, ob Bücher vorhanden sind und wie die in der Gemeinde befindlichen Täufergüter verwaltet werden.
 Die Regierung will darüber in nächster Zeit Verordnungen erlassen.
- 1730 Eheschein für Magdalena Murer von Steffisburg, in Schaffhausen verheiratet mit Meinrad Rüschi Siegel: Franz Joseph Schaub, Schaffhausen BAS 1150
- 1730 Ein Gültbrief von 300 Pfund aus dem Geldstag von Christian Aeschbacher wird durch Jacob Thumermuht herausgelöst BAS 1151
 Unterschrift: Samuel Zeerleder
- 1731 Vollmacht für Seckelmeister Dummermuht als Vogt des Christen Blanck und seiner Frau Anna Maria Michel von Ringgenberg, dem Vogt Heinrich Michel Rechnung abzufordern. BAS 1152
 Original Unterschriften von Statthalter Christen Gerber und Obmann Christen Murer

- 1731 "Urkund Michel Rohts contra Christen Maurer" BAS 1153
Die Klage des Christen Streit wird vor den Richter
gewiesen (siehe Urk. Nr. 1154)
- 1731 "Vergabungs Schrift zu Gunsten der Verena Jung" BAS 1154
(Original von 1713)
Im Jahr 1713 vergabte Daniel Blanck seiner Haus-
hälterin Verena Jung 20 Kronen. Die Vergabungs-
schrift kommt 1731 an Wasserbrenner Christen Streit.
Daraus entsteht ein Gerichtsfall: Schultheiss Hack-
brett zahlt den Kläger mit 12 Kronen aus und bekommt
das Geld von Dorfseckelmeister Dummermuth zurück.
Original Unterschrift von Joh. Rud. Hackbrett Sch. v. T.
- 1731 Abschrift der vorigen Urkunde Nr. 1154 mit Forderung
der 20 Kronen von Hans Ramseyer auf Abschlag der
restierenden 200 Pfund im Kauf zwischen ihm und
Christen Jung. BAS 1155
- 1732 "Abrechnung E.E. Dorffgmeind gegen Schmidt Meyer BAS 1156
wegen denen alten Zinss und March-Zinssen von denen
überbundenen Summen auf der ihm verkaufften halben
Schmidten."
Zinsen 5 %
- 1732 Brief von Christian Braun aus Uebersee: "Diser Brieff
zu kommen an mein hertz viel geliebte Mutter
Marragreta Braunin, wonhafft 2 Stunt ober grau Weissen-
burg in Memelshoffen"
Dieser Brief ist ein interessantes Dokument für die
Geschichte der Auswanderung und betrifft die Steffis-
burger Geschlechter Joder und Braun. Er ging zuerst
nach Memmerlshoffen im Elsass und kam später nach
Steffisburg, wahrscheinlich weil verschiedenen Erban-
gelegenheiten darin behandelt werden. BAS 1157
- 1732 "Extrait des registres desaudianeés du Baillage des
Comté d'Horbourg et Seigneurie de Riqueuir tenu a
Horbourg"
Christen Braun von Steffisburg erschien auf der
Kanzlei der Grafschaft Horburg, Amt Riquewihr im
Elsass. Sein verstorbener Vater lebte 15 Jahr in
Dürrenentzen (bei Colmar). BAS 1158
Christen bekommt die Erlaubnis mit Rechten und
Pflichten weiter dort zu bleiben.
(Urk. 1158, 1159, 1160 gehören zusammen)
Siegel: Riquewihr

- 1732 "Qitdantz für Christen Brun sein heimat" BAS 1159
Christen Brun, Sohn des Christen Brun von Steffisburg und der Elisabeth Rupp wird als Burger von Dürrenentzen im Elsass aufgenommen (hier Dürrenentzissheim geschrieben)
Unterschriften von Schultheiss, Burgermeister und Gerichtsmitgliedern.
- 1732 "Landrechts-Brieff von Christen Brun" BAS 1160
Schultheiss und Rat der Stadt Bern bestätigen Bruns freien Stand und guten Namen und entlassen ihn aus dem Landrecht.
Siegel: Kleines Berner Staatssiegel von 1716 (Fluri 11)
Abdrücke ziemlich selten, Stempel verloren (siehe Urkunde Nr.1132)
- 1733 "Reversgeschrift zu gunsten E.E. Dorffgemeind Stäffisburg" BAS 1161
Niclaus Bärger hat ein Distilier- und Bachofenhaus erbaut. Er verspricht, dass er bei der Gemeinde dafür kein Feuerstattrecht ableiten und keine Rechte in Holz und Feld fordern werde.
Siegel: Niclaus Bärger (interessantes Beispiel für ein Siegel eines Dorfbürgers)
- 1733 "Collocation für Dorff-Seckelmeister Hans Joder innamen E.E. Dorffgemeind Steffisburg"
Aus Michel Fornis im Bruch an der Langenegg Geldstag wird der Gemeinde Steffisburg ein Betrag auf das Feggswaitgut an der Langenegg angewiesen, geschuldet von Peter Bürki. Zins 5 % BAS 1162
- 1734 "Heuw- und Aembt Zehnden Rodel der eingeschlagenen Zälgackern in der Dorffgemeind Stäffisburg Ano 1734 Jahres" BAS 1163
Interessantes Dokument mit etwa 50 Namen von Dorfbürgern mit Wohnort und z.T. Berufsangaben.
Am Schluss Unterschrift des Schulmeisters Christian Gerber.
Unterschieden werden 5 Zonen: Eichfeld, Thunzälg unter der Strasse, über der Thunstrass, Schwandenzälg und Mättenfeld
- 1735 "Concession" der Regierung in Bern für den Heu- und Emdzehnten, für weitere 6 Jahre erneuert, für jährlich 600 Pfund im Schloss Thun zu entrichten.
Siegel: Mittleres Berner Staatssiegel von 1716 (Fluri 12)
Abdrücke sind selten. Auf dieser Urkunde ist der einzige Abdruck im BAS, Stempel verloren BAS 1164

- 1735 Revers
Christen Stauffer erreicht, dass die Gemeinde seiner Mutter und Schwester eine Schwelle in der Walcki Matte schlagen hilft, verspricht aber, daraus kein Recht abzuleiten. BAS 1165
- (1735) "Spruch-Brieff wegen der Schwellen der Zuld nach"
Urbar S. 435
- 1736 "Spruch-Brieff für Hanns Spring den oberen Müller zu Steffisburg" BAS 1166
Mit Hans Spring erscheint sein Vater alt Weibel
Niclaus Spring vor dem Richter. Sie klagen gegen die Dorf-
gemeinde, weil diese kein Bauholz bewilligen will.
Die Holzrechte für die Mühle seien in einem Spruch
von 1731 festgesetzt.
Die Gemeindevertreter legen das Seybuch von 1449 vor,
um zu beweisen, welche Waldstücke damals schon der
Gemeinde gehörten.
Entscheid: Die Mühle hat auf diesen Stücken kein Holz-
recht, aber auf andern.
Siegel: Niclaus Daxelhofer, Sch. v. T.
A. Urbar S. 440
Doppel: BAS 62 Nr. 15
- (1736) Spruch-Brieff betreffend die Erhaltung der Zwerch-
Schwelli im Mühlbach
Urbar S. 446
- (1736) Spruch-Brief wider Hans Rüfenacht von Höchstetten,
einen widerspänstigen Hintersessen zu Steffisburg,
so wider alles Gebieten die Gmeind nicht meiden wollen.
Urbar S. 475
Original im BAS 62 Nr. 16
- 1736 "Erkantnuss" des Kastlans von Frutigen: Statthalter
Gerber und Mathys Rohren von Steffisburg sprechen in
Frutigen vor wegen einem hinterhaltenen 200 pfündigen
Gültbrief und Zinsen von 19 Jahren.
Der schuldige Waffenschmied muss sofort 1 Thaler an
die Reise und 20 Kronen bis Neujahr bezahlen.
Landschreiberei Frutigen. BAS 1167

- 1736 "Revers zu Gonsten E.E. Dorffgemeind zu Steffisburg"
Peter Berger im Düchtiwyl bekommt in sein neues Haus
im Kilchbüel ein Feuerrecht, verzichtet dagegen auf
ein anderes Feuerrecht, das er 1731/32 mit dem Kauf
eines Gütleins im Heimberg in der March der Dorf-
gemeinde Steffisburg erworben hat. BAS 1168
Unterschrift: Frid. Anneler Notar in Thun
(Sohn des Landschreibers)
- 1737 "Acordt Zedel vff Vllrich Steiner, Hauss hablich gewessen
an der oberen Langeneg"
Steiner will mit Weib und Kindern ins Niderland ziehen.
Wenn ihm die Gemeinde 24 Kronen bezahlt will er auch
ein ihm von der Gemeinde anvertrautes uneheliches Kind
mitnehmen und weiter erziehen und dafür sorgen.
Unterschrift: Uli Steiner BAS 1169
- 1737 Brief von Statthalter und Rat der Stadt Bern an
Schultheiss Niclaus Daxelhofer in Thun. BAS 1170
Christian Blank von Steffisburg wurde vom Stand
Solothurn für 10 Jahre auf die Galeeren verurteilt.
Die Frau war in der Jugend zum kath. Glauben überge-
treten und möchte jetzt mit ihren 2 Knaben zum reformier-
ten Glauben zurückkehren. Die Gemeinde Steffisburg wird
sie aufnehmen und unterweisen, erhält dafür 100 Kronen
von Seiten des Vaters und weitere 90 Kronen von der
Mutter, die eigentlich dem Staat zufallen würden.
Kleines Berner Siegel (graviert v. Joh. Hug erstmals
1737 im Gebrauch) Fluri 14
- 1737 Brief von Joh. Lud. Carlin von Solothurn den Fall
Chr. Blank 1737 betreffend, in lateinier Sprache BAS 1171
Siegel Carlin (?)
- 1737 Brief von Joh. Lud. Carlin von Solothurn den Fall BAS 1172
Chr. Blank 1737 betreffend, in lateinischer Sprache
Siegel Carlin (?)
- 1738 "Kauffbrieff zu Gonsten E.E. Gemeinde Steffisburg"
Hans Blanck, Sattler, als Vogt des Christen Joder BAS 1173
verkauft der Gemeinde ein Haus auf dem Platz zu
Steffisburg für 70 Bernkronen.
Siegel: Niclaus Daxelhofer Sch. v. T.
Notar: Frid. Anneler, Thun
- (1738) Erkantnus dass die Sey auf der Allmend an Aussere
nicht verkauft werden könne
Original: BAS 62 Nr. 17
A. Urbar S. 484

- 1738 "Revers zu Gonsten E. E. Dorffgmeind Steffisburg"
Die Achtzehner bewilligen dem alt Kirchmeyer Jacob Imhooff zu Farni ein Feuerstattrecht. Er verspricht aber, daraus keine weiteren Rechte in Holz und Feld abzuleiten
Notar: Frid. Anneler, Thun
BAS 1174
- 1738 "Verzeichnuss wass für Tagen Statthalter Gärber, Obman Stauffer, Weibel Hanss Blanck, Seckelmeister Hanss Zaug, Vierer Hanss (und Aberham) Rüsser 1737 und 1738 für Tagen versäumt haben."
Abrechnung über Taggelder und Reiseentschädigungen der Gemeindebehörden
(mindestens 7 1/2 Batzen pro Tag)
Angaben über Zollbriefe, Hochwaldmarchen, Musterplatz
BAS 1175
- 1740 "Extract auss dem Chorgricht Manual zu Bern, Christina Blank und ihr unehelig Kind betreffend"
Vaterschaftsklage gegen Pierre Dieny vom Mömpelgardt. Der Angeklagte hat sich "eydtlich entschüttet" und wird freigesprochen.
Chorschreiberei Bern
BAS 1176
- 1740 "Revers-Versprechung zu gunsten der Dorffgmeind Stäffisburg"
Niclaus Bärger baut bei seinem Rebland bei Fegshaus ein Gemach als Lager für Wein und destillierte Wasser. Er verspricht, dafür keine Rechte im Wald zu fordern und weder Ofen noch Feuerplatte darin zu machen.
Siegel: Niclaus Berger
A. Urbar S. 490
ähnlicher Revers 1733 (U.1161)
BAS 1177
- 1740 Peter Lienhard von Steffisburg lebt in der Grafschaft Barr im Elsass. Als kranker, mittelloser Mensch sollte er Geld für eine Badekur haben. Die Behörden von Barr bevollmächtigen Johann Schneider, in Steffisburg allfällige Forderungen aus Erbschaften einzuziehen. Dieser wird mit 6 Kronen ausbezahlt.
Unterschriften: Schultheiss und Amtschreiber von Barr
Peter Lienhart unterschreibt mit X
Siegel: Stadt Barr
BAS 1178
- (1741) Spruchbrieff zwüschen E.E. Dorffgmeind Stäffisburg entgegen Niclaus Joder von Daselbsten, Wegen seinem Guth vff dem Emberg und dero March.
Urbar S. 491
Original BAS 62 Nr. 18

- 1741 Hinleiung des Heu- und Emdzehntens für einen
jährlichen Zins von 210 Pfund
(siehe 1698) BAS 1179
Kleines Berner Siegel. (seit 1737) Fluri 14
- 1741/42 Kaufbrief: Ein Haus in der Erlen wird für 800 Pfund
an Peter Meyer als Vogt von Michel Meyers Witwe ver-
kauft.
Notar: Samuel Tschaggeny BAS 1180
1742 wird der Kaufbrief ergänzt durch das Siegel von
Schultheiss Vincentz Frisching und Unterschrift von
Not. Frid. Anneler.
Der Käufer bleibt der Dorfgemeinde Steffisburg 42
Kronen schuldig, die erst 1860 als Fr. 152.18 neue
Währung an die Burgergemeinde zurückbezahlt werden.
- (1742) Spruchbrief wegen eines Kuhrechtes auf der Allmend.
Siegel: Vincentz Frisching
Original in BAS 62 Nr. 25
- 1743 Urkund für die Dorfgemeinde contra Hans Schweitzer BAS 1181
den Krämer aufem Platz.
Schweizer verspricht, für sein Kind zu sorgen, ohne
die Gemeinde zu belasten. Dagegen wird ein Arrest auf
sein Guthaben aus einem Verkauf von Reben annulliert.
Siegel in Papier gedrückt: Vincentz Frisching
Sch. v. T.
- 1744 Revers zugunsten der Dorfgemeinde.
Ulrich Breit verzichtet bei einem neu erbauten Haus
auf das Feuerrecht
Not. Anneler Landschreiber BAS 1182
Siegel: Vincentz Frisching, Sch. v. T.
- 1744 "Begehren unsser Michel und Andreas Sewers, item
Christoffel Jungs sowohl für unss selbstn alss inn.
übriger Mitthafften, die unss procurirt haben an die
Aussgeschossenen E.E. Dorffgemeind Steffisburg"
Abschrift der Landschreiberei Thun BAS 1183
Die sogenannten "Mittleren" (d.h. zwischen den "Armen"
und den "Reichen" in der Dorfgemeinde zusamme-
geschlossenen Bauern nehmen den Kampf auf für gleiche
Burgerrechte und fordern gestützt auf alte Schriften
gleiche Allmendrechte wie die andern.
In diesem Begehren fordern sie Abschriften vom
streitigen Mehr an der Dorfgemeinde 1741 und von der
Versammlung von 1743, dazu Abschriften von Kaufbriefen,
mit welchen die Dorfgemeinde zu ihren Rechten gekommen
sei.
Die folgenden Dokumente beziehen sich alle auf diesen
Streit, der erst am 21. Jan. 1745 abgeschlossen wird.
(Stichwort: Allmandstreit)

- 1744 Verzeichnis der Dokumente, die durch die Vertreter der Dorfgemeinde für den Rechtsspruch ins Schloss Thun gebracht werden sollen, gefordert von den "Mittleren" BAS 1184
- 1744 Auszüge aus den Verhandlungen der Dorfgemeinde von 1741 und 1743 über den Allmendstreit. BAS 1185
- (1744) Jan. 22. Schreiben der Dorfgemeinde an die "Mittleren" Sie will erst weiter verhandeln, wenn sie alle Namen der Mithaften kennt
Original in BAS 62 Nr. 27
- (1744) Jan. 29. Vollmacht für die Vertreter der "mittleren" mit allen Namen der Beteiligten
Abschrift der Landschreiberei in BAS 62 Nr. 26
- 1744 Jan. 29. Schreiben der "Mittleren" an die Dorfgemeinde, Drohung mit Bittschrift und Klage bei den Gnädigen Herren BAS 1186
- 1744 Feb. 1. Antwort der Dorfgemeinde an die "Mittleren" Alle Ansprüche werden abgewiesen, Verweis auf den Entscheid von 1720 BAS 1187
- (1744) Feb. 17. Mitteilung der "Mittleren" an die Dorfgemeinde Sie begnügen sich nicht mit der Antwort vom 1. Feb. und fordern klare Antworten
BAS 62 Nr. 28 (auch in Nr. 29)
- (1744) März 12. "Recurs Urkund"
Verhandlungen im Schloss Thun über den Allmendstreit. Enthält Abschriften verschiedener Dokumente von 1720 u. 1744.
Schultheiss Frisching entscheidet, dass die Kläger Abschriften alter Rechtstitel bekommen sollen, die Dorfgemeinde recurriert aber vor den höheren Richter.
Siegel: Vincentz Frisching
Original in BAS 62 Nr. 29
- 1744 März 15. Bestätigung: Die Dorfgemeinde hat in Bern bei Schultheiss von Erlach Audienz verlangt wegen Rekurs im Allmendstreit. BAS 1188
- 1744 April 15. Bewilligung für eine Audienz vor dem Schultheissen in Thun am 27. April (Allmendstreit) BAS 1189

- 1744 April 30. "Erkantnus" von Schultheiss und Rat in Bern. Der Rekurs vom 12. März wird behandelt. Das Urteil von Thun wird bestätigt: Die Dorfgemeinde wird verpflichtet von ihren Rechtstiteln Abschriften herauszugeben. Mittleres Berner Siegel (seit 1737) Fluri 15 BAS 1190
- 1744 Juni 27. Schreiben der "Mittleren" an die Dorfgemeinde. Es werden Abschriften weiterer Dokumente verlangt. BAS 1191
- 1744 Juli 8. Verfügung von Joh. Studer: Die "Mittleren" sollen die Schriften, die sie von der Landschreiberei bezogen haben zurückbringen BAS 1192
- (1744) Juli 10. "Verzeichnuss der Brieff und Rechten, so denen Mitleren zu Steffisburg abschriftlich gegeben worden (Beschluss der Dorfgemeinde vom 26. Mai) Original BAS 62 Nr. 30
- 1744 Aug. 31. Bewilligung für die "Mittleren", die Vertreter der Dorfgemeinde am 4. Sept. ins Schloss zu zitieren (Abschrift) BAS 1193
- 1744 Sept. 1. Bewilligung für die Dorfgemeinde, die Mittleren schon am 3. Sept. aufs Schloss zu zitieren, zu einem Augenschein ihrer Allmendrechte. BAS 1194
- 1744 Sept. 2. Antwort der "Mittleren". Sie lehnen den Augenschein vom 3. Sept. ab und werden nicht im Schloss erscheinen. BAS 1195
- 1744 Sept. 3. Schreiben der Dorfgemeinde an die "Mittleren" Bevor es zum Hauptgeschäft kommt, sollen die "Mittleren" eine "formalische Klag einsenden", was und wieviel sie an die Allmend Ansprüche stellen. BAS 1196
- (1744) Sept. 10. Antwort der "Mittleren". Sie wollen keine "formalische Klag" einsenden, sondern das Hauptgeschäft abwarten und wenn nötig an die Gnädigen Herren gelangen. Original in BAS 62 Nr. 31
- 1744 Sept. 16. Gegenantwort der Dorfgemeinde. Sie fordert die "Mittleren" nochmals auf, vor dem Hauptgeschäft ihre Rechtsansprüche, aber auch Kaufbriefe usw. vorzulegen. Angeheftet ein Zettel mit der Antwort von Christoffel Jung, nicht darauf einzutreten. Interessantes Siegel HB (oder HL) vielleicht Zeichen von Hans Blanck, Weibel BAS 1197

- 1744 Sept. 16. Doppel der vorigen Urkunde BAS 1198
- 1744 Okt. 1. Notification.
Die "Mittleren" teilen der Dorfgemeinde mit, dass Schultheiss Frischung das Allmendgeschäft auf den 15. Oktober festgesetzt hat. Ob dieses abgehalten wurde ist im BAS in keiner Urkunde ersichtlich BAS 1199
- (1745) Jan. 21. "Erkandtnus und Spruch-Brieff"
Lentulus und von Muralt, beide des täglichen Rats der Stadt Bern haben im Allmendstreit das Urteil gesprochen:
Alles bleibt wie es vor 1741 war.
A. in Urbar S. 495
- 1745 "Bürgschafft-Brieff zugunsten E.E.
Gemeindt Steffisburg" BAS 1200
Die Gemeinde Amsoldingen bürgt für 72 Kronen für Peter, Madlena und Anna Simon von Amsoldingen, die diese als nächste Erben des in Steffisburg verstorbenen Uli Stutzmann bezogen haben.
- (1745) Mai 5. Auszüge aus dem Protokoll der ausserordentlichen Versammlung der Dorfgemeinde im Fall Hans Joder.
Enthält Namen des Ausschusses für diesen Fall.
BAS 62 Nr. 19
- (1745) Mai 8. Notification der Dorfgemeinde an Joder.
Er wird auf 17. Mai vor Gericht geladen. Enthält die Namen der Gerichtsässen, z.T. auch von Sigriswil.
BAS 62 Nr. 20
- 1745 Entwurf zu einer Anklageschrift gegen Joder, welche in BAS 62 Nr. 21 eingebunden ist. BAS 1201
- (1745) Mai 17. Anklageschrift der Dorfgemeinde gegen Hans Joder. Dieser wohnt in einem Haus ohne Seyrechte. Er will die alte Seyordnung nicht gelten lassen ist bereit vor den Richter zu gehen. Diese Schrift gibt die beste Zusammenfassung des ganzen Handels
BAS 62 Nr. 21
- 1745 Mai 17. Urkund für die Dorfgemeinde als Kläger gegen Hans Joder im Gloggithal.
Der Angeklagte verlangt, dass sich die Vertreter der Dorfgemeinde ausweisen müssen, dass sie von der Gemeinde bevollmächtigt sind
Siegel Frischung in Papier gedrückt BAS 1202

- 1745 Mai 17. gleicher Inhalt wie Urkunde vorher BAS 1203
- (1745) Mai 17. Entscheid des Richters: Die Anklage soll Joder schriftlich zugestellt werden.
BAS 62 Nr. 22
- (1745) Juni 15. "Erkantnuss"
Schultheiss und Rat der Stadt Bern entscheiden im Rekurs von Hans Joder und schützen das Urteil vom 19. Mai (von diesem Urteil sind keine Dokumente im BAS erhalten)
Es bleibt alles beim alten: Wer auf seinem Haus keine Seyrechte hat, wird weiterhin keine Ansprüche stellen können.
Mittleres Berner Siegel (seit 1737) Fluri 15
BAS 62 Nr. 23 Original
A. Urbar S. 494
- (1745) Juli 3. Anweisung an Hans Joder, laut obrigkeitlichem Urteil das Vieh ab der Weide zu nehmen.
BAS 62 Nr. 24
- 1745 Aug. 5. Revers zugunsten der Dorfgemeinde. BAS 1204
Der Hafner Johannes Flückiger von Huttwil gebürtig hat dem Abraham Herrmann, Hafner, zu Steffisburg gesessen ein neu erbautes Haus auf dem Platz mit Scheune abgekauft und will zur Fortsetzung seines Hafnerberufs die Scheune abbrechen und eine Hafnerwerkstatt mit Brennofen errichten.
Er verspricht der Gemeinde, dass diese Werkstatt nie ein anderes Recht als das für eine Scheune haben werde.
Siegel: Vincentz Frisching Sch. v. T.
- 1747 Begleitschreiben der Kanzlei Bern zu einer der Gemeinde Steffisburg erteilten Concession wegen des Zehntens. Als Briefumschlag gefaltet mit schönem Siegel der Kanzlei Bern BAS 1205
- 1747 Ordnung für den neuen Dorfbrunnen auf dem Platz. Von den 3 bisherigen Brunnen soll je 1/2 Lod Wasser zum neuen Brunnen gelangen, das vom untersten Brunnen mit einer 1 1/2 lödigen Röhre hergeleitet wird. Die neuen Teilhaber verpflichten sich alles auf eigene Kosten einzurichten und später mit Arbeit ihren Anteil zu leisten. BAS 1206
Dieses interessante Dokument zur Brunnengeschichte enthält 12 Unterschriften der Teilhaber.

- 1747 "Verglich und abThusch"
 Beim Schlafhausgut wird aus praktischen Gründen ein Stück Allmendgut gegen Eigengut getauscht, mit Angabe der Marchen.
 Dieser Tauschbrief wurde von den Dorfbürgern selber abgefasst, ohne Notar. BAS 1207
- 1747 Brief der Berner Regierung an den Kanzleirat der gräflich Wittgensteinischen Regierung in Berleburg (heute Nordrhein-Westfalen) BAS 1208
 Der dort lebende Steffisburger Johannes Blanck wünscht ein Erbe zu beziehen, was ihm nach Abzug von Kronen 11.5.- gestattet wird. Es bleiben Kronen 120.3.3¼
 Interessantes Postdokument mit schönem Berner Siegel (mittleres Siegel, Fluri 15)
- 1747 Vollmacht für Ulrich Friedli um für Johannes Blanck, der auf Heimat- und Bürgerrecht in Steffisburg verzichtet, das Vermögen abzuholen. BAS 1209
 Ausgestellt durch die Gräfl. Sayn-Wittgensteinische Regierung.
 Unterschriften mit Kreuzen
 Siegel weggeschnitten
 (vergl. Urkunde Nr.1208)
- 1747 Brief von Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss F.L. Stürler in Thun. BAS 1210
 Weil Johannes Blanck sein Landrecht wegziehen will, wird ihm gestattet sein Erbe ins Witgensteinische zu beziehen.
 Schöner Brief mit dem kleinen Berner Siegel (Fluri 14)
 (vergl. Urkunden 1208, 1209)
- 1748 Extractus aus dem Lichtenauer Amts-Contractum-Protocoll: Johann Martin Käser, der Fürstlich Hessen Hanau Lichtenbergische Jäger auf dem nächst Membrechtshofen gelegenen herrschaftlichen Endenfang möchte ein Erbteil für seinen verschollenen Bruder Daniel Käser beziehen. Das Erbe kommt von seiner Mutter Elisabeth Gängerich, resp. von ihrem Bruder in Thungschneit. BAS 1211
 Er setzt als Pfand sein Haus, seine Aecker und Matten im Wert von 835 Gulden, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet.
 Siegel des Lichtenauer Landschreibers T. Schulmeister
- 1748 Attest des hochfürstlich Hessen Hanau-Lichtenbergischen Amts für Johann Martin Käser. Seine als Pfand eingesetzten Güter sind frei und nicht anders verpfändet. Wenn der Bruder oder Erben auftauchen sollten könnten sie das von Käser bezogene Erbe bekommen. BAS 1212
 Schönes Siegel: Hochfürstlich Hessen Hanauisches Amtssiegel zu Lichtenau, datiert 1739

- 1748 "Procur für Christen Bützer auff dem Thungschneit" BAS 1213
Zur Untersuchung der Erbschaftsansprüche des Martin Käser werden verschiedene Personen von Thungschneit, Kiesen, Uttigen, Riggisberg, Buchholterberg für den 29. April aufs Schloss Thun zitiert.
- 1748 Bestätigung (mit Zeugen), dass Joh. Martin Käser den Erbteil für sich und seinen Bruder Daniel Käser empfangen hat. BAS 1214
Damit bestehen keine weiteren Ansprüche mehr.
(vergl. Urkunden Nr. 1147, 1211, 1212, 1213)
- 1748 "Mannrechts-Brieff" BAS 1215
Schultheiss und Rat der Stadt Bern bezeugen dem Steffisburger Johannes Blanck sein Herkommen, dass er freien Standes und ehrlichen Namens. Mit diesem Schein kann er aus dem Landrecht wegziehen, (entspricht einem heutigen Heimatschein).
Siegel: Mittleres Berner Siegel, seit 1737, sogen. "secret Insigel" Fluri 15
- 1748 (1750, 1755, 1760) "Erkantnuss" der Dorfgemeinde zugunsten von Isaac Linder. Als Vogt der Kinder des verstorbenen Niclaus Rüfenacht bekommt Linder die Bewilligung, ein den Kindern gehörendes Kapital von Kronen 264.6.2 aus dem Dorfseckel ausbezahlen zu lassen. Quittungen 1750, 1755, 1760 BAS 1216
Siegel: Johann Rudolf Stürler Sch. v. T.
- 1750 "Erkantnuss" von Schultheiss und Rat der Stadt Bern: Streit der Thuner Bäckermeister mit Steffisburger Müllern, ob diese Brot backen und feil halten dürfen oder nicht. BAS 1217
Im Rekurs wird das Urteil des Schultheissen von Thun geschützt. Sobald Steffisburg eigene Bäckermeister haben wird, sollen auch diese zum Verkauf gleichberechtigt sein. (Bestätigung 1775, siehe Urbar S. 502)
Siegel: sogenanntes "Secret Insigel", mittleres Berner Siegel, seit 1737, Fluri 15
A. Urbar S. 501
- (1750) "Freundlicher Vergleich zwischen der Gemeind Stäffisburg an einem, und der Gemeind Heimberg am anderen Theil"
Im Streit um das Heimatrecht des Peter Linder bezahlt Steffisburg an Heimberg 60 Kronen an die Prozesskosten. Heimberg anerkennt Linder und seine Nachkommen als Bürger.
Original in BAS 62 Nr. 32 e
2 schöne Siegel: Abraham Freudenreich, Rupertus Scipio Lentulus, beide des täglichen Rats der Stadt Bern.
A. Urbar S. 497

- 1751 Kopie einer Erbauskaufsschrift der Landschreiberei Frutigen. BAS 1218
 Mathis Rohrer von Steffisburg ist ein Erbteil von Anna Müller zu Frutigen zugefallen.
 Peter Müller übernimmt die Erbgüter und bezahlt dafür 30 Kronen an Rohrer.
- (1751) Prozess der Besitzer der Boden- und Hätzenwylgüter (auch Aetzenwyl genannt) gegen die Gemeinde Steffisburg, der bis zum Appellationsgericht der Stadt Bern weitergezogen wird. Allmendrecht werden ihnen abgesprochen. Mehrere Abschriften im Urbar S. 503 - 513
- 1753 "Concession"
 Alle 6 Jahre wird die Umwandlung des Heu- und Emdzehntes in einen Zins erneuert. Dieser beträgt jetzt jährlich 250 Pfund. BAS 1219
 (vergl. 1698 u.a.)
 Mittleres Berner Siegel, seit 1737, Fluri 15
- 1754 "Erkanttuss" für die Dorfgemeinde
 Die Anteilhaber des Mühlebachs (Namen erwähnt) klagen gegen eine Busse für unbefugte Beholzung. Entscheid: Auch kleines Holz zur Verbauung der Zulg darf nur mit Bewilligung der Gemeinde geschlagen werden. BAS 1220
 Siegel: Joh. Rud. Stürler Sch. v. T.
 A. Urbar S. 513
- (1755) Marchbrief: Wälder in der Dornhalde im Besitz der Stadt Thun werden gegen Steffisburger Wald genauer abgegrenzt
 Urbar S. 520
- 1755 "Erkanttuss" zugunsten der Dorfgemeinde.
 Ein auf die Allmend getriebenes Pferd wurde gepfändet. Die Besitzer behaupten, unrecht behandelt worden zu sein. Der Richter entscheidet, dass die Pfändung zurecht geschah. In diesem Dokument sind Hinweise auf frühere Urteile und auf die Allmendordnung BAS 1221
 Siegel: Friedrich Stantz Sch. v. T.
- 1756 "Erkandtuss" der bernischen Zolldirektion:
 Zur Erhaltung der neuen Landstrasse im Heimberg werden die Pflichten für die Gemeinden geregelt: BAS 1222
 Heimberg sorgt für Bau und Unterhalt der Zwerch- und Nebenschwellen beim Lauibach nach dem Entwurf von Inspektor Petit Maitre
 Steffisburg besorgt die gleichen Arbeiten beim Riedern Graben und beim Engibach.
 2 schöne Siegel: Emanuel Fischer, Carl Emanuel Jenner, beide des grossen Rats (Zollkammer)
 A. Urbar S. 536

- (1761/62) "Freündliche Reglements Vergleich und Erkanntuss"
zwischen den Hintersässen und der Gemeinde Steffisburg.
Interessantes und ausführliches Reglement betreffend
Holz- und Allmendrechte
Urbar S. 522
- (1761/62) Auszüge aus dem Spruchmanuel Schloss Thun:
Hintersässen haben kein Stimmrecht an der Dorfge-
meinde, sollen aber über Sey- und Holzangelegenheiten orien-
tiert werden.
BAS 61 Nr. 4
- 1762 Kauf eines Brunnenrechts.
Wilhelm Jacob Hürner, Helfer an der Thuner Kirche, BAS 1228
kauft für sein Haus an der Bernstrasse im Heimberg
eine Quelle auf der Allmend der Gemeinde Steffisburg
für 15 Kronen.
- 1762 Vergleich und Bürgschaft-Brief
zwischen der Gemeinde und Elsbeth Breit. Laut Waisen-
buch ist Elsbeth Breit ihrem Sohn 40 Kronen schuldig.
Diese werden ihr erlassen, wenn sie verspricht, bei
Wiederverheiratung den Sohn bis zum 20. Altersjahr zu
versorgen und aufzuziehen. BAS 1229
- 1762 Versprechungs-Schrift.
Christian Risen, Wirt zu Wileroltigen nimmt seine BAS 1230
Schwiegermutter Maria Müller, die Witwe des Johannes
Schweizer von Steffisburg zu sich und sorgt für sie.
Er bekommt dafür vom Vogt der Witwe 900 Bernpfund in bar.
- 1762 Oberamtlich bestätigter Vergleich zwischen der Gemeinde
St. und Hans Aebersolds von Freymettigen Erben. BAS 1231
Die Gemeinde übernimmt fürhohin den Unterhalt eines
Weges bei der Liegenschaft der Erben Aebersold im Heim-
berg. Diese bezahlen den einmaligen Betrag von 25 Kronen.
Siegel: Joh. Bernhard von Muralt Sch. v. T.
(groses Siegel)
A. Urbar S. 533
- 1762 Obermatlicher Befehl an die Gemeinden Steffisburg und
Heimberg. Reparaturen der Schalen am Fiedgraben an der
Gemeindegrenze ist Pflicht dieser Gemeinden. BAS 1232
Das Leeren der Schalen besorgt der Anstösser Peter
Kaufmann.
Kleines Siegel: von Muralt Sch. v. T.
A. Urbar S. 543
(vergl. Urkunde Nr. 1222)

- 1765/66 Entscheid im Streit zwischen der Gemeinde und den BAS 1233
 Bach-Anteilhabern des "Mühlewuhrs."
 Die Gemeinde muss nur noch das kleinere Holz liefern.
 Für grösseres Holz und für Laden sorgt die Obrigkeit,
 weil sie mit der Pulvermühle selber Teilhaber am
 Mühlebach ist.
 Anhang: Annahme der Erkenntnis vom 15. Mai 1766
 Siegel (2Abdrücke) Joh. Bernhard von Muralt Sch. v. T.
 A. Urbar S. 540 S. 550
- 1766 "Schieds-Richterlicher absoluter Spruch" BAS 1234
 der Appellationskammer in Bern im Holzstreit
 zwischen der Gemeinde und dem Müller Peter Wyttenbach.
 Weil die Akten von 1765 nicht im BAS erhalten sind,
 ist der Grund des Streites nicht ganz klar. Das
 Gericht stützt sich auf einen Entscheid von 1736
 (vergl. Urkunde Nr. 1166, Urbar S. 440)
 Anhang: Vollmacht für die Gemeindevertreter vom
 9. Nov. 1765 und Bestätigung vom 8. Jan. 1766
 4 schöne Siegel von Assessoren der Appellationskammer:
 Bernhard von Graffenried, Sigmund Wagner,
 Johann Carl Stettler, Carl Ludwig Sinner.
 A. Urbar S. 544 - 549
- 1766 "Schied Richterlicher absoluter Spruch, Doppel für BAS 1235
 Peter Wyttenbach den Bauwr und Müller im Ohrtbühl
 Grichts Steffisburg"
 Doppel der Urkunde Nr. 234, auch die 4 Siegel sind
 gleich.
- (1767) Vergleich zwischen der Stadt Thun und der Dorf- und
 Landgemeinde Steffisburg.
 Geregelt wird das Hintersässengeld und die "Ehehaffte"
 der Stadt Thun, für die genaue Grenzen angegeben werden.
 Urbar S. 551
- 1767 Revers- und Bürgerschaft-Brief.
 Hans Megert nimmt seinen Schwager Ulrich Staufer von
 Eggiwil mit Tochter zu sich. Er verspricht für diese
 zu sorgen, damit der Gemeinde kein Schaden entsteht. BAS 1236
- (1767) Oberkeitliches Schreiben
 Schultheiss und Rat der Stadt Bern bewilligen, dass
 118 Kronen aus dem Nachlass des Hans Jaberg vom
 Hartlisberg nach Abzug von 10 % und Kosten an seine
 aus dem Landrecht weggezogenen Verwandten nach
 Kirchheim bei Heidelberg aus dem Land weggezogen
 werden darf.
 A. Urbar S. 558

- 1768 Declaration BAS 1237
 Schulmeister Christian Gerber beansprucht den
 Staudrain zwischen Bösbach und Schwandenbad als
 Eigentum. Die Abklärung zeigt, dass dieser Staudrain
 zur Allmend gehört.
- (1769) "Erkanttuss wegen dem Vieh-Zoll"
 Der Küher Christian Lässer im Buchholterberg muss
 für sein Vieh Zoll zahlen. Der Brüggssommer gilt nur
 für die 3 Stück die er überwintert.
 A. Urbar S. 561
- (1769) Hintersässengelder von denen in der Au.
 Mehrere Bewohner der Au weigern sich das Hintersässen-
 geld zu zahlen, werden aber vom Richter dazu ange-
 halten.
 A. Urbar S. 563
- (1769) Klage gegen die Bewohner der Au.
 Die Angeklagten geben den Prozess auf und bezahlen
 je 12 1/2 Batzen Hintersässengeld an die Gemeinde und
 90 Batzen an die Kosten.
 Diese Schrift fasst die rechtlichen Grundlagen der
 Hintersässengelder zusammen.
 A. Urbar S. 564
- 1772 Vergleich zwischen der Gemeinde und den Bachanteil- BAS 1238
 habern.
 Die im Sommer 1771 gebrochene Müllerschweli muss
 repariert werden. Die Gemeinde gibt das nötige Holz.
 Die Bachanteilhaber zahlen dafür der Gemeinde von
 jedem Rad am Wasser 2 neue Taler um so einen Prozess
 zu vermeiden. Das Dokument enthält die Original-
 Unterschriften der Gemeindevertreter (Joh. Schweitzer
 Statthalter, Jacob Gerber Obmann, Hans Linder Seckel-
 meister, Peter Stauer alt Obmann) und der Bachbenützer
 (Sinner Feldzeugmeister namens der Pulverstampfi,
 Christen Wittwer Bachvogt, Friedrich Rieder, Peter Rupp
 Au-Müller, Christen Pfäffli Under-Sager, Ulrich Bürger
 Oeler)
- 1772 Vergleich (Abschrift des Dokuments Nr.1238) BAS 1239
- 1773 Umschlag zu einem Schuldschein für Joh. Tschabolt;
 Kauf von 1/4 Haus am Schulgässli und Einschlag. Kauf-
 summe 126 Kronen 10 Batzen BAS 1240
 Dem Dorfseckel schuldig Kronen 18.1

- (1773) Die Gemeinde verkauft dem Peter Schweizer das Grabenhäuslein im Heimberg mit Land und Scheurli um 60 Kronen
Bedingungen: Kein Licht- und Feuerrecht, kein Verkauf an Ausburger, Graben vom Keibenried mit Grienschwelle versehen.
A. Urbar S. 579
- (1775) Bäcker Rechte
Schultheiss und Rat von Bern bestätigen ein 1750 erteiltes Recht, dass die Dorfgemeinde 2 Bürger bestimmen darf, die rauhes oder Hausbrot backen und verkaufen dürfen, ob sie gelernte Meister sind oder nicht.
A. Urbar S. 502
- 1775 Heimatschein von der Gemeind St. Stephan für Jakob Jaggi, des Jakob Jaggis Knäblein, unehelich erzeugt. BAS 1241
Angeheftet: Bescheinigung von 1791 für Unterweisung in reformierter Religion
Siegel: Johann Knutti, Statthalter der Landschaft Obersimmental (stark beschädigt)
- 1776 Obligation um 70 Kronen auf Christian Linder auf dem obern Emberg. Die Gemeinde gibt Linder das Geld mit der Bedingung, dass er für seine Frau und die 8 Kinder sorgen wird, die sonst der Gemeinde zur Last fallen würden. BAS 1242
Visiert 1801 und 1815
- (1779) Testament von Statthalter Johannes Schweizer (Auszug von 1823) Legat von 1200 Kronen für Arme und Bedürftige aus dem Geschlecht Schweizer. Haupterbe ist dagegen sein Neffe Caspar Schweizer
Urbar S. 686 vergleiche BAS 69
- (1779) Vergleich zwischen der Gemeinde St. und Christen Farni als Besitzer des Kapfern-Guts wegen dem Brügg-sommer. Statt Brügglohn gibt Farni 1 1/2 Mäs Haber
A. Urbar S. 567
- 1780 Geldstag des Christian Moser in der Erlen. BAS 1243
Zuweisung an die Gläubiger. Marchbeschreibung des Schaubhausgutes in der Erlen, interessante Angaben über Bodenzinse und andere Abgaben.

- (1782) March-Beschreibung zwischen der Gemeinde Steffisburg
Engi-Rain-Waldung und Bendicht Bützers Matten (Nähe
Bernstrasse)
A. Urbar S. 571
- 1782 Bürgerschaft-Zedel für Elisabeth Becker v. Chardonay
zugunsten der Gemeinde Steffisburg. BAS 1244
Um ein kleines Erbe von 40 Kronen von einem seit
40 Jahren Landesabwesenden Onkel einzuziehen bürden
4 Berner Patrizier.
Schöne Siegel: N. Lombach, A. Lombach, R. Fischer,
L. Em. Fischer von Rychenbach
A. Urbar S. 569
- 1782 Vollmacht und Quittung zum Erbe von Elisabeth
Becker (siehe Urkunde Nr. 1244) BAS 1245
A. Urbar S. 570
- 1783 Concession
Für weitere 6 Jahre wird der Heu- und Emdzehnten
in einem Zins von 250 Pfund umgewandelt. (siehe 1753,
1698) BAS 1246
Mittleres Berner Siegel (seit 1768) Fluri 18
(hier bester Abdruck im BAS)
- 1783 Legitimation
Die uneheliche Tochter der Susanna Isler von Aeschi,
Namens Susanna Flückiger, ist 16 jährig und wird von
Schultheiss und Rat der Stadt Bern legitimiert. BAS 1247
Mittleres Berner Siegel (seit 1768) Fluri 18
- 1783 Doppel der Legitimation vorher (Nr. 1247), gleiches
Siegel. BAS 1248
- 1783 Geldaufbruchschein für 120 Kronen..Johann Jung handelt
als Vogt für die in Unterbach wohnende Barbara Roth,
Ehefrau des Hans Stegmann von Steffisburg. BAS 1249
Unterpfand: Mühle und Gut zu Urbach im Haslital.
Siegel: Johannes Willi, Landammann zu Oberhasli
- 1784 Freyungs-Urkund für Susanne Issler von Aeschi.
Das Gericht zu Aeschi erteilt der unverheirateten
Susanna Issler die Freiheit, über ihr Vermögen
testamentarisch oder sonst zu verfügen. BAS 1250
Siegel: Anton Luginbühl, Statthalter am Gericht
zu Aeschi

- 1784 Testament der Susanna Issler von Aeschi. BAS 1251
Als Haupterben setzt sie ihre beiden unehelichen
aber legitimierten Kinder ein: Jakob Jaggi von
St. Stephan, Susanna Flückiger
Siegel: Joh. Rud. Küpfer, Kastlan zu Frutigen
- (1784) Vergleich zwischen den Gutsbesitzern im Ortbühl
und der Gemeinde betr. den Brunnen auf der Allmend.
A. Urbar S. 576
- (1785) Marchbeschreibung zwischen dem "Bähndlein-Wald" und
den Wäldern, die zu den Gütern am Strichelberg
gehören.
A. Urbar S. 572
- (1785) Verpflichtung des Vincenz Wylers zu Entrichtung
des Brüggsommer-Habers ab seinem Gütlein an der
Langenegg
A. Urbar S. 574
- (1786) Revers für die Verköstigung von Joh. Stegmann, der
in Oberkeitliche Verwahrung gegeben wird.
A. Urbar S. 575
- (1787) Vergleich im Geldstag von Ulrich Bärger
A. Urbar S. 578
- (1787/90) Vergleich zwischen der Burgergemeinde und den Hinter-
sässen.
Die Gutsbesitzer unter den Hintersässen (Namen im
Dokument) sichern sich damit ihre Allmendeinschläge.
Original in BAS 62 Nr. 33
Siegel: Rudolf von Sinner Sch. v. T.
- 1787 Brief von Pfarrer Schmid in St. Stephan an Pfarrer
Tanner in Aeschi betreffend Unterstützung für das
uneheliche Kind der Susanna Isler. BAS 1251a
Schönes Siegel: Schmid

- 1787 Obligation um Capital 90 Kronen auf Hans Breit im Trübenbach an der undern Langenegg. BAS 1252
 Gläubiger: Christian Wytenbach im Ortbühl als Vogt seiner Mutter Barbara Aebersold.
 Visierung 1801 und 1815
 Beiblatt vom 5. Juni 1800: Christen Wyttenbach tritt die Obligation an die Dorfgemeinde Steffisburg ab und erkaufte mit 80 Kronen für sich und seinen Bruder Peter das Bürgerrecht.
- 1788 Gültbrief für 70 Kronen
 Schuldner: Caspar Huggler alt Trüllmeister von Wyler am Brünig als Vogt der Barbara Roth, Hans Stegmanns Ehefrau von Steffisburg. BAS 1253
 Gläubiger: Gemeinde Steffisburg
 Unterpfand: versch. Güter in Hofstetten b. Brienz
 Siegel: Niclaus Lombach, Landvogt von Interlaken
- (1789) Bittgesuch der Tagelöhner
 57 Seiten lange Abschrift eines Bittgesuchs der ärmeren und mittleren in der Gemeinde. Sie fordern gleichmässige Verteilung des Nutzens, denn sie tragen fast die gleichen Lasten an Steuern, Weg-, Schwellen- und Wachtgeldern usw., haben aber bis jetzt nur einen kleinen Teil des Nutzens.
 BAS 61 Nr. 10
- (1789) Einigung betr. Umgänger. Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, Umgänger zu halten. In diesem Fall kann die Pflicht mit Geld abgegolten werden.
 A. Urbar S. 582
- 1790 Kaufbeile zwischen Hans Staufer als Verkäufer und Hans Staufer Sohn als Käufer für ein Heimwesen mit Haus, Matten, Reben, Wald, Einschlägen, Seyrechten. BAS 1254
 Kaufpreis: 9000 Pfund.
 Genaue Angaben über Bodenzinse, Bewirtschaftung, Belastung.
 Abtretungen 1800 - 1809
 Siegel: Joh. Rudolf von Sinner Sch. v. T.
- 1791 Kaufbrief zwischen Hans Ulrich Wiedmer von Trub als Verkäufer und der Gemeinde Steffisburg als Käuferin. Für 60 Kronen 12 1/2 Batzen wird "der halbige Theil an einem Viertel von einer Behausung" am Mühlebach verkauft. BAS 1255

- (1792/93) Auszüge aus dem Spruchmanual des Schlosses Thun:
Hintersässen dürfen ihre Allmendeinschläge mit ihren
Höfen und Gütern verkaufen
A. in BAS 61 Nr. 3
- (1794) Reisgeld.
Die Vertreter der Landschaft Steffisburg haben das
von den Vorfahren zusammengelegte Reisgeld mit Kronen
2897.16. - empfangen, und sie verpflichten sich, auf
Verlangen der Obrigkeit diese Summe zum Dienst des
Vaterlandes wieder einzuschiessen.
A. Urbar S. 586
- 1794 March-Beschreibung zwischen der Gemeinde und Jacob
Schütz im Schwandenbad wegen seiner Matten auf dem BAS 1256
Galgenrain.
A. Urbar S. 602
- (1794/95) Marchbeschreibungen im Urbar (BAS 1)
S. 588 zwischen Allmend und den Allmenrüti Güteren.
S. 605 die Spiteli Schlucht ansehend
S. 609 u. 611 zwischen Blutthölzli und Tüchtewil
- (1794) Urteil gegen Hans Staufer am Strichelberg wegen
Holzfrevell
A. Urbar S. 613
- 1795 Kaufbeyle zwischen Daniel Schneider von Seftigen als
Verkäufer und Jakob Tschanz zu Wittiwyl als Käufer.
Für 760 Kronen wird verkauft: Die Hälfte am sogenannten
Hukhaus am Homberg mit Anteil an Speicher und Stall,
mit Matten, Weiden, Wäldern, 2 Kühbergrechte an der
Lombachalp hinter Habkeren. BAS 1257
Quittungen bis 1832
Siegel: Carl Ferdinand von Sinner Sch. v. T.
- 1795 Obligation: Christian Reust, Messerschmid und Leutnant
Niclaus Hodel der Maler als Bürge schulden dem BAS 1257a
Allmosen- oder Armengut (vertreten durch Allmosner
Jacob Breit) 30 Bernkronen
- (1796) "Vergabungs-Brief zu Gunsten der Schulkinder zu
Steffisburg"
Acht prominente Steffisburg (Namen erwähnt) gewannen
in einer Lotterie den 1. Preis.
Davon gaben sie 120 Kronen als Stiftung für Examen-
geschenke an fleissige Schulkinder.
A. Urbar S. 615

- 1797 Kaufbeyle zwischen Peter Schweizer als Verkäufer und Mathias Spring als Käufer: Verkauft wird für 660 Kronen die Hälfte einer Behausung am Dorfbach mit verschiedenen Landstücken und Allmend.
Siegel: Carl Ferdinand von Sinner, Sch.v.Thun BAS 1257b
- (1797) Auszug aus dem Ratsmanual der Stadt Bern
Der Rekurs der Hintersässen wird gutgeheissen. Das Urteil von 1792 war richtig: Hintersässen dürfen Einschläge verkaufen.
A. BAS 61 Nr. 2
- (1797) "Vergabungs Brief zu Gunsten den Schulkindern von Steffisburg"
Verena Braun von Steffisburg vergab aus einem geerbten Vermögen 30 Kronen. Der jährliche Zins von 30 Batzen soll an die ärmsten und fleissigsten Burgerkinder verteilt werden.
A. Urbar S. 619
- (1797) Schreiben von Schultheiss u. Rat der Stadt Bern in welchem der Gemeinde gestattet wird in das Chor der Kirche eine Orgel zu setzen, dazu wird 50 Kronen beigesteuert.
A. Urbar S. 621
- 1798 Abschrift eines Schreibens der Zolldirektion betreffend Brückenzoll von 1759 aus Urbar S. 518 BAS 1258
- (1800) Einbürgerung
siehe Urkunde Nr.1252

Die folgenden Schriften sind nicht datiert und konnten im chronologischen Verzeichnis nicht eingeordnet werden.

- ohne Datum
ca. 1710 Bittschrift an die Gnädigen Herren: BAS 1259
Die 2 Salpetersieder in Steffisburg brauchen eine grosse Menge Holz aus den ohnehin schwachen Waldungen. Die Gemeinde bittet, dass die Gnädigen Herren den Salpetersiedern Holz aus den Hochobrigkeitlichen Wäldern zukommen lassen
Siegel: von Werdt (wahrscheinlich F. L. v. Werdt Sch. v. T. 1710 - 1716)
- ohne Datum
18. Jh. Vorschlag des Krämers Johann Käller: BAS 1260
Er verspricht die Ladenwand vom Brüggli bis zum Thych zu machen und zu erhalten und der Gemeinde gewisse Schwellenarbeit abzunehmen, möchte aber dafür andere Vorteile beanspruchen.
- ohne Datum
nach 1762 Verzeichnis was die Landschaft Steffisburg für Briefe genommen habe. BAS 1261
Aufzählung von 7 Steffisburger Urkunden.
- ohne Datum Vortrag der Ausgeschossenen im freien Gericht Steffisburg an die Gnädigen Herren in Bern. BAS 1262
Die Stadt Thun fordert nach einer 265 jährigen Ratserkenntnis Zoll und Umgeld auf dem Salz, das über den Bürberg und Heimberg ins Gericht Steffisburg kommt. Steffisburg setzt sich dagegen zur Wehr und legt die alten Schriften anders aus. Das Salz geht nicht über Thuner Boden, damit ist der Salzhandel den Thunern nichts schuldig, und man hofft auf eine Bestätigung durch die Gnäd. Herren.
Zur Datierung müsste man die Ratsmanuale in Bern konsultieren.
- ohne Datum Brief für Stäffen Brun. BAS 1263
Verzeichnis über die Teilung der Verlassenschaft des Michael Braun mit Angaben der Geldbeträge in einer fremden Währung. Erwähnt wird die Land-schreiberei Sulz (vermutlich Sulz bei Mülhausen im Elsass)
- ohne Datum
ev. 1690/91 Vortrag der Ausgeschossenen von Steffisburg an die Gnädigen Herren. BAS 1264
Nach den 3 Bettelordnungen muss jede Kilchhöri und Gemeind ihre Armen erhalten. Die Behörden von Steffisburg möchten sich absichern, dass die Unterstützungspflicht auf die Kirchengemeinde beschränkt bleibt und keine Forderungen von andern Kirchengemeinden im gleichen Gericht gestellt werden dürfen.

ohne Datum
ev. 1690/91

Vortrag der Ausgeschossenen von Steffisburg an die Gnädigen Herren.

Ein Jahr nach der Erneuerung der Bettelordnung war die Kilchhöri Steffisburg stark überladen mit Unterhaltungspflichten von Armen. Darum versucht sie die Unterstützungspflicht für die Kinder des entlaufenen Caspar Seiler an die Stadt Thun zu übertragen. Dieser Seiler wohnte in einem Haus, kleiner Spittal genannt, das zwar auf dem Boden des Gerichts Steffisburg steht, aber zur Kilchhöri Thun gehört. Das Dokument gibt Einblick in die Verhältnisse im Grenzgebiet von Thun und Steffisburg, wo die Thuner ihre Reben und Landhäuser hatten.

BAS 1265

ohne Datum
ev. 1690/91

"Väterlicher Fürtrag"

der Witfrau Maria Graber an die Allmosenkammer. Als die Bettelordnung eingeführt wurde, lebte ihr Mann in Steffisburg. Darum beansprucht Maria Graber als Witwe für sich und ihr Söhnlein hier das Landrecht. Sie bittet die Allmosenkammer, ihr zu einer Heimat zu verhelfen.
(vergl. nächste Urkund Nr.1267)

BAS 1266

ohne Datum
ev. 1690/91

Hans Stauffers, des Statthalters Verantwortung als Ausgeschossener für die Gemeinde Steffisburg. Die Gemeinde erklärt der Allmosenkammer, dass die Witwe Graber (siehe Urkunde Nr.1266) in Steffisburg keine Rechte beanspruchen könne, sondern nach Herbligen, dem Geburtsort ihres Mannes abgeschoben werden solle.

BAS 1267

ohne Datum
ev. 1716/17

Verzeichnis der klagbaren Armen.
enthält etwa 90 Namen

BAS 1268

ohne Datum
ca. 1680

Abgefallenes Siegel in Holzkapsel:
Johann Trachsel, Landsvenner in Frutigen.
(ohne Urkunde)

BAS 1269

**C. Handschriften des
19. Jahrhunderts**

BAS 2001 - BAS 2203

1. Gemeindangelegenheiten

1800/1809	Helvetik, Mediation Requisitionen, Hintersässen, Siegel	BAS 2001
1814,1835	Brandversicherungsscheine	BAS 2002
1825	Wald: Verzeichnis der in der Gemeinde Steffisburg liegenden Waldstücke mit Tellschätzung	BAS 2003
ca.1825/27	Reben: Verzeichnis aller Rebenbesitzer mit Schätzung und Angaben über Fläche	BAS 2004
1826	Bürgerrecht-Entsagung (Riem-Pfäffli)	BAS 2005
1827	Tell-Reglement (Entwurf)	BAS 2006
1827	neue Feuerspritze	BAS 2007
1827/1839	Fahrwegrechte	BAS 2008
1828	Instruction für den Gemeind-Profos	BAS 2009
1828	Bewilligung für 6 Pinten: Ausschank von Wein aus dem Amt	BAS 2010
ca.1830/40 (undatiert)	Gülten-Schätzung: Liste der Bürger mit Vermögen	BAS 2011
ca.1830/40 (undatiert)	Konzessionen für Gewerbebetriebe, Wirtschaften und Bäder	BAS 2012
1830/1866	Verbote und Erlasse der Bürger- und Einwohnergemeinde (Wald, Weide, Sand, Bürgerherd)	BAS 2013

1834	Dorfbach (Revers)	BAS 2014
1836/1859	Steuern, Tellen, Schul- und Wachtgelder, Brückhaber, Hundsbeilen	BAS 2015
1837/1866	Grundbuch: Mitteilungen über Handänderungen (interessante Poststempel)	BAS 2016
1840/1865	Grundpfandrechte	BAS 2017
1841	Briefbotendienst (Bürgschaftsverpflichtung)	BAS 2018
1841/1863	Militär, Schützenhaus, Waffenscheine, Fasnachtstanne für Militärpflichtige	BAS 2019
1845	Gemeindekiste Schwarzenegg (Übergabe)	BAS 2020
1845/1849	Bürgergemeinde: Zufertigung von Land, Verkauf von Allmendland und Holzrecht	BAS 2021
1847	Aufhebung der Hintersässengelder	BAS 2022
1847/1865	Niederlassung für Bürger anderer Kantone, Einzugsgeld (Einheirat von Frauen mit Namenlisten), Ausweisungen (Bachmann, Ruefli)	BAS 2023
1847/1866	Polizei, Nachtwächter, Gefängnis, Thorberg Dirnen, Bettel, Jagd	BAS 2024
1848/1871	Feuerwehr (Interessante Dokumente zur Feuerwehr siehe BAS 67 und BAS 68)	BAS 2025
1849/1859	Verschiedene Gemeindeangelegenheiten (Gemeindeschreiber, Rechnungen, Kirchhof, Zuchtstier, Käsereirecht)	BAS 2026
1850/1859	Versammlungen von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde (Publikationen)	BAS 2027
1850/1855	Einbürgerung von Neynens	BAS 2028

1853/1861	Verzeichnisse der grundpfändlich versicherten Titel der Burgerschaft (Umrechnung in neue Währung)	BAS 2029
1854/1858	Publikationen betreffend Stimmregister und Stimmkarten	BAS 2030
1855	Dufourkarte	BAS 2031
1855/1862	Vermögensausscheidung zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde	BAS 2032
1856	Brandkasse	BAS 2033
1856/1864	Wirtschaften (Pintenwirtschaften) siehe dazu BAS 2010, 2162 u. 2200/2202	BAS 2034
1856	Häuserschätzungs-Büchli (Verzeichnis aller Häuser in der Gemeinde mit Schätzung in alten und neuen Franken)	BAS 2035
1858/1864	Maikäfer	BAS 2036
1855/1856	Tellpflicht: Klage gegen die Eidgenössische Pulververwaltung	BAS 2037
1860/1866	Steuern, Tellen, Erbschaftssteuer, Schätzung Mobiliarversicherung	BAS 2038
1860/1864	Gemeindeversammlungen	BAS 2039
1860/1866	Verschiedene Gemeindeangelegenheiten: Leichenhalle, Kirche, Anlagen, Gesuche	BAS 2040
ca.1860/70 (undatiert)	undatierte Verzeichnisse mit Namenlisten: Gebäudebesitzer in der ganzen Gemeinde mit Schätzung der Gebäude, steuerpflichtige Grundeigentümer, Vermögenssteuerpflichtige	BAS 2041
1861	Gemeindeschreiber Rügsegger (Demission, Beschwerde, Briefe des Regierungsrats)	BAS 2042

1861	Zinsschriften der Burgergemeinde (Verzeichnis)	BAS 2043
1863	Brand in Zweisimmen (Spenderlisten)	BAS 2044
1866/1867	Telegraphenlinie Thun - Steffisburg	BAS 2045
1874/1875	Steuerquittungen	BAS 2046
1858/59	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2047
1860	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2048
1864/65	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2049
1866	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2050
1867	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2051
1868/69	Löschungsanzeigen für Wohnsitzregister (nur als Postdokumente interessant)	BAS 2052
19.Jh.	Heimatscheine A - B Asper, Bächer, Becher, Berger, Beutler, Braun, Breit, Büchler	BAS 2053
19.Jh.	Heimatscheine D - G Dummermuth, Dürriq, Eberhard, Eyer, Frank, Farni, Frey, Fuess, Gerber	BAS 2054
19.Jh.	Heimatscheine H - M Hodel, Joder, Jung, Kaufmann, Küng, Linder, Moser, Megert, Meerstetter, Meyer	BAS 2055
19.Jh.	Heimatscheine P - R Portmann, Reusser, Reust, Rupp, Ruchti, Rüfenacht	BAS 2056

19.Jh.	Heimatscheine SCH Schiffmann, Schlapbach, Schüpbach, Schüz Schweizer	BAS 2057
19.Jh.	Heimatscheine S - W Spring, Stauffer, Tschabold, Wälti, Waltert	BAS 2058
undatiert	Verschiedenes	BAS 2059

2. Strassen, Schwellen, Gemeindewerk

1833/1853	Strasse Thun - Schwarzenegg	BAS 2060
1835	Bernstrasse: Übernahme durch Staat	BAS 2061
1838	Gemeindewerk: Namenliste der Rückständigen	BAS 2062
1846/1851	Strassen, Schwellen, Brücken, Gemeindewerk (Belege dazu)	BAS 2063
1849/50	Gemeindewerk: Namenlisten	BAS 2064
1855/1860	Gerichtsentscheide über Gemeindewerk- pflicht	BAS 2065
1855/1865	Strassen, Schwellen, Gemeindewerk, mit vielen Rechnungen (Fortsetzung in der folgenden Mappe)	BAS 2066
1855/1865	Strassen, Schwellen, Gemeindewerk (Fortsetzung der vorigen Mappe)	BAS 2067
1856/1857	Gemeindewerk-Reglement (Entwurf)	BAS 2068
1859/1865	Trottoir an der Bernstrasse	BAS 2069
1864	Homberg-Strasse	BAS 2070

1871	Allmenden der Burgergemeinde: Kaufgesuch mit 181 Originalunterschriften, dabei undatiertes Register der Burgerland-Nachkäufer	BAS 2071
1873/1875	neue Hartlisberg-Strasse	BAS 2072
	<u>3. Wald</u>	
1849/1864	Verschiedenes zum Wald	BAS 2073
1852/1859	Waldtellen (Chr. Wenger)	BAS 2074
1860/1864	Waldtellen	BAS 2075
1856/1861	"Fräfelbüechli" (Bussen)	BAS 2076
1866	Holzausschreibung eines Jahres	BAS 2077
	<u>4. Schule</u>	
1834/1867	Schulhäuser: Neubau, Brandversicherung	BAS 2078
1848/1864	Schulhäuser: Quittungen für Unterhalt	BAS 2079
1849/1864	Schule: Examenessen, Schulfest, Schulprämien	BAS 2080
1849/1865	Schule: Lehrerlöhne, Quittungen	BAS 2081
1849/1864	Schulmaterial	BAS 2082
1855/1876	Schulkommission: Korrespondenz Lehrerwahlen, Schulland, Schulhäuser	BAS 2083
1855/1865	Sekundarschule, Realschule	BAS 2084
1872	Schulgut, Armengut, Spendkasse Verzeichnis der Schuldner	BAS 2085

5. Armenwesen, Armenverein

1834/1841	Almosengemeinden	BAS 2086
1850/1856	Armenverein, Aussetzung von Kindern (Franz Tschabold)	BAS 2087
1852/1854	Armengut: Verzeichnis der Zinsschriften	BAS 2088
1865/1864	Krankenstube in Thun	BAS 2089
1857	Armenverein, Waldau, Bärau, Hechler, Schenkung von Hauptmann Otth im Ortbühl	BAS 2090
1857	Armenkommission: Anweisungen von Unter- stützungen	BAS 2091
1857	Armenkommission: Saatkartoffeln	BAS 2092
1857	Armenkommission: Anweisungen für kleine Steuern	BAS 2093
1858/1860	Armenwesen: Verzeichnis der Hofkinder, Verlosung auf Höfe (Jacob Moser)	BAS 2094
1860	Spendkasse: Erdäpfelrechnung (Frachtbriefe)	BAS 2095
1861	Namenliste der Notarmen, Verdingung	BAS 2096
1861	Armenwesen: Korrespondenz und Rechnungen, Hofkinder	BAS 2097
1861	Spendkasse	BAS 2098
1862	Spendkasse, ehemalige Soldaten in fremden Diensten (Samuel Weber)	BAS 2099
1863/1866	Armenwesen: ehemalige Sträflinge (Verein für Schutzaufsicht), Gräber, Särge	BAS 2100

6. Vormundtschaftswesen
(Urkunden, Rechnungen, Korrespondenz)

1808/1834	Reverse und Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde (Vormundschaft, Nachlässe)	BAS 2101
1805/1813	Abtretungen: Johann Schüpbach an Andreas, Ulrich König, Peter Berger	BAS 2102
1805/1822	David Aspers Kinder: ErbauskauF, Teilungen, (schöne Siegel: Gerichtsstatthalter Rupp)	BAS 2103
1806	Jacob Gerber: Schulden der Frau	BAS 2104
1807	Eheverkomnis, Schenkung an Jakob und Christian Dummermuth	BAS 2105
1807/1817	Christian Reusser am Kirchenstutz im Heimberg	BAS 2106
1807/1815	Kaufbeilen: 1807 Schweizer/Joder 1815 Kolb/Stauffer	BAS 2107
1808	Inventar von Schulmeister Christian Stauffer	BAS 2108
1808/1817	Teilungen: 1808 Christof Jungs Witwe 1816 Christian Schweizer 1817 Magdalena Stauffer-Jenni	BAS 2109
1809/1818	Vogtsrechnung für den stummen Niklaus Jung, Joh. Stucki, Latterbach (Simmentaler Stempel auf Brief)	BAS 2110
1812/1824	Witwe Linder	BAS 2111
1813/1826	Kaspar Stegmann, Hofstetten bei Brienz (Ballenberg)	BAS 2112
1813/1831	Hukhaus im Homberg (Tschanz, Fahrni, Megerth) Kaufbeilen, Obligationen (schöne Siegel: v.Wattenwyl, Erb)	BAS 2113

1815/1818	David Gerber Witwe Megerth-Gilgen	BAS 2114
1817/1824	Haus der Familie Megerth-Schüpbach (schöne Siegel: G.A.Steiger, Jenni) siehe dazu BAS 2134	BAS 2115
1820/1848	Verschiedene Rechnungen und Quittungen (Heu, Kleidung, Dr.J. Mani)	BAS 2116
1820/1822	Jakob Küng, alt Geisshirt (Rechnungen von Dr. Schüpbach)	BAS 2117
1822	Erbschaft v.Wagner: Lehenakkord für das Gut Hutten, Chr. Joder	BAS 2118
1822/1830	verschiedene Kaufbeilen: Birchi (Linder, Dummermuth), Spiteli (Bischof, Spring), Reben in Steffisburg usw.	BAS 2119
1823/1844	Verschiedene Obligationen und Handschriften	BAS 2120
1823/1829	Landesabwesende Thummermuth (Jakob und Magdalena), Vogtrechnung, Abtretung (Poststempel: Route de Thoune)	BAS 2121
1824	Nachlass von Christen Leemann: Inventar über Hausgeräte, Weingeschirr usw.	BAS 2122
1826	Mutterguts-Versicherung für Peter Fahrnis Kinder (Hartlisberg Liegenschaften)	BAS 2123
1827	Pflichten als Vogt: Warnung an Chr. Schweizer	BAS 2124
1828/1834	Auswanderung nach Amerika: Christen Leemann, Christen Wyttenbach	BAS 2125
1829/1834	Jacob Frey in Vevey	BAS 2126
1829/1837	Vogtsrechnungen: Susanna Schneiter- Stauffer, Christen, Jakob u. Hans Megerth	BAS 2127

1831/1833	Teilungen: Elisabeth Joder, Hans Megerth, Jakob Megerth, Christian Büchler	BAS 2128
1831/1838	Nachlass Peter Spring, Bärenmoos, Vogtsrechnung, Teilung	BAS 2129
1832	Johann Frey, Weiberguts-Abtretung, Inventar mit Strehlmacher-Werkzeug	BAS 2130
1832/1836	Jakob Eberhardt, Müller in Triest, Unterhalt der Familie, Korrespondenz mit Jegensdorf (interessante Postdokumente)	BAS 2131
1832/1842	Margaritha Moser-Thönen	BAS 2132
1832/1846	Elisabeth Reust-Ritschard, Liegenschaft am Platz, Testament Lüthi, (Siegel: Unterstatthalter Steffisburg)	BAS 2133
1833/1842	Nachkommen des Arztes Johann Schüpbach Erbteilungen, Vogtsrechnungen	BAS 2134
1833/1841	Jakob Schüpbach, Soldat in päpstlichen Diensten, Christian Schüpbach	BAS 2135
1834/1849	Nachlass Albrecht Stauffer: Inventar mit Schätzung, Teilung, Vogtsrechnungen	BAS 2136
1834/1845	Elisabeth Asper-Reusser: Kaufbeile, Inventar Teilung (Siegel: Unterstatthalter 1834)	BAS 2137
1835/1844	Teilungen von Nachlässen und Inventare: Chr. Stauffer auf dem Stutz, Frau Bühlmann- Eberhard, Joh. Schweizer bei Brugg, Barbara Feller an Chr. Reusser	BAS 2138
1836	Jung Meiringen, J. Jung Amtsschreiber in Burgdorf, Abraham Spring (Erbschaft Schaad-Spring Bern)	BAS 2139
1836/1849	Verschiedene Kaufbeilen für Heimwesen, Land, Wald	BAS 2140

1837	Christian Meyer-Schweizer, Seckelmeister: Testament, Eheverkommenis	BAS 2141
1840	Nachlass von Gottlieb Aeberhard, Rechts- agent in Bern: Güterverzeichnis	BAS 2142
1840/1843	Nachlass Barbara Blanck, mit Vogtbüchlein für Schwestern Blanck (Stempel Belp)	BAS 2143
1841	Witwe Anna Reusser-v.Känel, Besitzerin der Mühle Wimmis: Wasserrechte	BAS 2144
1841/1843	Geschwister Dummermuth zu Wierezwyl, Teilung, Briefe	BAS 2145
1841/1844	Elise Jung-Müller, Vogtrechnung mit Briefen und Belegen (Badekur Gurnigel, Insel-Collegii)	BAS 2146
1841/1844	Christen Köng, landesabwesend, Vogtrechnung mit Briefen	BAS 2147
1841/1844	Christina Ruchti u. Barbara Marti in Bern, Erbabfertigung, Vogtbüchlein, Briefe	BAS 2148
1841/1845	Ulrich Kolb, Vogtbüchlein mit Belegen	BAS 2149
1841/1845	Magdalena Dürig, Vogtrechnung mit Briefen und Belegen	BAS 2150
1841/1844	Friedrich Kaufmann (Gemeindeschreiber) als Waisenvogt: seine Rechnungsbücher mit Belegen und Briefen: Peter Bächers Witwe, Kinder Eberhardt, Samuel u. Friedrich Leemann, Christine Reusser, Maria Rüfenacht, Magdalena Rüfenacht, Johanna Tschabold, Joh. Rud. Walther	BAS 2151
1843	Nachlass Jakob Jung, in französischen Kriegsdiensten gestorben (Russlandfeldzug)	BAS 2152

1843/1844	Jakob Spring: Nachlass des Vaters Abraham Spring auf dem Brändlisberg, Vogtbüchlein mit Belegen (Arztrechnung von Dr. Immer)	BAS 2153
1843/1844	Elisabeth Stauffer-Frey, Erbschaft Frey in Biberstein, Vogtbüchlein, Briefe	BAS 2154
1843/1844	Nachlass Jakob Küng, Nagelschmid	BAS 2155
1843/1845	Vogtrechnungen für Anna Joder-Stauffer in der Weid (Beistand Jakob Schlapbach)	BAS 2156
1844/1846	Abtretungen von Liegenschaften: David Asper, Joh. Dummermuth (neues Siegel des Unterstatthalters)	BAS 2157
1844/1847	Vogtrechnung Witwe Büzer-Lüthi, Teilung des Nachlasses	BAS 2158
1845	Akkord der Brüder Schenk mit Zimmermeister Schneider: Bau eines Hauses in Fahrni	BAS 2159
1845/1846	Prozess-Akten der Elisabeth Gerber gegen Joh. Eimann, Neuenegg (Vaterschaft)	BAS 2160
1846/1847	Nachlässe: Christen Fahrni Barbara Frey-Berger	BAS 2161
1846/1848	Nachlass Peter Spring, Pintenwirt und Käshändler in der Erlen: Inventare, Gebote, Teilungen	BAS 2162
1846/1849	Teilungen und Inventare: Chr. Spring im Eriz, Hans Schneider, Joh. Gerber, Chr. Rüfenacht	BAS 2163
1847	Ludwig Tschabolds Kinder erben vom Grossvater in Holland (Umrechnung der Gulden)	BAS 2164
1848	Witwe Ottoh-Stegmann, Schwandenbad, Rechtsverwahrung betr. Aargauer Gesetze	BAS 2165

1849/1859	Vormundschaft: Korrespondenzen und andere Akten (Witwe von Hafner Federer, Berneck) (Siehe Fortsetzung in der nächsten Mappe)	BAS 2166
1849/1859	Vormundschaft: Korrespondenzen und andere Akten (Fortsetzung der vorigen Mappe)	BAS 2167
1850/1851	Auswanderer: Unterstützung durch die Bürgergemeinde	BAS 2168
1850/1854	Teilungen: Johann Köng, Fuhrmann Christian Joder, Rechenmacher	BAS 2169
1851/1854	Nachlass Christian Moser, Wegmeister: Inventar (alte Fr.), Steigerung (neue Fr.), Teilung, Zufertigung	BAS 2170
1851/1855	Testament: Christian Obmann (Anna Schüpbach) Obligation: Reusser Inventar: Chr. Frey	BAS 2171
1851/1857	Kauf-Auszüge: Hodel/Monnard (für Margaritha Joder) Gerber/Blaser (für Peter Schiffmann) Meyer/Zimmermann	BAS 2172
1851/1859	Nachlass Friedrich Moser Witwe Moser-Köng	BAS 2173
1852/1857	Nachlass David Asper-Berger	BAS 2174
1855	Teilungen: Magdalena Juzi-Schweizer; Albrecht Stauffer (Erben: Peter und David Schüpbach)	BAS 2175
1855	Steffisburger in den USA (Spring, Ruchti)	BAS 2176
1855/60	Burgerland: Tausch, Streit	BAS 2177
1856	Konkubinats	BAS 2178
1857	Teilungen: Nachlass Elisabeth Gasser-Moser Nachlass Chr. Portmann, Schwendibach	BAS 2179

1858/1867	Verzeichnis der ausstehenden Vogtsrechnungen	BAS 2180
1860/1869	Vormundschaft: verschiedene Akten, Vaterschaften (J.F. Fuess), Jahrgabung, Inselfpital	BAS 2181
1860/1862	Teilungen: Gottlieb Reust, Bäcker; Samuel Reusts Kinder	BAS 2182
1861	Teilungen: Niklaus Stauffers Kinder; Nachlass Johann Walthert (Brüder Braun)	BAS 2183
1861	Explosion in Thun (Tod von Stauffer)	BAS 2184
1862	Verschollene (Lehmann-Jung, Wytttenbach, Blank)	BAS 2185
1863/1869	Johann Schüpbach, Landjäger	BAS 2186
1864	Teilungen: Maria Frei Kinder Reusser in Wimmis	BAS 2187
1864/1865	Joh. Frey in Vevey	BAS 2188
1868	Testament von Christian Gerber, Liegenschaftsbeschreibung für Samuel Megert (Vormundschaft Gottfried Lehmann)	BAS 2189
1868/1880	Weibergutsabtretung: Jakob Küng, Nagler, Anna Maria geb. Gosteli	BAS 2190
1868/1879	Teilung: Gottlieb Mosimann, Schneider	BAS 2191
1869	Inventar: Johann Reusser, Wimmis	BAS 2192
1870/1884	Vormundschaft: verschiedene Akten (Maria Carolina Sadoska Rupp)	BAS 2193
1873/1874	Teilungen: Chr. Rupp in Lanthen, Freiburg; Johann Schüpbach, Fuhrmann	BAS 2194

- 1877 Liegenschaftsbeschreibung für Samuel Ruchti;
Teilung: Nachlass Joh. Dummermuth BAS 2195
- 1881/1883 Muttergut von Lina und Elise Megert BAS 2196
- 1880/1900 Vormundschaft: Verschiedene Dokumente
(Elise Rupp, Dummermuth in USA) BAS 2197

7. Geldstage

Geldstagsrodel befinden sich bei den Büchern
und gebundenen Akten in BAS 51 - 58

- 1820 Geldstag Johann Tschabold, Schuhmacher BAS 2198
- 1826 Geldstag Jakob Hämmerli, Kostenverzeichnis BAS 2199
- 1840/1855 Geldstag des Jakob Schlapbach, Pintenwirt
auf dem Emberg (Wirtepatent, Pläne und
Rechnungen für Hausbau, Rechnungen bekannter
Firmen wie Schrämlı, Knechtenhofer, gute
Postdokumente) BAS 2200
Siehe dazu Fortsetzung
in den folgenden Mappen
- 1840/1855 Geldstag des Jakob Schlapbach, Pintenwirt
Fortsetzung (1840/1850) BAS 2201
- 1840/1855 Geldstag des Jakob Schlapbach, Pintenwirt
Fortsetzung (1850/1855) BAS 2202
- 1855/1856 Geldstag Chr. Walthert BAS 2203